

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Heinz Werner

Freizügigkeit der Arbeitskräfte und die  
Wanderungsbewegungen in den Ländern der  
Europäischen Gemeinschaft

6. Jg./1973

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),  
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16,  
E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;  
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30.  
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.  
ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Freizügigkeit der Arbeitskräfte und die Wanderungsbewegungen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft

Heinz Werner

Nach Darstellung des Freizügigkeitsbegriffs und der gesetzlichen Bestimmungen war es Ziel der Untersuchung, festzustellen, ob sich die stufenweise Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte auf die Höhe der Wanderungen zwischen den EG-Staaten ausgewirkt hat.

Aufgrund der vorliegenden Daten und der angewandten Methoden kommt man zum Ergebnis, daß die Verwirklichung der Freizügigkeit nicht als zusätzlicher Wanderungsimpuls gewirkt hat. Auffallend ist, daß die Zahl der in den einzelnen Mitgliedstaaten beschäftigten oder dort wohnenden Briten durchwegs stärker gestiegen ist bzw. schwächer abgenommen hat als die aus den Ländern der Sechser-Gemeinschaft. Insbesondere läßt sich feststellen, daß die ursprüngliche Erwartung eines Überflutens der übrigen fünf Länder mit italienischen Arbeitskräften nicht eingetreten ist. Die Beschäftigung von Italienern hat zwar im EG-Bereich zugenommen, die Wanderungszuwächse liegen jedoch im Zeitraum 1962—1972 in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Niederlande unter dem Durchschnitt der EG-Angehörigen. Mit zunehmender Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus und damit der Löhne durch steigenden EG-Handel und durch forcierte Regionalpolitik in der EG dürfte der Wanderungsimpuls wesentlich verringert worden sein.

Die Analyse der Wanderungsbewegungen wurde insbesondere dadurch erschwert, daß nicht überall laufende Statistiken der beschäftigten Ausländer existieren. Eine koordinierte Ausländerpolitik unter Einbezug der Freizügigkeitsregelung erfordert die dazu notwendigen Fakten. Deshalb erscheint eine einheitliche bzw. harmonisierte Statistik der beschäftigten Ausländer für den EG-Bereich dringend angebracht.

Die Untersuchung wurde im IAB durchgeführt.

## Gliederung

### I. Vorbemerkung II.

#### Freizügigkeit der Arbeit

##### I. Begriff

##### 2. Gesetzliche Bestimmungen

- a) Verordnung Nr. 15/61
- b) Verordnung Nr. 38/64/EWG
- c) Verordnung Nr. 1612/68/EWG
- d) Sonstige Regelungen

##### 3. Stellenwert der gesetzlichen Bestimmungen

### III. Auswirkung auf die Wanderungsbewegungen

#### 1. Bundesrepublik Deutschland

- a) Analyse der trendmäßigen Entwicklung
- b) Stärke des Zusammenhangs zwischen Freizügigkeit und Wanderungsbewegungen
- c) Folgerungen

#### 2. Frankreich

- a) Ausländerpolitik
- b) Entwicklung der Ausländerbeschäftigung
- c) Folgerungen

#### 3. Belgien

- a) Entwicklung der Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik
- b) Folgerungen

#### 4. Niederlande

- a) Ausländische Arbeitskräfte und Ausländerpolitik
- b) Ausländische Wohnbevölkerung
- c) Folgerungen

#### 5. Luxemburg

### 6. Italien

### IV. Arbeitskräftewanderungen unter Freizügigkeitsbedingungen: Abschließende Beurteilung bei den Ländern der Europäischen Gemeinschaft

1. Freizügigkeit zwischen Ländern mit stark unterschiedlichem wirtschaftlichen Entwicklungsstand
2. Freizügigkeit der Arbeitskräfte zwischen vergleichbaren Volkswirtschaften
3. Sonstige Folgerungen und weitere Fragen an die Wanderungsforschung

Anhang I: Ausländerbeschäftigung in den Nicht-EG-Staaten Schweiz, Österreich und Schweden  
Anhang II: Schaubilder und Tabellen

## I. Vorbemerkung

Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um drei Länder und der Abschluß des Assoziationsabkommens mit der Türkei gaben erneut Anlaß zu der Frage nach künftigen Arbeitskräftewanderungen bei Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte für diese Länder in die Bundesrepublik Deutschland.<sup>1)</sup> In der Tat existiert hierüber eine erhebliche Unsicherheit, nachdem es bereits über die bisherigen Auswirkungen der Freizügigkeit auf die Arbeitskräftewanderungen kaum Informationen gibt. Es war deshalb dringend angebracht, diese Arbeitskräftewanderungen zwischen den sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG), in denen bereits Freizügigkeitsregelungen bestehen, einer genaueren Analyse zu unterziehen. Ziel war, zu untersuchen, ob sich die stufenweise Verwirklichung der Freizügigkeit auch auf die Höhe der Wanderungen zwischen den EG-Staaten ausgewirkt hat.<sup>2)</sup> Nach einer kurzen Darstellung des Freizügigkeitsbegriffs und der gesetzlichen Bestim-

<sup>1)</sup> Datensammlung am 1. November 1973 abgeschlossen.

<sup>2)</sup> In einem zweiten umfangreicheren Forschungsvorhaben wäre dann zu untersuchen, mehr über Struktur, Ursachen und Motive der Wanderungsbewegungen allgemein und unter Freizügigkeitsbedingungen im besonderen zu erfahren.

mungen wird versucht, anhand des Zahlenmaterials für die Bundesrepublik Deutschland darzustellen, ob sich ein Effekt der Freizügigkeitsregelung auf Entwicklung und Höhe der Ausländerbeschäftigung aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft feststellen läßt.

Um zu einer gewissen Generalisierung der gefundenen Ergebnisse zu kommen, ist es notwendig, auch die übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft, evtl. sogar Drittländer, einzubeziehen. Dabei ergeben sich aber beachtliche Schwierigkeiten, da Zahlen über Arbeitskräftewanderungen kaum vorhanden sind oder kaum veröffentlicht werden.

## II. Freizügigkeit der Arbeit 1.

### Begriff

Ein gemeinsamer Markt erfordert neben der freien Beweglichkeit von Gütern und Kapital auch die der Arbeitskräfte. Es wäre anomal, wenn in einem „gemeinsamen Markt“ die zwischenstaatliche Beweglichkeit von Personen wegen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit behindert würde; außerdem sollten sich unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und unter sozialen Aspekten die Arbeitskräfte an die Arbeitsplätze mit höchster Produktivität (und höchstem Lohn) begeben können.

„Freizügigkeit im weitesten Sinn bedeutet Bewegungsfreiheit in irgendwelcher Hinsicht: in räumlicher, sachlicher oder anderweitiger Richtung.“<sup>3)</sup> Wirtschaftlich gesehen bedeutet Freizügigkeit der Menschen, „daß der einzelne frei ist in seinem Entschluß, diesen oder jenen Beruf zu erlernen und auszuüben, diese oder jene Arbeit im beliebigen Unternehmen und am beliebigen Ort aufzunehmen.“<sup>4)</sup>

Im internationalen Rahmen meint Freizügigkeit der Arbeit die Möglichkeit zur Ausübung der oben genannten Freiheiten in anderen Ländern als dem Herkunftsland.

Freizügigkeit der Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) im EWG-Vertrag bedeutet „die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.“<sup>5)</sup>

<sup>3)</sup> Kleemann, Josef: Die internationale Freizügigkeit der Arbeit, Dissertation, St. Gallen, Winterthur 1965, S. 5.

<sup>4)</sup> Boden, Forberg, Schmölders, Schöne: Freizügigkeit von Menschen, Gütern, Kapital und die europäische Integration. Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, Band 9, Darmstadt 1954, Seite 28.

<sup>5)</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Artikel 48 (2). Der volle Wortlaut des Artikels 48 ist: „(1) Spätestens bis zum Ende der Obergangszeit wird innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt.

(2) Sie umfaßt die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.

(3) Sie gibt – vorbehaltlich der aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigten Beschränkungen – den Arbeitnehmern das Recht,

a) sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben;  
b) sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen;

c) sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten, um dort nach den für die Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Beschäftigung auszuüben;

d) nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates unter Bedingungen zu verbleiben, welche die Kommission in Durchführungsverordnungen festlegt.

(4) Dieser Artikel findet keine Anwendung auf die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung.“

<sup>6)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und Richtlinie über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 19. Oktober 1968, L 257, S. 10.

<sup>7)</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 4. Jahrgang Nr. 57 vom 26. August 1961.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68, mit der die Freizügigkeit der Arbeitskräfte verwirklicht wurde und die über den Vertragstext hinausgeht, präzisiert:

„Damit das Recht auf Freizügigkeit nach objektiven Maßstäben in Freiheit und Menschenwürde wahrgenommen werden kann, muß sich die Gleichbehandlung tatsächlich und rechtlich auf alles erstrecken, was mit der eigentlichen Ausübung einer Tätigkeit im Lohn- oder Gehaltsverhältnis und mit der Beschaffung einer Wohnung im Zusammenhang steht; ferner müssen alle Hindernisse beseitigt werden, die sich der Mobilität der Arbeitnehmer entgegenstellen, insbesondere in bezug auf das Recht des Arbeitnehmers, seine Familie nachkommen zu lassen, und die Bedingungen für die Integration seiner Familie im Aufnahmeland.“

Das Prinzip der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer der Gemeinschaft schließt ein, daß sämtlichen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der gleiche Vorrang beim Zugang zu einer Beschäftigung zuerkannt wird wie den inländischen Arbeitnehmern.“<sup>6)</sup>

## 2., Gesetzliche Bestimmungen (Entwicklung der Freizügigkeit in der EWG)

### a) Verordnung Nr. 15/61

Die Verordnung Nr. 15 über die ersten Maßnahmen zur Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft wurde vom Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 16. August 1961 erlassen.<sup>7)</sup> Die Verordnung schuf für alle Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Die wichtigsten Bestimmungen, die im übrigen nicht für Grenz- und Saisonarbeiter gelten, waren:

- Jeder Arbeitnehmer eines Mitgliedstaates hat das Recht, eine abhängige Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat auszuüben, wenn innerhalb von höchstens drei Wochen nach Registrierung der offenen Stelle beim Arbeitsamt kein geeigneter inländischer Bewerber gefunden wird (Artikel 1). Bei namentlichen Stellenangeboten galten unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen.

- Weiterhin haben die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten bei „ordnungsgemäßer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates“ nach einjähriger Dauer Anspruch auf Verlängerung ihrer Arbeitsgenehmigung für den gleichen Beruf, nach dreijähriger Dauer für einen anderen Beruf, in dem sie Berufskennntnisse besitzen, nach vierjähriger Dauer für jeden beliebigen Beruf unter den gleichen Voraussetzungen wie für inländische Arbeitnehmer (Artikel 6).

- Ehegatte sowie Kinder unter 21 Jahren dürfen zuziehen, sofern „der Arbeitnehmer über eine normalen Anforderungen entsprechende Wohnung für seine Familie verfügt“ (Artikel 11).

- Das neuerrichtete „Europäische Koordinierungsbüro für den Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen“ war verantwortlich für die Durchführung und Information zur Förderung des Ausgleichs von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen auf Gemeinschaftsebene.

### b) Verordnung Nr. 38/64/EWG

Die Verordnung 15/61 brachte in allen EWG-Ländern kaum eine Änderung der Entscheidungspraxis gegen-

über EWG-Angehörigen, da sie nur geringfügig über die nationalen Bestimmungen hinausging. Erst die Verordnung Nr. 38/64/EWG<sup>8)</sup> vom 25. März 1964 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft ging weiter:

- Im Artikel 1 dieser Verordnung wird der bisher geltende Vorrang des inländischen Arbeitsmarkts aufgehoben. Arbeitnehmer — jetzt auch Grenz- und Saisonarbeiter — aus Mitgliedstaaten haben Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis, deren Erteilung nicht mehr davon abhängig gemacht werden darf, daß seit der Bekanntgabe der offenen Stelle die Frist von drei Wochen verstrichen sein muß, innerhalb der keine geeignete Arbeitskraft auf dem inländischen Arbeitsmarkt gefunden werden konnte.

Die Aufhebung des Vorrangs des inländischen Arbeitsmarktes kann allerdings für einen bestimmten Beruf oder für ein bestimmtes Gebiet wegen eines Überangebots an Arbeitskräften in diesem Beruf oder diesem Gebiet ausgesetzt werden (Artikel 2). Die Arbeitserlaubnis muß jedoch auch in diesem Fall erteilt werden, wenn sich auf eine offene Stelle innerhalb von zwei Wochen kein geeigneter Inländer gefunden hat.

Diese Schutzklausel des Artikels 2 wurde von Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland nie in Anspruch genommen. Die übrigen Länder wandten sie verschiedentlich an.<sup>9)</sup>

Der Einfluß auf die Arbeitskräftewanderungen dürfte jedoch sehr gering gewesen sein<sup>9)</sup>, da regionale oder berufliche Begrenzungen und weitere Ausnahmeregelungen bestanden.

- Die Arbeitserlaubnis ist nicht regional begrenzt und darf mit Ausnahme des ersten Jahres nicht auf einen bestimmten Arbeitgeber beschränkt werden. Außerdem wird sie ohne weiteres verlängert, sofern nicht die Schutzklausel des Artikels 2 eingreift (Artikel 22). Da hierfür nur restriktive Ausnahmeregelungen bestehen, läuft es praktisch auf Erteilung einer Dauerarbeitserlaubnis hinaus.
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz wurde erweitert durch die Gewährung der gleichen Rechte und Vergünstigungen zur Erlangung einer Wohnung wie für die eigenen Staatsangehörigen (Artikel 10). Neben dem Ehegatten und Kindern unter 21 Jahren steht das Zuzugsrecht auch den Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie zu, sofern der Arbeitnehmer ihnen Unterhalt gewährt und eine den „normalen Anforderungen entsprechende Wohnung“ vorliegt (Artikel 17).
- Das Europäische Koordinierungsbüro wurde in seiner Funktion beibehalten, obwohl es diese nie auf Gemeinschaftsebene ausfüllen konnte.

<sup>8)</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 62 vom 17. April 1964.

<sup>9)</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte und die Arbeitsmärkte in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1967, 1968.

<sup>10)</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 257 vom 19. Oktober 1968.

<sup>11)</sup> Artikel 6 der Richtlinie des Rates vom 15. Oktober 1968 zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft (68/360/EWG).

<sup>12)</sup> a. a. O. Artikel 6.

<sup>13)</sup> Vgl. Richtlinie 64/221/EWG vom 25. Februar 1964 zur Koordinierung der Sondervorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit gerechtfertigt sind (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 56 vom 4. April 1963, S. 850/64).

Einen neuen Aspekt brachte Artikel 30/2, der Mitgliedsländern mit Arbeitskräfteüberschuß einen Vorrang bei der Stellenbesetzung vor Drittländern einräumt. Innerhalb von 15 Tagen nach Übermittlung der in den Arbeitsämtern eines anderen Mitgliedstaates erfaßten Stellenangebote können sie angeben, ob und inwieweit es ihnen möglich ist, diese Angebote zu befriedigen. Falls davon kein Gebrauch gemacht wird, steht es dem nachfragenden Mitgliedstaat frei, Arbeitskräfte aus Drittländern einzustellen.

Diese Bestimmung hatte jedoch kaum praktische Bedeutung. Das Austauschverfahren von Stellenangeboten war zu unbestimmt und konnte nicht nachdrücklich genug betrieben werden.

#### c) Verordnung Nr. 1612/68/EWG

Die beiden bisher erlassenen Verordnungen zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer gingen teilweise z. B. in bezug auf Familienzusammenführung und Vorrang der Beschäftigung gegenüber Drittländern über den Vertragstext hinaus. Die Verordnung Nr. 1612/68/EWG<sup>10)</sup> über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft vom 15. Oktober 1968 verwirklicht die Freizügigkeit vor Ende der festgelegten Übergangszeit (am 31. Dezember 1969):

- Die Bindung der Freizügigkeitsregelung an die bei den Arbeitsämtern registrierten offenen Stellen wird aufgehoben:

„(1) Jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates ist ungeachtet seines Wohnorts berechtigt, eine Tätigkeit im Lohn- oder Gehaltsverhältnis im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates nach den für die Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufzunehmen und auszuüben.

- (2) Er hat insbesondere im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates mit dem gleichen Vorrang Anspruch auf Zugang zu den verfügbaren Stellen wie die Staatsangehörigen dieses Staates.“ (Artikel 1).

Ausgenommen ist entsprechend Artikel 48 (4) des EWG-Vertrages der Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Angehörige der Mitgliedstaaten haben das Recht, sich zur Suche einer Beschäftigung drei Monate lang ohne Aufenthaltserlaubnis im anderen Mitgliedstaat aufzuhalten. Überschreiten sie diese Frist, ohne eine Beschäftigung gefunden zu haben, können sie wie Touristen behandelt werden, die ihren Aufenthalt überzogen haben.

Finden sie eine Beschäftigung, so muß ihnen die Aufenthaltserlaubnis, die noch immer vorgeschrieben ist, mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren erteilt werden.<sup>11)</sup> Ausnahmen sind nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit möglich.<sup>12)</sup>

Die Auslegung dieser Begriffe ist sehr eng.<sup>13)</sup>

Auf eine Schutzklausel wie in Verordnung 38/64, Artikel 2, bei einem Überangebot an Arbeitskräften in einem bestimmten Beruf oder Gebiet wird verzichtet. Lediglich in den Fällen, in denen infolge einer Störung auf dem Arbeitsmarkt eine ernsthafte Gefährdung der Lebenshaltung und des Beschäftigungsstandes auf-

tritt, sind gemäß Artikel 20 geeignete Informationsmaßnahmen zu ergreifen, damit die Angehörigen der anderen Mitgliedstaaten sich nicht um eine Beschäftigung in diesem Gebiet oder in diesem Beruf bemühen. Außerdem kann in diesen Fällen beantragt werden, daß die Vermittlung von Angehörigen aus anderen Mitgliedstaaten in diesem Gebiet oder diesem Beruf ausgesetzt wird.

- Eine Arbeitserlaubnis ist nicht mehr nötig (Artikel 3).
- Die Regelungen betreffend Familienzusammenführung und Wohnung wurden beibehalten (Artikel 10). Der Gleichbehandlungsgrundsatz wurde erweitert und umfaßt jetzt insbesondere Entlohnung, Entlassung, Berufsausbildung und -Umschulung, soziale und steuerliche Vergünstigungen, gewerkschaftliche Rechte, Bezug und Erwerb von Wohnungen (Artikel 7—9).

Während die Verordnung 38/64 den Angehörigen der Mitgliedstaaten de facto einen Vorrang bei der Beschäftigung gegenüber jenen aus Drittländern einräumt, wird dies bei der Verordnung 1612/68 ausdrücklich bestimmt. Artikel 19 (2) besagt, daß die Mitgliedstaaten und die Kommission alle Möglichkeiten zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, um die offenen Stellen vorrangig mit Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten zu besetzen. Angebotene Stellen sollen grundsätzlich (Ausnahmen vgl. Artikel 16) erst dann mit Arbeitskräften aus Drittländern besetzt werden, wenn innerhalb von 18 Tagen ihre Besetzung mit Gemeinschaftsangehörigen nicht möglich ist.

Die Vorschriften zur Zusammenführung und zum Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen auf Gemeinschaftsebene wurden präzisiert (Artikel 13 ff.). Die praktischen Auswirkungen waren bisher gering.

#### d) Sonstige Regelungen

Ergänzt und vervollkommen wurden die Freizügigkeitsregelungen durch die Verordnung (EWG) Nr. 1251/70 vom 29. Juni 1970 über das Recht der Arbeitnehmer, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zu verbleiben<sup>14)</sup>, und der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 vom 14. Juni 1971 bzw. Verordnung (EWG) Nr. 574/72<sup>15)</sup> vom 21. März 1972 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern. Es ist die Regel, daß für den EG-Wanderarbeiter das Sozialversicherungssystem des jeweiligen Beschäftigungslandes gilt.

Ähnliche Bestimmungen wie für die Arbeitnehmer wurden im Laufe der Zeit auch für die Selbständigen erlassen.

### 3. Stellenwert der gesetzlichen Bestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Freizügigkeit regeln sicherlich nicht alle Tatbestände, die die Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Mitglied-

Staat beeinflussen. Erinnerung sei nur an die Harmonisierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Ausbildungsgänge und -abschlüsse. Die Verordnungen schaffen jedoch für alle Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht (Gemeinschaftsrecht). Die Kompetenz hierfür liegt nicht mehr bei den Nationalstaaten, sondern bei den Organen der Europäischen Gemeinschaft. Die Regelungen gehen vielfach über die Bestimmungen des Artikels 48 des EWG-Vertrages hinaus.

Damit ist der Arbeitsmarkt einer der Bereiche, auf denen auf Gemeinschaftsebene durch Abschaffung der formalen Wanderungshemmnisse wesentliche Fortschritte in Richtung Integration erzielt wurden. Kommission und Rat sind sich des Stellenwertes bewußt, wenn sie schreiben:

„Die Freizügigkeit ist ein Grundrecht der Arbeitnehmer und ihrer Familien; die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft soll für den Arbeitnehmer eines der Mittel sein, die ihm die Möglichkeit einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen garantieren und damit auch seinen sozialen Aufstieg erleichtern, wobei gleichzeitig der Bedarf der Wirtschaft der Mitgliedstaaten befriedigt wird.“<sup>16)</sup>

Nichtsdestoweniger bestehen noch genügend unge löste Probleme:

„Zwischen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Beschäftigung und der Berufsausbildung, insbesondere soweit diese zum Ziel hat, die Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, sich auf konkrete Stellenangebote hin zu bewerben, die in anderen Gebieten der Gemeinschaft veröffentlicht worden sind, besteht ein enger Zusammenhang; infolgedessen ist es notwendig, die Probleme, die sich in dieser Hinsicht stellen, nicht mehr getrennt, sondern in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu prüfen und hierbei zugleich die Arbeitsmarktprobleme auf regionaler Ebene zu berücksichtigen; es ist daher erforderlich, daß sich die Mitgliedstaaten bemühen, ihre Beschäftigungspolitik auf der Ebene der Gemeinschaft zu koordinieren.“<sup>17)</sup>

### III. Auswirkung auf die Wanderungsbewegungen

Nach dieser Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen, die zum Verständnis und zur Interpretation der Wanderungsbewegungen zwischen den EG-Ländern notwendig sind, wird deren möglicher Einfluß auf die Höhe der Arbeitskräftewanderungen in die Bundesrepublik Deutschland geprüft. Daran anschließend werden — soweit es das Zahlenmaterial erlaubt — die Auswirkungen in anderen Mitgliedsländern untersucht. Wegen der Uneinheitlichkeit und Unvollständigkeit des Zahlenmaterials in den einzelnen Ländern ist es nicht möglich, die Analyse mit durchgehend gleichen Methoden vorzunehmen, so daß auf die Einfügung eines eigenen Methodenabschnitts an dieser Stelle verzichtet werden muß. Die Art der Untersuchung wird deshalb in jedem Länderteil getrennt angegeben. Allerdings werden im ersten Länderabschnitt — nämlich bei der Bundesrepublik Deutschland — die verwendeten Methoden ausführlicher erörtert.

Wegen der unterschiedlichen Ausländerbeschäftigungspolitik in den einzelnen Ländern ist es auch nicht möglich, eine einheitliche Gliederung innerhalb der Länderabschnitte beizubehalten.

<sup>14)</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 30. 6. 71, Nr. L 142, S. 24 ff.

<sup>15)</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 27. 3. 73, Nr. L 74.

<sup>16)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und Richtlinie über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 19. Oktober 1968, L 257, S. 8. „) Ebenda, S. 10.

# 1. Bundesrepublik Deutschland

## a) Analyse der trendmäßigen Entwicklung

Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus EG-Mitgliedsländern weist in der Bundesrepublik Deutschland durchweg steigende Tendenz auf. So stieg die Beschäftigung von EG-Angehörigen von 88000 im Jahre 1959 auf 556000 im Jahre 1972 (Tabelle 1). Daraus aber zu folgern, daß dies auf die Freizügigkeitsregelung zurückzuführen ist, ist erst nach einem Vergleich mit der zeitlichen Entwicklung der übrigen Nationalitäten möglich. Da aus den Absolutzahlen der Tabelle 1 kaum vergleichbare Entwicklungstrends für diese abgelesen werden können, braucht man eine Maßzahl für die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung, die die Bildung einer Rangordnung und damit eines Vergleichs zwischen den Nationalitäten zuläßt. Das wird zunächst durch die Errechnung eines sogenannten log-linearen Regressionskoeffizienten ermöglicht, der gleiche prozentuale Veränderungen der empirischen Werte in gleichen Veränderungen der Koeffizienten wiedergibt. Dabei kommt es nicht auf die absolute Höhe der Reihenwerte an, wie dies bei den untransformierten arithmetischen Werten der Fall wäre.<sup>17)</sup>

Die Berechnung eines linearen Trends aus logarithmierten Werten ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sich die empirischen Werte exponentiell entwickeln, d. h. gleiche Zuwachsraten vorliegen. Nur dann ergibt sich in der logarithmischen Darstellung eine lineare Entwicklung, die die Berechnung eines log-linearen Regressionskoeffizienten rechtfertigt.

Schaubild 1 zeigt, daß diese Bedingung nahezu vorliegt.

Demnach gilt:

$$\log y_i = a + b t_i \quad (i = 1959, 1960, \dots 1972 \text{ bzw. } i = 1962, 1963, \dots 1972)$$

mit  $y_i$  = Ausländerbeschäftigung (Bestände)

$t_i$  = Zeit

$a$  = Regressionskonstante

$b$  = Regressionskoeffizient

Die berechneten Koeffizienten sind in Tabelle 2 zusammengestellt und zwar alternativ für die Zeiträume 1959 bis 1972 und 1962 bis 1972. Da die Freizügigkeit der Arbeitskräfte stufenweise ab Ende 1961 eingeführt wurde, wird im folgenden vorwiegend der Zeitraum 1962 bis 1972 kommentiert.

Man sieht anhand der Koeffizienten, daß die durchschnittliche relative Zunahme der Beschäftigung von Angehörigen aus den EG-Mitgliedstaaten erheblich unter dem Durchschnitt liegt. Das wäre noch nicht unbedingt ein Indiz dafür, daß die Freizügigkeitsregelung keine Auswirkungen gezeigt hat. Beim starken Einkommensgefälle mit den Anwerbeländern (hier: Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei) und der großzügigen Handhabung bei der Hereinnahme von ausländischen Arbeitnehmern aus diesen

<sup>17)</sup> Durch die logarithmierten Werte der Zeitreihe der Ausländerbeschäftigung wird eine Gerade nach der Methode der kleinsten Quadrate gelegt, d. h. als Anpassungskriterium für die Gerade gilt, daß die Summe der quadrierten Abweichungen der empirischen (hier logarithmierten) Werte von den zugehörigen Werten auf der Geraden ein Minimum wird. Die Steigung der Geraden gilt als Maß für die durchschnittliche relative Veränderung.

<sup>18)</sup> Grenzarbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland (Einpendler): Ausländische Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsort in der BRD, deren Wohnort aber im Grenzgebiet des Auslandes liegt.

Ländern aufgrund der Anforderungen der Unternehmen ist zu erwarten, daß die Zunahme aus diesen Ländern überproportional ausfällt. Erstaunlich ist jedoch, daß auch die vergleichbaren Nicht-EG-Industriestaaten (hier: Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz) eine fast durchweg höhere relative Zunahme zu verzeichnen haben, als die Mitgliedstaaten. Weiterhin fällt auf, daß von den EG-Ländern Italien nach den Niederlanden die niedrigste Zunahme in der Zeit von 1962 bis 1972 aufweist.

Dagegen nimmt Großbritannien, abgesehen von den Anwerbeländern, in beiden Zeiträumen die Spitze ein.

Bei den EG-Anliegerstaaten fällt allerdings auf, daß deren Grenzarbeitnehmerzahlen (Einpendler)<sup>19)</sup> absolut (Tabelle 3) und anteilmäßig (Tabelle 4) sehr hoch sind im Vergleich zu den Nicht-EG-Anliegerstaaten (Dänemark, Österreich, Schweiz). Eine Verlegung von Arbeitsplatz und Wohnsitz ins Ausland ist jedoch anders zu beurteilen, als nur eine Arbeitsaufnahme im Grenzgebiet des Nachbarlandes unter Beibehaltung des Wohnsitzes im Heimatland. Es wurde deshalb die Berechnung der Regressionskoeffizienten für die betreffenden Nationalitäten auch ohne deren Grenzarbeitnehmer (Einpendler) vorgenommen.

Die Rechnung führt jedoch praktisch zu den gleichen Ergebnissen. Interessant ist allerdings, daß die Grenzarbeiterbeschäftigung aus EG-Mitgliedstaaten relativ stärker gestiegen ist als aus den angrenzenden Nichtmitgliedsländern, wohingegen die Gesamtbeschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus den entsprechenden Ländern des Gemeinsamen Marktes weniger stark zugenommen hat als aus den angrenzenden Nicht-EG-Staaten (Tabelle 2).

## b) Stärke des Zusammenhangs zwischen Freizügigkeit und Wanderungsbewegungen

Eine weitere Möglichkeit des Vergleichs der Arbeitskräftewanderungen nach Nationalitäten bietet — anhand einer Vierfeldertafel — der  $\chi^2$ -Koeffizient. Analog dem Korrelationskoeffizienten nach Bravais-Pearson stellt er ein Maß für die Stärke des Zusammenhanges zwischen zwei Variablen dar und nimmt Werte von — 1 bis +1 an. Der  $\chi^2$ -Koeffizient wird bei qualitativen Merkmalen berechnet; im vorliegenden Fall sind es Wanderungen und Freizügigkeit, ausgedrückt in den zwei Zeiträumen 1959-1968 (bzw. 1962-1968) und 1969-1972, da seit Ende 1968 die Freizügigkeit voll verwirklicht ist.

Die Vierfeldertafel hat folgenden Aufbau:

Wanderungen nach Nationalitäten \ Zeitraum	Zeitraum		
	1959—1968	1969—1972	
Wanderungen der untersuchten Nationalität	a	b	a + b
Wanderungen der übrigen Nationalitäten	c	d	c + d
	a + c	b + d	n

Der  $\Phi$ -Koeffizient berechnet sich zu

$$\Phi = \frac{bc - ad}{\sqrt{(a+b)(c+d)(a+c)(b+d)}}$$

Für die Tafelfeldbesetzungen a, b, c, d bieten sich mehrere Möglichkeiten an, von denen drei genannt werden:

- (1) Man kann die Mehrjahresdurchschnitte der beobachteten Zeiträume nehmen. Da die Originalreihen jedoch einen mehr oder weniger ausgeprägten exponentiellen Verlauf aufweisen, gibt das arithmetische Mittel den Mehrjahresdurchschnitt nicht richtig wieder.
- (2) Man kann die Summen der jährlichen Zuwächse in den betreffenden Zeiträumen bilden. Wegen der Saldierung der Zu- und Abnahmen können sich negative Werte ergeben. Außerdem ergeben sich Verfälschungen, wenn z. B. in nur einem der jeweiligen Zeiträume positive und negative Zuwächse sich fast aufheben. Das ist manchmal der Fall zwischen 1959-1968, da dieser Zeitraum die Rezession mit zurückgehender Ausländerbeschäftigung enthält. Im oben genannten Fall ergeben sich dann enorm hohe Korrelationen, weil zwischen 1969 und 1972 die Ausländerbeschäftigung für alle Nationalitäten angestiegen ist.
- (3) Als weitere Möglichkeit bieten sich die kumulierten Bestände an. In den jeweiligen Zeiträumen summiert man die Bestände der betreffenden Nationalität und die Bestände des Restes d. h. Summe der Gesamtausländerbeschäftigung minus der jeweils auf Zusammenhang geprüften Nationalität. Bei diesem Vorgehen kann aus der Höhe des Koeffizienten allein nichts über die absolute Stärke des Zusammenhanges ausgesagt werden. Im Vergleich nach Nationalitäten bzw. -gruppen ist es jedoch möglich, eine Rangordnung nach Zusammenhang zwischen Freizügigkeit und Wanderungsbewegung vor 1968 (keine Freizügigkeit) und ab 1969 zu bilden. Falls die Verwirklichung der Freizügigkeit seit Ende 1968 zu einer verstärkten Arbeitskräftewanderung (bei konstanter Rotation) der EG-Länder im Vergleich zu den übrigen Staaten geführt hat, müßten die (D-Koeffizienten für die EG-Staaten sehr hoch liegen.

Wegen der unter (1) und (2) aufgeführten Schwierigkeiten wurden der folgenden Analyse kumulierte Bestände zugrunde gelegt.

Wie Tabelle 5 zeigt, läßt sich anhand der  $\Phi$ -Koeffizienten für EG-Länder im Vergleich zu den übrigen Staaten keine verstärkte Arbeitskräftewanderung ablesen. Die Zahlen für diese Länder sind durchweg negativ, was bei der gewählten Anordnung ein relatives Zurückbleiben gegenüber der stark gestiegenen Ausländerbeschäftigung im beobachteten Zeitraum ausdrückt. Das gleiche Ergebnis erhält man natürlich auch für die EG-Länder insgesamt mit ( $-0,1720$  bzw.  $-0,1520$ ) oder ohne Italien ( $-0,0709$  bzw.  $-0,0556$ ); die Gruppe der Nicht-EG-Industriestaaten, deren  $\Phi$ -Koeffizient dem Betrage nach mit  $-0,0483$  bzw.  $-0,0340$  deutlich darunter liegt, zeigt einen geringeren negativen Zusammenhang an.

Um den starken Einfluß der Wanderungen aus Anwerbeländern auszuschalten, wurde die Berechnung auch ohne sie vorgenommen. Trotzdem ändert sich nichts an der oben gemachten Aussage. Wie bereits bei der Analyse der Entwicklungstrends fällt auch hier auf, daß Italien stärker hinter der allgemeinen Entwicklung zurückblieb als z. B. Großbritannien, obwohl für dieses Land die Freizügigkeitsregelung nicht galt.

Führt man die Berechnung ohne Grenzarbeitnehmer durch, verschiebt sich der Vergleich noch etwas weiter zu Ungunsten der EG-Länder. Es ändert sich jedoch prinzipiell nichts an den Aussagen, so daß auf eine Wiedergabe der Ergebnisse verzichtet wurde.

### c) Folgerungen

Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials und der angewandten Methoden kein Beweis dafür führen läßt, daß die Einführung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte als zusätzlicher Wanderungsimpuls für die anderen EG-Länder gewirkt hat. Natürlich lassen sich Mutmaßungen darüber anstellen, ob ohne Freizügigkeitsregelung die Zuwanderung noch geringer gewesen wäre. Stellt man die anderen Nicht-EG-Industriestaaten gegenüber, die am ehesten einen Vergleich ermöglichen, so zeigt sich, daß die Gruppe der EG- und Nicht-EG-Staaten keine unterschiedliche Entwicklung der Wanderungsbewegungen aufweisen. Bei den angrenzenden Nicht-EG-Staaten ist dabei allerdings zu beachten, daß der Grenzarbeitnehmeranteil geringer ist als bei den EG-Staaten. Die Freizügigkeitsregelung scheint sich in einer Erhöhung der Zahl der Grenzarbeitnehmer niederzuschlagen.

Weiterhin fällt auf, daß die relative Zunahme für Italien sehr niedrig ist, wohingegen sie für Großbritannien — und in geringerem Umfang auch für Schweden — außerordentlich hoch liegt (wenn auch noch gering in absoluter Zahl), obwohl für beide Länder nicht die Freizügigkeitsbestimmungen galten.

Die Schlüsse, die aufgrund des vorhandenen Datenmaterials und der angewandten Methoden gezogen wurden, gelten nur für die Bundesrepublik Deutschland. Will man zu einer gewissen Generalisierung der Auswirkung der Freizügigkeitsregelung auf die Arbeitskräftewanderungen kommen, muß man auch die anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft in die Untersuchung einbeziehen. Im folgenden wird deshalb, soweit das Zahlenmaterial dies erlaubt, ein Überblick über die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in den anderen EG-Staaten gegeben.

## 2. Frankreich

### a) Ausländerpolitik

Frankreich kann, was Auswanderungen anbetrifft, in mancher Hinsicht mit der Bundesrepublik Deutschland verglichen werden. Es hat etwa die gleiche Bevölkerungszahl mit einem hohen Ausländeranteil; die Politik der Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften wurde bisher großzügig gehandhabt. Bis zum 30. Oktober 1973 erhielt praktisch jeder Ausländer, der in Frankreich eine Arbeit fand, die Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis meist ohne Schwierigkeiten. Es war dabei nicht nötig, daß er von vornherein den Weg über das Einwanderungsamt (Office National



d'Immigration = ONI) oder dessen Anwerbbestellen im Ausland<sup>20)</sup> wählte, d. h. über die sogenannte kontrollierte Einreise<sup>21)</sup> (immigration contrôlée) eine Tätigkeit fand. Die meisten reisten als Touristen nach Frankreich, konnten dann, wenn sie eine Beschäftigung gefunden hatten, diese nachträglich legalisieren lassen (immigration régularisée) und die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung durchlaufen. Die Anteile zeigt nachstehende Übersicht.

**Übersicht: Kontrollierte, d. h. staatlich organisierte (contrôlée) und nachträglich legalisierte (régularisée) Einreisen**

	1968	1969	1970	1971
kontrolliert	18,05	32,42	39,15	39,71
legalisiert	81,95	67,58	60,85	60,29

Quelle: Office National d'Immigration

Ausnahmen hiervon bestehen für die Algerier, sofern sie eine von der algerischen Arbeitsverwaltung (Office National Algerien de la Main-d'œuvre = ONAMO) ausgegebene Arbeitskarte besitzen und die ärztliche Untersuchung hinter sich haben. Mit dieser Arbeitskarte, deren Gültigkeit 9 Monate beträgt, können sie in Frankreich arbeiten. Danach besteht bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses die Möglichkeit, über das Innenministerium (Einwohnermeldeamt) eine länger gültige Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Zuwanderung von algerischen Arbeitskräften ist seit 1968 auf jährlich 35 000 begrenzt.

Die Länder des ehemaligen französischen Schwarzafrika unterlagen bis 1963/64 keiner Einreisekontrolle. Waren Angehörige dieser Staaten erst einmal in Frankreich, brauchten sie keine Arbeitserlaubnis und keine Aufenthaltserlaubnis mehr. Erst ab 1963/64 bzw. 1970 erschwerte man die Hereinnahme, indem für die arbeitswilligen ausländischen Arbeitskräfte aus diesen Ländern<sup>22)</sup> eine ärztliche Untersuchung und die Arbeitserlaubnis vorgeschrieben wurden. Das hinderte jedoch nicht daran, als „Tourist“ einzureisen, sich eine Beschäftigung zu suchen und diese dann nachträglich legalisieren zu lassen. Da sie danach keine Aufenthaltserlaubnis und keine Arbeitserlaubnis brauchen, besteht auch keine Kontrolle mehr. 1972 schätzte man ihre Zahl auf 70 000.

<sup>20)</sup> Anwerbekommissionen bestehen in Spanien, Italien, Marokko, Portugal, Tunesien, Türkei, Jugoslawien.

<sup>21)</sup> Kontrollierte Einreise = staatlich organisierte Einreise: Das Unternehmen gibt eine anonyme oder namentliche Anforderung an das zuständige Arbeitsamt. Die Arbeitsverwaltung des Departments (Direction Départementale du Travail) prüft, ob sich innerhalb drei Wochen ein geeigneter französischer Arbeitnehmer oder bereits anwesender ausländischer Arbeitnehmer für die Stelle finden läßt\* Falls das nicht der Fall ist, wird die Anforderung an das Einwanderungsamt gegeben.

<sup>22)</sup> Republik Kamerun, Republik Zentralafrika, Kongo Brassaville, Elfenbeinküste, Dahomey, Gabon, Guinea, Obervolta, Madagaskar, Mauretanien, Niger, Tschad, Senegal, Mali.

<sup>23)</sup> Commissariat Général du Plan: Rapport de la Commission: Emploi (tomöll), Paris 1971, S. 71.

<sup>24)</sup> INSEE: Les Collections de l'INSEE, D 21: Projctions Démographiques pour la France, Paris 1973.

<sup>25)</sup> Granotier, Bernard: Les Travailleurs Immigrés en France, Paris 1970, S. 49.

<sup>26)</sup> Vgl. Rabut, Odile: Les Etrangers en France, in: Population Nr. 3, Mai/Juni 1973, S. 622.

<sup>27)</sup> Granotier, Bernard: Les Travailleurs Immigrés en France, Paris 1970, S. 218. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bingemer Karl, Meistermann-Seeger Edelfrud: Struktur und Strukturveränderungen ausländischer Arbeitnehmer der Europäischen Gemeinschaften von 1960-1970, Brüssel 1973, S. 61.

Die Tendenz in Frankreich geht immer mehr dahin, die ungehinderte Einreise besser zu kontrollieren und einzuschränken. So ist ab 30. Oktober 1973 die Möglichkeit der nachträglichen Legalisierung des Beschäftigungsverhältnisses abgeschafft. Es wird angestrebt, alle Neubeschäftigungen von Angehörigen aus Nicht-EG-Staaten nur über das Office National d'Immigration abzuwickeln.

Nach dem letzten Wirtschaftsplan wird allerdings bis 1975 immer noch von einem jährlichen Nettozustrom von 75000 ausländischen Arbeitnehmern ausgegangen<sup>23)</sup>, was bei Berücksichtigung der Familienzusammenführung einer Zahl von etwa 200000 Ausländern jährlich entspricht. Die neueste Vorausschätzung des Statistischen Amtes (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques — INSEE) rechnet bis 1985 mit einer Zunahme der ausländischen Erwerbsbevölkerung um 1 246 000, was einer Steigerung der Ausländerzahl in Frankreich um etwa zweieinhalb Millionen bedeutet.<sup>24)</sup>

Bei den Ausländerzahlen für Frankreich ist zu beachten, daß diese weit höher liegen würden, wenn nicht eine ausgesprochen liberale Einbürgerungspolitik betrieben worden wäre. Bei der Volkszählung 1962 wurden 1267000 naturalisierte Franzosen gezählt.<sup>25)</sup> Jährlich werden, wie Tabelle 6 zeigt, durchschnittlich etwa 35 000 Ausländer eingebürgert.

Nach dem Abzug der Franzosen aus Algerien optierten ca. 90 000 Algerier für die französische Staatsbürgerschaft. Sie werden in der Volkszählung 1968 zu den Franzosen gerechnet.<sup>26)</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die französische Ausländerpolitik nach dem 2. Weltkrieg sehr liberal war. Die großzügige Hereinnahme und Einbürgerung von Ausländern stand anfangs unter bevölkerungspolitischen Zielsetzungen, später unter dem Zwang, den Arbeitskräftebedarf der französischen Wirtschaft zu befriedigen. Zur Frage der Integration der ausländischen Arbeitnehmer ist die Haltung etwas zwiespältig. Einerseits wird bei Einreise und Familienzusammenführung recht großzügig verfahren und die ausländischen Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihrer Herkunft bei Entlohnung und Beschäftigungsbedingungen nicht diskriminiert werden. Andererseits wünscht Frankreich den Zustrom besser zu kontrollieren und betreibt keine gezielte Integrationspolitik. Der Ausländer wird in Frankreich weitgehend sich selbst überlassen. Bestimmte schwere Arbeiten werden überwiegend von Arbeitnehmern aus weniger industrialisierten Drittländern übernommen. Dabei überwiegen Arbeitnehmer aus jenen Ländern, aus denen die Zuwanderung erst in den letzten Jahren eingesetzt hat. In Frankreich ergibt sich deshalb — in weit stärkerem Maß als in anderen EG-Mitgliedstaaten — eine soziale Schichtung innerhalb der Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer im Lande.<sup>27)</sup>

**b) Entwicklung der Ausländerbeschäftigung**

**(1) Arbeitnehmer**

Leider gibt es in Frankreich keine laufende bzw. zuverlässige Statistik der beschäftigten Ausländer. Anhaltspunkte liefert die alle sechs Jahre durchgeführte Volkszählung. Die Ergebnisse der letzten drei Volkszählungen sind in Tabelle 7 zusammengestellt. Für die EG-Länder ist mit Ausnahme Italiens 1972 durchwegs

eine Abnahme der Erwerbspersonenzahlen festzustellen, obwohl die Gesamtausländerzahlen gestiegen sind.

Um Erwerbstätigenzahlen für die Jahre zwischen den allgemeinen Volkszählungen zu erhalten, führt das Nationale Statistische Amt (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques) jährlich im März eine Stichprobenerhebung zur Erwerbstätigkeit durch (Enquete par Sondage sur l'Emploi). Hierbei wird ab 1968 auch das Merkmal Nationalität erfragt. Die Ergebnisse für die Jahre 1968 bis 1972 sind in Tabelle 8 wiedergegeben. Man sieht, daß sich der Trend abnehmender Erwerbsbevölkerung aus den EG-Ländern bei steigender Drittländerbeschäftigung tendenziell fortsetzt.

Die Zahlen dürften, zumindest in ihrer absoluten Höhe, mit starken Zufallsfehlern behaftet sein, da der Auswahlatz der zugrundeliegenden Haushaltsstichprobe nur 0,33 % beträgt. Insbesondere bei Nationalitäten mit geringer Besetzung können dadurch beachtliche Schwankungen auftreten. Am Beispiel Luxemburgs wird das besonders deutlich. Weiterhin werden bei Repräsentativbefragungen dieser Art die Ausländer meistens ungenügend erfaßt, da sich ihr Wohnsitz häufig ändert bzw. nicht bekannt ist.<sup>28)</sup> Bei der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung aus der Stichprobenerhebung beträgt die Abweichung zum Volkszählungsergebnis im Jahre 1968 ca. 10 %, bei den Erwerbspersonen fast 20 %. Bei den einzelnen Nationalitäten liegen die Abweichungen zum Teil noch beträchtlich höher. Trotzdem ist der Trend unverkennbar, daß die Beschäftigung von EG-Angehörigen in Frankreich zurückgegangen ist.

Untermuert wird diese Aussage durch die Zahlen des Nationalen Einwanderungsamtes (Office National d'Immigration) über die neueingereisten Dauerarbeitnehmer<sup>29)</sup> nach Tabelle 9. Der Rückgang der Neueingereisten aus EG-Ländern ist vor allem auf die Abnahme bei den Italienern und den Deutschen zurückzuführen. Die Anzahl der Angehörigen aus den Niederlanden und Belgien ist dagegen, bedingt durch die relativ günstige wirtschaftliche Entwicklung in Frankreich, angestiegen. Die Grenzarbeitnehmer (Einpender) aus Belgien haben demgegenüber weiterhin abgenommen. Das gleiche gilt für die Bundesrepublik Deutschland (Tabelle 10). Einpendlerzahlen über die in Frankreich beschäftigten Luxemburger und Schweizer waren nicht zu erhalten. Einen interessanten Aspekt zeigt die Tabelle 11, die Angaben zu den französischen Grenzarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Schweiz und Luxemburg enthält. Obwohl zwischen der Schweiz und Frankreich keine Freizügigkeitsregelung besteht, liegt die Anzahl der Auspendler aus Frankreich in die Schweiz sowohl in der absoluten Höhe als auch in der relativen Zunahme im Vergleich zu den EG-Ländern an der Spitze.

<sup>28)</sup> In geringem Umfang gilt dies auch für die Volkszählung. Siehe auch unter Abschnitt b (2) Ausländische Wohnbevölkerung.

<sup>29)</sup> In Frankreich wird, anders als in der Bundesrepublik Deutschland, unterschieden zwischen Saisonarbeitskräften und Dauerarbeitnehmern. Die Zahl der in den letzten Jahren neueingereisten Saisonarbeitnehmer lag nur geringfügig unter denen der Dauerarbeitnehmer. Fast 90 % kamen aus Spanien, jährlich etwa 3000 aus Portugal und in steigender Zahl aus Marokko (1971: 5702). Quelle: Office National d'Immigration: Statistiques de l'Immigration 1971, S. 94.

<sup>30)</sup> Vgl. „Perspectives“ No. 1246, Paris 22. April 1972, S. 1 ff.

<sup>31)</sup> Vgl. Rabut, Odile: Les Etrangers en France, in: Population Nr. 3, Mai/Juni 1973, S. 623.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Grenzarbeitnehmerbeschäftigung zwischen Italien und Frankreich unbedeutend und zwischen Frankreich und Spanien gering ist.<sup>30)</sup>

Die Analyse der bisher vorliegenden Daten zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Frankreich zeigt, daß die Beschäftigung von EG-Angehörigen sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtausländerbeschäftigung zurückgegangen ist. Bei der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte aus Italien fällt auf, daß sie nicht nur relativ — wie in der Bundesrepublik Deutschland —, sondern auch absolut abgenommen hat. Inwieweit das auf die laufende Einbürgerung von Italienern zurückzuführen ist, läßt sich nicht klar ersehen. Die Abnahme der italienischen Wohnbevölkerung in Frankreich zwischen den beiden Volkszählungen (vgl. Tabelle 7) entspricht etwa der Summe der eingebürgerten Italiener im gleichen Zeitraum (vgl. Tabelle 6). Auf jeden Fall kann man aufgrund der verringerten Zahl der neueintretenden italienischen Dauerarbeitnehmer (Tabelle 9) und der ebenfalls sinkenden Erwerbspersonenzahl (Tabelle 8) höchstens eine Stagnation annehmen.

Wie bei der Bundesrepublik Deutschland ist auch bei Frankreich auffallend, daß die Beschäftigung von Engländern stärker als die aus EG-Ländern zu steigen scheint. Das zeigt die zunehmende Zahl der neueingereisten Dauerarbeitnehmer aus diesem Land (Tabelle 5).

## (2) Ausländische Wohnbevölkerung

Die bisherige Untersuchung der Ausländerbeschäftigung in Frankreich basiert auf unzureichenden statistischen Grundlagen. Es sind entweder keine fortlaufenden (Volkszählungen) oder keine zuverlässigen Zahlen (Stichprobenerhebung zur Erwerbstätigkeit) oder nur Anhaltspunkte (Neueingereiste, Grenzarbeitnehmer) zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Frankreich vorhanden. Eine Analyse wie für die Bundesrepublik Deutschland war deshalb nicht möglich. Eine Ergänzung des Materials kann mit Daten des Innenministeriums (Ministere de l'Interieur) vorgenommen werden. Es stellt jährlich zum 31. Dezember die Zahlen der ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalitäten zusammen. Die Angaben beruhen auf den ausgegebenen Aufenthaltserlaubnissen (cartes de sejour). Verläßt ein Ausländer vor Ablauf der Gültigkeitsdauer Frankreich, wird er anhand der geltenden Aufenthaltserlaubnis noch als in Frankreich wohnhaft gezählt. Die ausländische Wohnbevölkerung ist deshalb nach den Angaben des Innenministeriums tendenziell überhöht. Der richtige Wert dürfte zwischen dem Volkszählungsergebnis und den Zahlen des Innenministeriums liegen. Tabelle 12 zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der in Frankreich lebenden Ausländer. Da für das Jahr 1968 Daten sowohl von der Volkszählung (1. März 1968) als auch vom Innenministerium vorliegen, bietet sich ein Vergleich an.

Nimmt man den Mittelwert der Zahlen des Innenministeriums vom 30. 12. 1967 und 31. 12. 1968, um sich dem Stichtag der Volkszählung anzunähern, dann ergibt sich eine Abweichung zur Volkszählung von etwa 14 %. Sie schwankt innerhalb der Nationalitäten kaum um diesen Wert.<sup>31)</sup> Da bei der Volkszählung der Aufenthaltsort der Ausländer nicht immer bekannt ist, weist sie im Ergebnis eine Untererfassung der Auslän-

der um etwa 6-8 % aus<sup>32)</sup>), die Zahlen des Innenministeriums dagegen eine Übererfassung der tatsächlichen ausländischen Wohnbevölkerung um den gleichen Prozentsatz.<sup>33)</sup> Für eine Analyse der trendmäßigen Entwicklung, wie sie bei der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurde, spielt eine um den gleichen Prozentsatz schwankende Veränderung keine große Rolle. Die Abweichung dürfte zwar nicht für jedes Jahr gleich bleiben, da sie aber bei den einzelnen Nationalitäten nicht stark schwankt, werden die Nationalitäten mit jeweils gleichen prozentualen Abweichungen ausgewiesen. Deshalb erscheint in dieser Hinsicht die Berechnung der log-linearen Regressionskoeffizienten als Maß der durchschnittlichen relativen Veränderung gerechtfertigt. Problematisch ist allerdings, daß sich die Zahlen des Innenministeriums auf die ausländische Wohnbevölkerung und nicht auf die Arbeitnehmer beziehen. Wenn die Erwerbsquote (das Verhältnis Erwerbsbevölkerung zu Wohnbevölkerung) über die Zeit hinweg gleichbleiben würde, so würde das keine große Rolle spielen. Wie jedoch aus Tabelle 7 zu ersehen, ändert sich die Erwerbsquote, da mit zunehmender Aufenthaltsdauer versucht wird, die Familienangehörigen nachzuholen. Leider gibt es für Frankreich kaum Angaben zur Verweildauer der Ausländer. Etwa 50 % der neueingereisten ausländischen Arbeitnehmer haben allerdings den Wunsch, länger oder für dauernd in Frankreich zu bleiben.<sup>34)</sup> Selbst diejenigen, die mit der Absicht kamen, nur eine begrenzte Zeit im Land zu arbeiten, verschieben häufig die Abreise immer wieder oder entschließen sich, ganz im Land zu bleiben.<sup>35)</sup> Dementsprechend wächst auch der Wunsch, die Familienangehörigen nachzuholen. Die Erwerbsquote sinkt mit der Zeit.<sup>36)</sup>

Tendenziell sind die Arbeitnehmer aus EG-Staaten bevorzugt, da sie das Recht haben, ihre Familienangehörigen nachkommen zu lassen. Die niedrige Erwerbsquote im Vergleich zu den Drittländern deutet darauf hin, daß sie von diesem Recht auch Gebrauch machen. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Familienangehörigen — wenn sie nachgeholt werden — bei den Arbeitnehmern aus Nicht-Industriestaaten größer.<sup>37)</sup> Die französische Ausländerpolitik ist bei Familienzusammenführung immer recht großzügig verfahren. Mit steigender Verweildauer sinkt deshalb auch bei Personen aus diesen Ländern die Erwerbsquote.

Die log-linearen Regressionskoeffizienten als Maß der durchschnittlichen relativen Veränderung der ausländischen Wohnbevölkerung können aufgrund der oben beschriebenen Unsicherheiten nur als ein Indiz zur Entwicklung der Arbeitnehmerbeschäftigung gewertet werden. Tabelle 13 zeigt diese Koeffizienten; in den Schaubildern 2a und 2b ist in halblogarithmischem

<sup>32)</sup> Vgl. Commissariat General du Plan: Rapport de la Commission, Emploi II, Paris 1971, S. 14 und: Rabut, Odile a. a. O., S. 624.

<sup>33)</sup> De facto dürften auch die Zahlen des Innenministeriums zu niedrig liegen wegen Nichtanmeldung bzw. illegalen Aufenthalts.

<sup>34)</sup> Castles, Stephen; Kosak, Godula: Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe, London 1973, S. 54.

<sup>35)</sup> Ca'ame, Paulette et Pierre: Les Travailleurs étrangers en France, Paris 1972, S. 47.

<sup>36)</sup> Vergleiche hierzu auch die Ausführungen von Böhning zum „Self-feeding Process of Economic Migration“ (Böhning, R. W.: The Migration of Workers in the United Kingdom and the European Community, London 1972, S. 54 ff.

<sup>37)</sup> Vgl. Rabut, Odile: a. a. O., S. 634 f.

<sup>38)</sup> International Labour Office: Yearbook of Labour Statistics 1966, S. 397. Zum Problem der Arbeitskräftewanderungen unter Freizügigkeitsbedingungen siehe auch Abschnitt IV.

Maßstab die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Frankreich nach Nationalitäten wiedergeben.

Es zeigt sich, daß die Bestände der Angehörigen aller EG-Nationalitäten abgenommen haben, und zwar in der Zeit ab 1962 stärker als vorher. In absoluten Zahlen ist der Rückgang bei den Italienern am größten, relativ gesehen haben die Belgier am stärksten abgenommen. Bei den Italienern ist der Rückgang zum großen Teil auf natürliche Abgänge (Sterbefälle) und Einbürgerungen zurückzuführen. Nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache bestehen, daß die Zahl der Angehörigen aus EG-Staaten abgenommen hat, während sie aus Drittländern zum Teil erheblich gestiegen ist. Ähnlich wie bei der Bundesrepublik Deutschland fällt auch bei Frankreich die Entwicklung der Zahl der Arbeitskräfte aus Großbritannien auf: Im Zeitraum 1959 bis 1972 war im Schnitt eine Zunahme zu verzeichnen, während im gleichen Zeitraum eine Abnahme bei den EG-Ländern festzustellen war. Im Zeitraum 1962 bis 1972 ist die Abnahme der Zahl der Personen aus Großbritannien erheblich schwächer als die der einzelnen EG-Länder.

Die Tabelle 14 mit den (D-Koeffizienten als Maß der Stärke des Zusammenhanges zwischen Wanderung und Freizügigkeitsregelung, dargestellt an der Zahl der Ausländer in den Zeiträumen vor 1968 und ab 1969, bekräftigt die oben gemachten Ausführungen. Bei allen EG-Ländern wird ein negativer Wert ausgewiesen, was auch hier auf eine unterproportionale Entwicklung hinweist. Bei den Drittländern ist der Koeffizient dagegen positiv.

Man sieht, daß die Korrelation bei Italien den höchsten negativen Wert aufweist (- 0,1275 bzw. - 0,0968), obwohl für dieses Land die Freizügigkeitsregelung bestand. Bei Großbritannien ohne Freizügigkeitsregelung ergibt sich ein geringerer negativer Zusammenhang (- 0,0138 bzw. - 0,0121) als bei der Bundesrepublik Deutschland (- 0,0282 bzw. - 0,0230) und Belgien (- 0,0436 bzw. - 0,0329). Selbst die Schweiz liegt noch vor den Niederlanden und Luxemburg.

### c) Folgerungen

Ähnlich wie für die Bundesrepublik Deutschland kommt man aufgrund des vorhandenen Zahlenmaterials und der angewandten statistischen Methoden zum Ergebnis, daß für Frankreich trotz Freizügigkeitsregelung kein verstärkter Zuzug bzw. keine geringere Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte aus EG-Ländern stattgefunden hat. Es fällt wieder auf, daß bei den vergleichbaren Industriestaaten die Zahl der Staatsangehörigen aus Großbritannien in Frankreich zwar abnahm, aber in geringerem Umfang als bei den EG-Staaten. Selbst wenn man bei den Italienern die hohen Einbürgerungszahlen berücksichtigt, kommt man immer noch zu einer leichten Abnahme oder Stagnation. Die größte Zuwanderung von Italienern nach Frankreich fand vor der ersten Freizügigkeitsverordnung statt. Damit ist die bei der Einfügung des Artikels 48 des EWG-Vertrages wiederholt geäußerte Befürchtung eines Oberflutens der EG-Länder mit italienischen Arbeitskräften auch für Frankreich nicht eingetreten. Auf die Aufnahme dieses Artikels hatte vor allem Italien gedrungen, das darin eine Möglichkeit sah, seine damals sehr hohen Arbeitslosenzahlen abzubauen (1956: 1 847 000; 1957: 1 643 000).<sup>38)</sup>

### 3. Belgien

#### a) Entwicklung der Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik

Leider gibt es in Belgien keine laufende Statistik der beschäftigten Ausländer. In Tabelle 15 sind die ausländischen Arbeitskräfte nach Nationalität anhand der verfügbaren Quellen zusammengestellt.

Die Angaben für 1961 beruhen auf der allgemeinen Volkszählung. 1967 fand eine Zählung der beschäftigten Ausländer in den Betrieben statt. Alle Betriebe mit Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden befragt.<sup>39)</sup> Die Ergebnisse von 1968 und 1971 beruhen auf Auszählungen der bei der Caisse generale d'epargne et de retraite (Allgemeine Spar- und Pensionskasse) sozialversicherten ausländischen Arbeitnehmer. Man sieht aus Tabelle 15, daß die Zahl der EG-Angehörigen sehr hoch ist. Während die Zahl der Beschäftigten aus Nicht-EG-Ländern zwischen 1961 und 1967 um das Doppelte stieg, stagnierte sie zwischen 1968 und 1971. Die Gesamtzunahme der ausländischen Beschäftigten zwischen 1968 und 1971 in Belgien geht deshalb fast ausschließlich auf die gestiegene Beschäftigung von EG-Angehörigen zurück, vor allem auf solche aus Italien und Frankreich. Das drückt sich auch in den (D-Koeffizienten (Tabelle 17) aus, die sowohl für die EG insgesamt (+ 0,0130) als auch für die französischen (+ 0,0215) und italienischen Beschäftigten (-f 0,0085) positiv sind. Dagegen ist der Koeffizient für die Drittländerbeschäftigung negativ (-0,0130). Auffallend ist jedoch wiederum, daß bei Großbritannien der  $\Delta$ -Koeffizient positiv ist.

Damit ergibt sich für Belgien ein anderes Bild bei der Entwicklung der Ausländerbeschäftigung nach EG- oder Nicht-EG-Ländern als für die Bundesrepublik Deutschland oder Frankreich. Es ist hier allerdings zu bedenken, daß das in Belgien praktizierte Verfahren bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittländern diesen gegenüber recht restriktiv wirkt. Es gibt keine staatlichen Anwerbe- bzw. Vermittlungsstellen. Der ausländische Arbeitnehmer aus einem Nicht-EG-Land muß sich vom Ausland aus eine Beschäftigung suchen und dann über das belgische Konsulat oder die belgische Botschaft um die Arbeitserlaubnis nachfragen. Das Office National de l'Emploi (Nationales Amt für Beschäftigung; es entspricht etwa der Bundesanstalt für Arbeit) prüft, ob sich ein geeigneter belgischer Bewerber oder ein bereits anwesender Ausländer für diese Stelle finden läßt. Erst wenn dies nicht der Fall ist und der Bewerber die Staatsangehörigkeit eines jener Länder besitzt, mit denen bilaterale Abkommen bestehen<sup>40)</sup>, wird die Arbeitserlaubnis erteilt. Eine nachträgliche Legalisierung wird nicht durchgeführt. Falls festgestellt wird, daß der Ausländer als „Tourist“ eingereist ist, um sich eine Beschäftigung zu suchen, wird er ausgewiesen. Diese verschärfte Handhabung wurde etwa ab 1967 durchgeführt, als im Inland die Arbeitslosigkeit stieg und der Ruf nach einer schärferen Kontrolle der Ausländerbeschäftigung laut wurde.

Die unbefristete Arbeitserlaubnis (permis de travail A) wird nach frühestens zwei Jahren und dann, von gewissen Maßnahmen abgesehen, praktisch nur bei Fami-

lienzusammenführung erteilt. Die erstmalig erteilte Arbeitserlaubnis (permis de travail B) gilt nur für ein Jahr und nur für einen Arbeitgeber. Sie verlängert sich um ein bis zwei Jahre, wenn der ausländische Arbeitnehmer im gleichen Wirtschaftszweig verbleibt. Eine Tätigkeit in einem anderen Wirtschaftszweig und das Nachholen der Familie sind nur bei Vorliegen bestimmter Bedingungen möglich. Eine Übersicht über die erstmalig ausgegebene Arbeitserlaubnis enthält Tabelle 16. Niederländer und Luxemburger sind darin nicht aufgeführt, da für die Beneluxstaaten bereits seit 1959 die Freizügigkeit der Arbeitskräfte gilt. Da sie seit 1968 auch für alle EG-Staaten eingeführt wurde, entfiel die Arbeitserlaubnis als statistische Kontrollmöglichkeit. Deshalb sind ab 1968 keine Zahlen über neu ausgegebene Arbeitsgenehmigungen an EG-Angehörige mehr vorhanden.

Abschließend sei noch erwähnt, daß in Belgien die Grenzarbeitnehmeranteile anders als in der Bundesrepublik Deutschland sehr gering sind (Tabelle 18).

#### b) Folgerungen

Für Belgien ergibt sich, daß der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern aus EG-Staaten eine erheblich größere Bedeutung zukommt als beispielsweise in Frankreich oder in der Bundesrepublik Deutschland. Fast zwei Drittel der beschäftigten Ausländer sind EG-Angehörige. Der Bedarf wird zum größten Teil aus den Mitgliedsländern gedeckt, wozu allerdings entscheidend das restriktive Verfahren zur Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beiträgt. Das zeigt besonders gut Tabelle 16. Nach Beendigung der liberalen Ausländerpolitik sank ab 1966/67 — auch beschleunigt durch eine wirtschaftliche Rezession — die Zahl der erstmalig beschäftigten Ausländer aus Drittländern schnell ab und erreichte auch später nie mehr das vorherige Niveau. Wie aus Tabelle 15 zu ersehen ist, stagnierte 1961 und 1967 die Beschäftigung von EG-Angehörigen. Sie stieg aus Drittländern um das Doppelte.

Die erhöhte Beschäftigung von EG-Angehörigen in den Jahren 1968 und 1971 kann deshalb nicht einfach als Auswirkung der Freizügigkeit interpretiert werden. Die erwähnten Restriktionen hinsichtlich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern aus Drittländern verhinderte ein gleichzeitiges Ansteigen dieser Personengruppe.

### 4. Niederlande

#### a) Ausländische Arbeitskräfte und Ausländerpolitik

Es ist kaum möglich festzustellen, wie viele ausländische Arbeitnehmer sich in den Niederlanden befinden: z. B. sind keine Angaben über die Zahl der Arbeitnehmer aus den früheren niederländischen Besitzungen verfügbar (Indonesien, Surinam, Antillen usw., vgl. weiter unten). In den offiziellen Veröffentlichungen findet sich nur die Zahl der gültigen Arbeitserlaubnisse. Sie ist nicht gleichzusetzen mit der Gesamtzahl der in den Niederlanden anwesenden ausländischen Arbeitnehmer. Seit 1969 werden nur Arbeitserlaubnisse für die Arbeitnehmer, die weniger als fünf Jahre im Lande beschäftigt sind, ausgewiesen. Danach erhalten sie eine Dauerarbeitserlaubnis. Über die Zahl der Ausreisenden besteht dann praktisch keine statistische Kontrolle, da die Arbeitserlaubnis, sofern sie nicht zurückgegeben wird, noch gültig ist und gezählt wird.

<sup>39)</sup> Dabei wurden allerdings mithelfende Familienangehörige, Hausgehilfen usw., die der Sozialversicherungspflicht nicht unterliegen, nicht erfaßt.

<sup>40)</sup> Österreich, Dänemark, Spanien, Finnland, Großbritannien, Griechenland, Irland, Island, Norwegen, Schweden, Schweiz, weiterhin Algerien, Malta, Marokko, Tunesien, Türkei, Jugoslawien.

Bereits vor Inkraftsetzen der EWG-Verordnung 1612/68 war aufgrund des Benelux-Vertrages seit 1958 die Arbeitserlaubnis für Belgier und Luxemburger aufgehoben worden. Die Erfassung der Zahl der neu eingereisten Arbeitnehmer aus der EG erfolgt in den Niederlanden seit 1969 über die Einwohnermeldeämter bzw. — je nach Verdiensthöhe — über die Krankenkassen. Die Grenzarbeitnehmer sind mit enthalten. In Tabelle 20 ist der Versuch gemacht, anhand der verfügbaren Unterlagen die neu eingereisten ausländischen Arbeitnehmer, sofern sie eine befristete Arbeitserlaubnis besitzen, zusammenzustellen:

—Die absolute und relative Zunahme lag bei den Arbeitnehmern aus Nicht-EG-Ländern höher als bei den Arbeitnehmern aus der Gemeinschaft.

—Von den Arbeitnehmern aus der Gemeinschaft sind nicht die Italiener, sondern die Deutschen und Belgier zahlenmäßig am stärksten vertreten. Bei den Deutschen spielen dabei die Grenzarbeitnehmer — im Gegensatz zu den Belgiern — eine untergeordnete Rolle. Ihre Zahl ist relativ klein und zudem abnehmend (Tabelle 19). Dagegen sind sehr viele belgische Grenzarbeitnehmer in den Niederlanden beschäftigt. Zusammen mit den dort wohnenden belgischen Arbeitnehmern (Tabelle 21) dürften sie die stärkste Nationalitätengruppe aller beschäftigten Ausländer stellen.

—Die Aufenthaltsdauer der Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten muß allgemein gering sein, da die Zahl der Neuzugänge im Vergleich zu der Zahl aller anwesenden ausländischen Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten relativ groß ist.

Die zuletzt gemachten Ausführungen spiegeln das Resultat der niederländischen Wanderungspolitik wider, deren Ziel es ist, die Aufenthaltsdauer niedrig zu halten. So wird denn auch versucht, über die Anwerbe politik — mit den meisten Mittelmeerländern bestehen Anwerbevereinbarungen — bevorzugt alleinstehende junge Arbeitskräfte hereinzuholen. Man befürwortet eine zeitlich begrenzte Beschäftigung des ausländischen Arbeitnehmers und ist an einer Familienzusammenführung nicht interessiert. Daueraufenthalt und Integration werden offiziell nicht gefördert.<sup>41)</sup> Es ist deshalb auch für Nicht-EG-Arbeitnehmer sehr schwer, die Familienangehörigen nachzuholen. Dies ist nur möglich nach mindestens zweijähriger Tätigkeit in den Niederlanden, mit der Beschäftigungszusage (Arbeitsvertrag) für ein weiteres Jahr und dem Nachweis einer angemessenen Wohnung.

Wegen der steigenden Arbeitslosigkeit im eigenen Land wurde 1969 und 1970 eine verschärfte Ausländergesetzgebung eingeführt, die zwar bei Bedarf eine flexible Politik der Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften aus Drittländern ermöglicht, sie jedoch

stärker kontrolliert. Die sogenannte spontane Einwanderung ist nicht mehr möglich (d. h. Einreise als Tourist, dann Arbeitssuche und Beantragung einer Arbeitserlaubnis). Arbeitserlaubnisse für Arbeitskräfte aus Nicht-EG-Staaten werden nur noch über die niederländischen Anwerbbestellen<sup>42)</sup> oder Konsulate bzw. Botschaften im Herkunftsland in Zusammenarbeit mit den Anwerbeländern erteilt. Zuvor wird geprüft, ob für die offene Stelle ein geeigneter niederländischer Bewerber bzw. ein bereits in den Niederlanden lebender Ausländer gefunden werden kann.

Diese Möglichkeit der zwar flexiblen Handhabung, jedoch schärfer kontrollierten Einreise von ausländischen Arbeitnehmern aus Drittländern führte 1972 zu einer erheblich geringeren Zahl von erstmalig erteilten Arbeitserlaubnissen (15800) im Vergleich zu 1971 (33 100) Arbeitnehmern aus Drittländern. Die hohe Arbeitslosigkeit im eigenen Land (1972:108000 Arbeitslose, entsprechend einer Arbeitslosenquote von 2,7 %)<sup>43)</sup> veranlaßte die niederländischen Behörden zu einer zurückhaltenden Vergabe von Arbeitserlaubnissen.

#### b) Ausländische Wohnbevölkerung

Die Zahlen zu den ausländischen Arbeitnehmern (Tabelle 20) in den Niederlanden sind sehr lückenhaft und beruhen zudem auf Erfassungsverfahren, die im Laufe der Zeit geändert wurden und die Vergleichbarkeit erheblich einschränken. Eine statistisch-methodische Analyse, wie beispielsweise bei der Bundesrepublik Deutschland, war nicht möglich. Die verfügbaren Zahlen können nur Hinweise und Tendenzen liefern.<sup>44)</sup>

Eine relativ zuverlässige Statistik der in den Niederlanden lebenden Ausländer ist die des Justizministeriums (Ministerie van Justitie). Sie beruht auf den erteilten Aufenthaltserlaubnissen, die für jeden Ausländervorgeschrieben ist, der sich länger als 180 Tage in den Niederlanden aufhält. Die Ergebnisse zeigt die Tabelle 21. Die daraus errechneten log-linearen Regressionskoeffizienten dazu sind in Tabelle 22 zusammengestellt. Wie in keinem anderen EG-Staat lag die Zunahme — hier der ausländischen Wohnbevölkerung — aus den Mitgliedstaaten nach 1962 höher als vorher. Eine Auswirkung der Freizügigkeitsregelung wäre also zu vermuten. Diese verstärkte Zunahme ist allerdings auch bei der Zahl der Wohnbevölkerung aus den vergleichbaren Industriestaaten außerhalb der Gemeinschaft zu beobachten, und zwar mit noch größerer Ausprägung (0,0136 für EG-Staaten im Vergleich zu 0,0224 für vergleichbare Industriestaaten außerhalb der EG). Die Zunahme der Wohnbevölkerung aus Großbritannien liegt hier wieder mit 0,0296 über dem Durchschnitt. Allerdings liegt auch der Anstieg der italienischen Wohnbevölkerung über dem EG-Durchschnitt.

(1) Die Einwanderer aus Indonesien und Westindien sind nicht aufgeführt. Ähnlich wie in Frankreich spielt auch in den Niederlanden die Einwanderung aus den früheren überseeischen Besitzungen eine erhebliche Rolle. Nach der Unabhängigkeit Indonesiens kamen etwa 200 000 Indonesier ins Land, die die niederländische Staatsbürgerschaft besaßen. Danach folgten vor allem während der vergangenen zehn Jahre Einwohner aus Westindien (Surinam, Niederländische Antillen) und den Mo-

<sup>41)</sup> 30 Prozent der Ausländer aus den Mittelmeerländern, die während der Rezession 1966/1967 die Niederlande verließen, waren weniger als

ein Jahr in den Niederlanden; 84% weniger als drei Jahre (Böhning, R. W.: The Migration of Workers in the United Kingdom and the European Communities, London 1972, S. 42).

<sup>42)</sup> Anwerbevereinbarungen bestehen mit Portugal, Spanien, Marokko, Tunesien, Jugoslawien, Türkei, Griechenland, Malta.

<sup>43)</sup> International Labour Office: Bulletin of Labour Statistics 11/1973, S. 36.

<sup>44)</sup> Das Statistische Zentralamt (Centraal Bureau voor de Statistiek) erhob zwar im Rahmen der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (Arbeitskrachtensteekproef) auch das Merkmal Nationalität. Die Ergebnisse sind jedoch zu unsicher. Die Erhebung über ausländische Arbeitnehmer (Enquete Buitenlandse Werknemers) bei den Betrieben 1971 und 1972 brachte vor allem für die EG-Angehörigen eine erhebliche Untererfassung, da den Betrieben für diese Nationalitäten keine Registrierungspflicht vorgeschrieben.

lukken, die ohne Beschränkung in die Niederlande einreisen können. Ihre Zahl belief sich 1971 auf ca. 82000 (56000 aus Surinam, 26000 von den Molukken).<sup>45)</sup>

- (2) Der Anteil der Frauen an ausländischen Arbeitnehmern ist vor allem aus den angrenzenden EG-Ländern und den Industriestaaten sehr hoch. Bis zu Anfang der 60er Jahre lag der Frauenanteil über dem der Männer für Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, aber auch für Großbritannien, Österreich und der Schweiz. Erst danach überstieg mit der Zeit die Anzahl der Männer aus diesen Ländern die der Frauen. Es liegt deshalb der Schluß nahe, daß es sich bei einem Großteil der Frauen weniger um Arbeitskräfte im Sinne der EWG-Bestimmungen zur Freizügigkeit handelt, sondern um Ehegatten von Niederländern. Das wird auch dadurch erhärtet, daß z. B. im Fall der Deutschen (Frauen) die absolute Zahl bis 1967 dauernd gesunken ist, während im gleichen Zeitraum die Anzahl der männlichen Deutschen in den Niederlanden gestiegen ist. Zugleich wurden verhältnismäßig viele Deutsche eingebürgert.<sup>46)</sup>

Bei der Erhebung der ausländischen Bevölkerung in den Niederlanden zum 1. Januar 1973 wurden auch Frauen und Kinder unter 15 Jahren erfaßt und gezählt. Die Zahlen der Frauen und Kinder liegen bei der Wohnbevölkerung aus Industriestaaten relativ hoch (Tabelle 24). Dies überrascht nicht bei den EG-Nationalitäten, die aufgrund der Freizügigkeitsverordnung ihre Angehörigen mit ins Beschäftigungsland nehmen können. Man kann deshalb davon ausgehen, daß die Erwerbsquote bei den Drittländern, vor allem den Anwerbeländern, erheblich höher liegt, als bei den Mitgliedstaaten. Könnte man die vorgenommenen Berechnungen mit Zahlen der ausländischen Arbeitnehmer durchführen, so müßten unter Berücksichtigung dieser niedrigeren Erwerbsquote für die EG-Länder die negativen «D-Koeffizienten im Vergleich zu den Nicht-EG-Staaten dem Betrage nach noch größer sein. Das bedeutet, daß der Zusammenhang zwischen Freizügigkeitsbedingungen — ausgedrückt durch die beiden Zeitpunkte 1968 und 1973 — und Arbeitskräftewanderungen in den Niederlanden für die EG-Länder noch stärker negativ ausfallen würde als für die Wohnbevölkerung nach Tabelle 21 bzw. der Ausländeranteil aus EG-Staaten noch stärker hinter der Gesamtentwicklung zurückbleiben würde. Einen Hinweis auf die Erwerbsquote der Ausländer liefert auch Tabelle 25. Sie enthält Zugänge, Abgänge und Salden der in den Niederlanden gemeldeten ausländischen Personen und Arbeitskräfte nach ausgewählten Nationalitäten. Leider waren diese Angaben, die auf den An- und Abmeldungen bei den Einwohnermeldeämtern beruhen, nur für die Mittelmeerländer verfügbar.

### c) Folgerungen

Für die Niederlande ergibt sich nach den vorliegenden Unterlagen ebenfalls kein Hinweis darauf, daß

aufgrund der Einführung der Freizügigkeit eine verstärkte Wanderung von Arbeitskräften eingesetzt hat. Trotz einer nicht auf Integration ausgerichteten Ausländerpolitik und einer verschärften Gesetzgebung (1969, 1970) zur besseren Kontrolle der Einreise von ausländischen Arbeitnehmern aus Drittländern stieg deren Zahl stärker als die aus den EG-Staaten. Außerdem stellen nicht die Italiener, sondern Deutsche und Belgier von den Angehörigen aus Ländern des Gemeinsamen Marktes die stärksten Nationalitätengruppen. Von den vergleichbaren Industriestaaten, die nicht zur EG gehören, ist die Anzahl der in den Niederlanden lebenden Engländer am stärksten gestiegen; von 1968 auf 1973 stärker als beispielsweise bei der Bundesrepublik Deutschland, Belgien oder Italien.

### 5. Luxemburg

Luxemburg nimmt innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften eine Sonderstellung ein: Von den 114000 Arbeitnehmern im Jahre 1971 waren 37500 Ausländer (Ausländerquote 33 %), darunter 27 100 aus EG-Ländern.<sup>47)</sup>

Der besonderen Situation Luxemburgs, bei der die Gefahr einer Überfremdung bestand, wurde bereits im EWG-Vertrag Rechnung getragen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat bei Festlegung der Vorschriften zu Artikel 48 (3) betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmer der besonderen demographischen Lage dieses Staates Rechnung getragen.<sup>48)</sup> Die Verordnung (EWG) Nr. 1251/70, die den Arbeitnehmern der Gemeinschaft das Recht gibt, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zu verbleiben, gilt dementsprechend nicht für Luxemburg (Art. 9). Der dauernde Verbleib im Land wird erschwert, obwohl die Familienzusammenführung häufig leichter ist als in den angrenzenden Staaten, da das Wohnungsproblem nicht so akut ist.

Die Anzahl der beschäftigten Ausländer, die auf Meldungen der Krankenkassen beruht, zeigt Tabelle 26. Man sieht, daß die Drittländerbeschäftigung stärker gestiegen ist als die der EG-Staaten, obwohl letztere etwa zwei Drittel der beschäftigten Ausländer ausmachen. Die Zahl der beschäftigten Italiener stagnierte, die Zunahme der Beschäftigten aus Gemeinschaftsländern ist in erster Linie auf Franzosen und Belgier zurückzuführen.

Da kein Ort des Landes weiter als 25 km von der Grenze eines umgebenden EG-Mitgliedlandes entfernt liegt, kommt es zu einer ungewöhnlich hohen Zahl von Einpendlern (Tabelle 27). Berechnet man wieder die log-linearen Regressionskoeffizienten als Maß der durchschnittlichen Zunahme der Ausländerbeschäftigung, dann werden die bereits oben gemachten Aussagen bestätigt (Tabelle 28): Die Drittländerbeschäftigung hat stärker zugenommen als die der EG-Mitgliedstaaten (+ 0,0234 im Vergleich zu + 0,0142), die Beschäftigung von Italienern hat leicht abgenommen (— 0,0016), die Zunahme der belgischen und französischen Arbeitnehmer war überdurchschnittlich (+ 0,0307 bzw. + 0,0548). Führt man die Berechnungen ohne die Grenzarbeitnehmer durch, dann ergibt sich eine noch geringere Zunahme der EG-Beschäftigung, was zugleich bedeutet, daß die Grenzarbeitnehmerbeschäftigung stärker als die Gesamtbeschäftigung gestiegen ist.

<sup>45)</sup> Ministerie van Cultuur, Recreatie en Maatschappelijk Werk: Statistical Bulletin No. 11: Some Statistics on External and Internal Migration, 1972, S. 13.

<sup>46)</sup> Vgl. Statistical Yearbook of the Netherlands 1965-1966, The Hague, 1968, S. 17.

<sup>47)</sup> STATEC: Annuaire Statistique 1972, S. 18, 32.

<sup>48)</sup> Protokoll betreffend das Großherzogtum Luxemburg, Anhang zum EWG-Vertrag.

Auch die  $\wedge$ -Koeffizienten als Maß des Zusammenhanges zwischen Wanderungen und Freizügigkeit ausländischer Arbeitnehmer in Luxemburg bestätigten die bereits oben gemachten Ausführungen (Tabelle 29).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Ausländerbeschäftigung in Luxemburg eine von den übrigen Mitgliedsländern abweichende Nationalitätenstruktur aufweist. Der hohe Anteil der Arbeitnehmer aus EG-Staaten liegt in der besonderen geographischen Situation des Landes begründet. Die Analyse der Entwicklungstrends zeigt, daß sich auch für Luxemburg kein Beweis finden läßt, der auf eine Verstärkung der Wanderungsbewegungen aus EG-Ländern gegenüber Drittländern hindeutet.

## 6. Italien

Die Anzahl der beschäftigten Ausländer in Italien ist zwar absolut gesehen noch klein, steigt aber ständig, wie Tabelle 30 zeigt. Leider war es nicht möglich, eine vollständigere Tabelle zu erstellen. Trotzdem sieht man anhand der Zahlen, die vom Innenministerium herausgegeben werden, daß die Beschäftigung von EG-Angehörigen nicht stärker zugenommen hat. Dagegen ist der Drittländeranteil an der Gesamtbeschäftigung leicht gestiegen. Auch die Beschäftigung aus den vergleichbaren Industriestaaten Österreich, Großbritannien, Schweiz hat in etwa gleichem Umfang zugenommen wie die aus EG-Ländern.

Vom Innenministerium wurde 1968 eine Auszählung der sich in Italien länger als 3 Monate aufhaltenden Ausländer nach Aufenthaltsgrund vorgenommen. Tabelle 31 zeigt die Ergebnisse. Im Vergleich zu den übrigen EG-Ländern ist der Anteil der Arbeitnehmer an der ausländischen Wohnbevölkerung gering, da auch andere Aufenthaltsmotive als die Erwerbstätigkeit für Italien eine wesentliche Rolle spielen.

## IV. Arbeitskräftewanderungen unter Freizügigkeitsbedingungen: Abschließende Beurteilung bei den Ländern der Europäischen Gemeinschaft

### 1. Freizügigkeit zwischen Ländern mit stark unterschiedlichem Entwicklungsstand

Mit Ausnahme Frankreichs läßt sich für alle EG-Staaten feststellen, daß die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte aus den Ländern der Gemeinschaft laufend zugenommen hat. Daraus kann jedoch nicht unmittelbar gefolgert werden, daß das auf die Einführung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Die Ausländerbeschäftigung aus Drittländern, insbesondere aus den Mittelmeerländern, ist nämlich im gleichen Zeitraum erheblich stärker gestiegen. Das ist deshalb nicht verwunderlich, weil der wirtschaftliche Entwicklungsstand und damit die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten zwischen diesen Ländern und den industrialisierten EG-Staaten recht unterschiedlich ist. Meist bietet eine Beschäftigung im Ausland die einzige Möglichkeit, der Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung im Heimatlande zu entgehen.

Die meisten EG-Staaten betrieben – zumindest bis vor kurzem – bei entsprechender Nachfrage nach Arbeit eine ausgesprochen liberale Politik in bezug

liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Einreise- und Beschäftigungspolitik des Aufnahmelandes bei stark unterschiedlichem Industrialisierungsgrad und stark unterschiedlichen Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten zwischen den Arbeitskräfte aufnehmenden und abgebenden Ländern der Zustrom aus diesen weniger entwickelten Ländern anhält, ja sogar eine sich selbst verstärkende Tendenz aufweist. *Böhnig* nennt das „self-feeding process of migration“.<sup>49)</sup> Diese sich selbstverstärkende Zuwanderung entsteht aus zweierlei Gründen: Bei Beginn der Zuwanderung nehmen die Ausländer Arbeitsplätze ein, die für die Inländer von vornherein nicht attraktiv genug sind. Nach einer gewissen Zeit gelangen sie auf Arbeitsplätze, die Inländer aus Status- oder Prestige Gründen verlassen. Da es leicht ist, ausländische Arbeitskräfte zu erhalten, rücken neue nach, die die inzwischen für die bereits anwesenden Ausländer unattraktiv gewordenen Tätigkeiten übernehmen (socially undesirable Jobs). Für die Inländer bietet die Ausländerbeschäftigung damit erhöhte Möglichkeiten der vertikalen Mobilität. Zum anderen entsteht eine sich selbst verstärkende Zuwanderung dadurch, daß ausländische Arbeitskräfte dazu neigen, Familie, Freunde und Bekannte nachzuholen. Ein Wanderungsdruck wird so lange fortbestehen, wie die enormen Lohnunterschiede zwischen Aufnahme- und Herkunftsland fortbestehen. Dies ist auch nicht für einen gesättigten Arbeitsmarkt auszuschließen.

Die Ausländerbeschäftigung aus den Nicht-EG-Mittelmeerstaaten hat in allen EG-Staaten überdurchschnittlich zugenommen. Die damit entstandenen Probleme wurden von den einzelnen Mitgliedstaaten mehr und mehr zum Anlaß genommen, die Zuwanderung aus diesen Ländern zu bremsen bzw. besser zu kontrollieren. Spontane Einreise und Beschäftigungsaufnahme sind praktisch überall unterbunden worden. Sogar Frankreich hat in dieser Hinsicht seine seit Jahrzehnten liberale Haltung geändert.

### 2. Freizügigkeit der Arbeitskräfte zwischen vergleichbaren Volkswirtschaften

Die stärkere Zunahme der Beschäftigung von Angehörigen weniger entwickelter Drittstaaten im Vergleich zu den EG-Ländern kann nach den oben gemachten Ausführungen kein Beweis dafür sein, daß die Freizügigkeitsregelung nicht doch als zusätzlicher Wanderungsimpuls gewirkt hat. Dies kann man eher beurteilen, wenn man die Beschäftigung von Angehörigen aus vergleichbaren Nicht-EG-Industriestaaten der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus der Gemeinschaft gegenüberstellt. Aus den vorliegenden Daten und den angewandten Methoden ergibt sich dabei, daß die EG-Länder keineswegs einen Block mit verstärkter Arbeitskräftewanderung nach Einführung der Freizügigkeit bilden. Die Ausländerbeschäftigung aus Nicht-EG-Industriestaaten weist vergleichbare Tendenzen auf und hat häufig sogar stärkere Zunahmen zu verzeichnen als etwa die in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden oder nimmt geringer ab als die in Frankreich.

Dabei muß man beachten, daß in den EG-Staaten die Beschäftigung von Grenzarbeitnehmern aus den Ländern der Gemeinschaft häufig eine wesentliche Rolle spielt. Sie beträgt im Beispiel der Bundesrepublik Deutschland fast 50 % der Beschäftigten aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Ähnliches gilt

<sup>49)</sup> Böhnig, W. R.: The Migration of Workers in the United Kingdom and the European Community, London 1972, S. 54 ff.

für Luxemburg und für die Niederlande bei den Grenzarbeitnehmern aus Belgien. Diese Art der Ausländerbeschäftigung ist jedoch unter dem Aspekt der Arbeitskräftewanderungen anders zu bewerten als eine Verlegung von Arbeitsort und Wohnort ins Beschäftigungsland. Das ist aber gerade bei den vergleichbaren Nicht-EG-Industriestaaten der Fall, die meist keine gemeinsame Grenze mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft haben. Berücksichtigt man diese Tatsache und läßt die Grenzarbeitnehmerbeschäftigung ganz oder teilweise außer acht, dann gewinnt die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus vergleichbaren industrialisierten Drittstaaten noch stärkeres Gewicht.

Besonders auffallend ist, daß die Zahl der in den einzelnen Mitgliedstaaten beschäftigten bzw. wohnenden Briten durchwegs stärker gestiegen ist als die aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Bei den ausländischen Arbeitskräften aus Nicht-EG-Industrielländern liegen die Briten meist an der Spitze der Zunahmen bzw. am unteren Ende bei den Abnahmen (in Frankreich). Das ist insofern bemerkenswert, als für Großbritannien im betrachteten Zeitraum keine Freizügigkeitsregelung galt. Sie gilt bekanntlich erst ab Januar 1973 mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft.

Für die Arbeitskräftewanderungen aus den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft läßt sich folgendes feststellen:

Die Beschäftigung von Franzosen im Ausland hat zugenommen, da der französische Arbeitsmarkt sowohl für die Arbeitnehmer aus vergleichbaren europäischen Industriestaaten als auch für die Inländer an Attraktivität verloren hat. Allerdings konzentriert sich die Zunahme der im Ausland beschäftigten Franzosen praktisch nur auf die angrenzenden Länder mit entweder gleicher Sprache und gleichem Kulturkreis wie die Schweiz, Belgien, Luxemburg oder auf solche, in denen eine Beschäftigung in den grenznahen Gebieten möglich ist wie bei der Bundesrepublik Deutschland (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg). Die Grenzarbeitnertätigkeit von Franzosen spielt dabei, wie in keinem anderen Mitgliedsland, eine wesentliche Rolle. Sie ist im Nicht-EG-Land Schweiz erheblich stärker gestiegen als im EG-Land Bundesrepublik Deutschland.

Die Beschäftigung von Belgiern im Ausland dürfte in etwa gleichgeblieben sein oder nur leicht zugenommen haben, was vor allem aus dem Rückgang belgischer Arbeitskräfte in Frankreich resultiert. Auch im Falle Belgiens spielt die Grenzarbeitnertätigkeit eine wesentliche Rolle.

Bei den im Ausland arbeitenden Niederländern konzentriert sich deren Beschäftigungszunahme auf die Bundesrepublik, wovon allerdings fast 50 % Grenzarbeitnehmer sind. Die Zahl der beschäftigten Niederländer in Frankreich und Belgien ist zurückgegangen.

In bezug auf die Arbeitskräftewanderungen aus Italien läßt sich feststellen, daß die bei Abschluß des EWG-Vertrages geäußerte Befürchtung eines Oberflutens

mit Italienern nicht eingetreten ist. Die Beschäftigung von italienischen Arbeitnehmern hat zwar im EG-Bereich zugenommen, die Wanderungszuwächse liegen jedoch im Zeitraum 1962 bis 1972 in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Niederlande unter dem Durchschnitt aller EG-Angehörigen. Ihre Zahl blieb in etwa gleich in Luxemburg und nimmt sogar ab in Frankreich. Mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung und entsprechend gestiegenen Beschäftigungs- bzw. Verdienstmöglichkeiten wird es unattraktiver, im Ausland zu arbeiten. Der weitaus größte Teil der im Zeitraum 1962 bis 1972 im Ausland neu beschäftigten Italiener ging in die Schweiz oder in die Bundesrepublik Deutschland.

Für die Bundesrepublik Deutschland gilt, daß die Beschäftigung von Deutschen in den Ländern der Gemeinschaft stagniert oder zumindest nur leicht zugenommen haben dürfte. Nach den verfügbaren Unterlagen ist die Beschäftigung in Frankreich rückläufig. Die größte Zunahme von Arbeitskräften aus der Bundesrepublik Deutschland dürften die Niederlande zu verzeichnen haben. Die Zahl der beschäftigten deutschen Grenzarbeitnehmer (Auspendler) in den EG-Ländern hat abgenommen. Sie spielt zahlenmäßig in den Ländern der Gemeinschaft keine große Rolle. Etwa vier Fünftel der deutschen Grenzarbeitnehmer sind in der Schweiz beschäftigt.

Der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland weist nach der Limitierung der Ausländerbeschäftigung in der Schweiz (s. Anhang) die größte Zugkraft auf.<sup>50)</sup> Dementsprechend ist auch die Beschäftigung von EG-Angehörigen hier zahlenmäßig am stärksten gestiegen. Diese Attraktivität — verstärkt durch eine Abbremsung der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften in anderen Ländern — wird die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den übrigen europäischen Beschäftigungsländern voraussichtlich auch in Zukunft beibehalten.<sup>51)</sup> Es wird deshalb mit einer weiterhin leicht ansteigenden Beschäftigung der Angehörigen aus den bisherigen EG-Ländern (vor der Erweiterung) und einer demgegenüber weiter zunehmenden Zahl von Arbeitskräften aus Großbritannien zu rechnen sein. (Bei Beibehaltung der bisherigen Politik in bezug auf ausländische Arbeitskräfte wird allerdings die Beschäftigung aus Drittländern, vor allem aus den mediterranen Ländern, noch stärker steigen.) Da die Arbeitskräfte aus EG-Ländern weitgehend eine ähnliche sozio-kulturelle Herkunft aufweisen und auch meist über ein entsprechendes Ausbildungsniveau und entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, wirft ihre Beschäftigung und Integration nicht die Probleme auf, die bei Arbeitskräften aus den typischen Anwerbeländern entstanden sind. Nach den bisher gemachten Ausführungen ist zudem nicht mit einer Zuwanderung größeren Ausmaßes aus dem EG-Bereich zu rechnen. In keinem der betrachteten EG-Länder ließen sich Hinweise dafür finden, daß die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus der Gemeinschaft zu größeren Störungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt geführt hat oder daß entsprechende Besorgnisse geäußert wurden.

### 3. Sonstige Folgerungen und weitere Fragen an die Wanderungsforschung

Die Analyse der Wanderungsbewegungen ist insbesondere dadurch erschwert, daß für die EG-Länder

<sup>50)</sup> Vergleiche hierzu Peters, Anke: Die Bundesrepublik Deutschland als Beschäftigungsland für ausländische Arbeitnehmer: Ökonomische Attraktivität, rechtliche Situation und politische Mitwirkung, in: MittAB, Heft 4/1972, S. 317 f.

<sup>51)</sup> Böhning, W. R.: a. a. O., S. 120 und 142.



Frankreich, Belgien und Niederlande keine laufenden Statistiken der beschäftigten Ausländer existieren. Es können nur Anhaltspunkte aus recht unterschiedlichen Quellen entnommen werden. Zur Lokalisierung und Beseitigung von Arbeitsmarktungleichgewichten und für eine in Zukunft angestrebte einheitliche Arbeitsmarktpolitik ist jedoch für den EG-Bereich die Kenntnis der Wanderungsströme notwendig. *Eine einheitliche bzw. harmonisierte Statistik der beschäftigten Ausländer in der Europäischen Gemeinschaft erscheint dringend angebracht. Es hat wenig Sinn über eine koordinierte Ausländerpolitik auch unter Einbezug der Freizügigkeitsregelung zu diskutieren, ohne die dazu notwendigen Fakten zur Verfügung zu haben.* Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften entwarf 1972 einen Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Erstellung gleichartiger Statistiken über die ausländischen Arbeitskräfte auf der Grundlage der Sozialversicherung (wie sie in der Bundesrepublik Deutschland mit der neuen Beschäftigtenstatistik seit 1973 verwirklicht wurde). Bei den betroffenen Ländern stieß dieser Vorschlag bisher jedoch auf wenig Gegenliebe, obwohl die Notwendigkeit der Kenntnis der Ausländerbeschäftigung anerkannt wird.

Ein weiterer Mangel aller Statistiken über Ausländerbeschäftigung lag auch darin, daß sie keine Angaben über die Zahl der selbständig tätigen EG-Angehörigen enthalten. Deren Zahl dürfte zwar gegenüber den abhängig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern nicht groß sein, trotzdem wäre es wünschenswert, ihre Höhe und Entwicklung zu kennen.<sup>52)</sup>

*Aufgrund der vorliegenden Daten und der angewandten Methoden kommt man zum Ergebnis, daß die stufenweise Verwirklichung der Freizügigkeit nicht als zusätzlicher Wanderungsimpuls gewirkt hat.* Viele Fragen bleiben noch unbeantwortet. So ist z. B. wenig über Struktur und Ursachen der Wanderungen unter Freizügigkeitsbedingungen bekannt.

Ohne einer detaillierten Untersuchung vorzugreifen, ist doch anzunehmen, daß die Wanderungsbewegungen stark von Unterschieden und Entwicklung der wirtschaftlichen Niveaus abhängen. Nach einer multiplen Korrelationsanalyse für die Bundesrepublik Deutschland von *Böhning*<sup>53)</sup> zwischen neu eingereisten ausländischen Arbeitnehmern einerseits und der Lohnhöhe und Indikatoren der Arbeitskräftenachfrage (Arbeitslose, offene Stellen) andererseits ergeben sich enorm hohe Korrelationskoeffizienten. Mit zunehmender Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus und damit der Löhne durch forcierte Regionalpolitik in der EG dürfte ein wesentlicher Wanderungsimpuls verringert werden.

Weiterhin ist noch wenig über die Struktur der Wanderungen zwischen den EG-Staaten bekannt. Eine wesentliche Frage ist z. B., welche Personengruppen mit welchem Ausbildungsniveau vor allem von der Freizügigkeit Gebrauch machen. Die folgende Überlegung ist nur als (unbewiesene) These zu verstehen.

<sup>52)</sup> In der Bundesrepublik Deutschland waren — geschätzt auf der Basis der VZ 1970 — ca. 50 000 Ausländer als Selbständige und mithelfende Familienangehörige tätig.

<sup>53)</sup> *Böhning, W. R.*: The Differential Strength of Demand and Wage Factors in Intra-European Labour Mobility; with Special Reference to West-Germany, 1957-1968, in: *International Migration*, No 4, 1970, S. 193 ff.

<sup>54)</sup> *Gnehm, Adrian*: Ausländische Arbeitskräfte. Ihre Bedeutung für Konjunktur und Wachstum, dargestellt am Beispiel der Schweiz, Bern 1966, S. 202.

Die Mobilitätsbereitschaft steigt zwar mit steigender (höherer) Ausbildung, eine in der Regel damit verbundene verantwortungsvollere Position im Beruf erfordert jedoch neben fließenden Sprachkenntnissen eine mehr oder weniger detaillierte Kenntnis der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialstruktur des jeweiligen Landes und der Branche. Beide Voraussetzungen dürften nur bei einem kleinen Personenkreis vorliegen.

Eine höhere Ausbildung bringt in der Regel auch eine entsprechend dotierte Position im Heimatland, so daß, nachdem sich die wirtschaftliche Entwicklung und die Löhne in den EG-Ländern nivelliert haben, die ökonomische Wanderungsschwelle nur noch in geringem Umfang erreicht wird. Es ist auch anzunehmen, daß sich die ökonomische Wanderungsschwelle nach oben verschiebt; d. h., daß die Einkommensdifferenz zwischen Heimatland und Zielland in diesem Fall größer werden muß.

## **Anhang I: Ausländerbeschäftigung in den Nicht-EG-Staaten Schweiz, Österreich und Schweden**

### **1. Schweiz**

Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte gehört seit Jahren zu den meistdiskutierten Themen der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Als sich zu Beginn der 60er Jahre zeigte, daß eine Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung, die in den vorangegangenen Jahren stark angestiegen war, nicht eintreten würde, griff man zu Maßnahmen, die die Zahl der in der Schweiz beschäftigten und wohnenden Ausländer begrenzen sollten. Ausschlaggebend für diese Neuorientierung der schweizerischen Ausländerpolitik waren nicht so sehr ökonomische Überlegungen als vielmehr die Befürchtung, daß ein Ausländeranteil von nahezu 30 % an der Gesamtbeschäftigtenzahl eine Gefahr für die Erhaltung der Schweizer Eigenart bedeuten könnte.<sup>54)</sup>

Am 1. März 1963 wurde vom Bundesrat das System der betrieblichen Einzelplafondierung beschlossen: Der Gesamtpersonalbestand der Betriebe (Schweizer und Ausländer) wurde für ein Jahr auf den Höchststand von 1962 begrenzt. Dieser Beschluß beendete eine lange Periode liberaler Zulassungspolitik. Der Ausländerstrom wurde jedoch nur unvollkommen aufgehoben, weil ausscheidende Schweizer nach wie vor durch ausländische Arbeitskräfte ersetzt werden konnten. Im Frühjahr 1965 entschloß sich deshalb der schweizerische Bundesrat zu einer wesentlichen Verschärfung der bereits bestehenden Beschränkungsmaßnahmen, indem nicht nur die Begrenzung des betriebsindividuellen Beschäftigtenstandes beibehalten wurde, sondern außerdem jeder Betrieb verpflichtet wurde, seinen Ausländerbestand bis Mitte 1965 um 5 % herabzusetzen und bis Mitte 1966 um weitere 5 % zu kürzen. Wie Tabelle 33 erkennen läßt, kam es in den folgenden Jahren zur gewünschten Begrenzung.

In der Tabelle sind die verschiedenen Kategorien der beschäftigten Ausländer aufgeführt: Die Jahresaufenthalter haben eine auf ein Jahr begrenzte Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung mit anschließender Verlängerungsmöglichkeit. Demgegenüber ist die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung der Saisonarbeiter auf längstens 9 Monate begrenzt. Niedergelassene haben eine Bewilligung zu unbefristetem

Aufenthalt und Freizügigkeit der Erwerbsausübung. Sie können sowohl erwerbstätig als auch nicht erwerbstätig sein. Die Niederlassungsbewilligung wird in der Regel nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt erworben.

Der mit der betrieblichen Plafondierung verbundene Nachteil der Zementierung der Strukturen zwang zu einer schrittweisen Aufgabe dieser Konzeption. Mit den als Antwort auf das Volksbegehren<sup>55)</sup> gegen die Überfremdung zu sehenden bundesrätlichen Beschlüssen vom 16. März 1970 und 21. April 1971 wurde die betriebliche Plafondierungspolitik gänzlich aufgegeben.

Der Bundesratsbeschuß vom 21. April 1971 begrenzt die Zahl der erwerbstätigen Ausländer (Jahresaufenthalter) auf etwa 600 000. Erstmalige Aufenthaltsbewilligungen an Jahresaufenthalter dürfen nur im Rahmen der vom Bundesrat für jeden Kanton jährlich festgesetzten Höchstzahl erteilt werden. Die Summe der kantonalen Höchstzahlen betrug 1971 18516. Auf die kantonalen Höchstzahlen nicht angerechnet werden genau typisierte Aufenthaltsbewilligungen auf Weisung des Bundes. Die Zahl ist auf jährlich maximal 1500 begrenzt.

Für Saisonarbeitskräfte setzte der Bundesrat Höchstzahlen nach Erwerbszweigen fest. Sie betragen 1971 für die Bauwirtschaft 115000, für das Gastgewerbe 21 000 und für alle übrigen Erwerbszweige, die regelmäßige Saisonarbeitskräfte beschäftigen, 16000. Innerhalb der Höchstzahlen sind Saisonarbeitskräfte nur zu bewilligen, wenn der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höchstzahlen für erstmalige Aufenthaltsbewilligungen an Jahresaufenthalter und Saisonarbeitskräfte gelten nicht für eine Reihe von genau festgelegten Institutionen und Personen, u. a. Universitäten, Forschungsanstalten, Schulen, Hospitäler, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, internationale Organisationen sowie für Ausländer, die mit einer Schweizerin verheiratet sind.

Am 15. Juli 1973 trat eine weitere Verschärfung der Ausländergesetzgebung in Kraft. Das Jahreskontingent für neu aus dem Ausland zuziehende Jahresaufenthalter wird auf 10000 herabgesetzt. Kantonal-Höchstzahlen werden auch bei den Saisonarbeitskräften festgelegt. Für die vom 1. Oktober 1973 bis 30. September 1974 geltende Jahresperiode bleibt der Höchstbestand auf 192000 begrenzt. Auf eine Limitierung der Grenzarbeitnehmer hat man weiterhin verzichtet. Allerdings dürfen Arbeitsbewilligungen für neue Grenzgänger nur noch ausgestellt werden, wenn diese seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in der Grenzzone haben und täglich an ihren Wohnsitz in der benachbarten Grenzzone zurückkehren.

Die im Anhang beigefügten Tabellen zeigen, daß es entsprechend dem Stabilisierungsziel gelungen ist, die Zahl der in der Schweiz beschäftigten Ausländer bei etwa 600000 zu stabilisieren (Tabelle 33), wenn man von den Saisonarbeitnehmern und Grenzgängern

absieht. Dagegen ist die ausländische Wohnbevölkerung weiter gestiegen (Tabelle 35).

Die Tabelle 32 zeigt die kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Dazu gehören die erwerbstätigen Jahresaufenthalter, die Saisonarbeitnehmer und die Grenzgänger. Nicht enthalten sind die Niedergelassenen, die sowohl erwerbstätig, als auch nicht erwerbstätig sein können.

Aus Tabelle 32 sieht man, daß nach den Bundesratsbeschlüssen die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nach dem Höchststand 1964 abgenommen hat. Die Italiener bilden zwar noch die stärkste Nationalitätengruppe, ihr Anteil sinkt aber. Allerdings ist das darauf zurückzuführen, daß sie von den kontrollpflichtigen Arbeitskräften zu den Niedergelassenen überwechseln (in der Regel nach zehnjährigem Aufenthalt). Das bestätigt auch Tabelle 34 über die neuerteilten Niederlassungsbewilligungen (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige). Die Italiener stellen die mit Abstand stärkste Nationalitätengruppe, gefolgt von den Spaniern, die in den letzten beiden Jahren zahlenmäßig die Deutschen übertroffen haben. Aus Tabelle 32 zieht man auch, daß die kontrollpflichtige Beschäftigung der Deutschen und Österreicher in der Schweiz zurückgegangen ist, was nicht nur auf der zunehmenden Zahl der Niedergelassenen aus diesen Ländern beruht, da auch die jeweilige Wohnbevölkerung stagniert (Tabelle 35). Demgegenüber steigt die Zahl der Spanier und der Personen aus den übrigen Staaten (vor allem aus Jugoslawien und der Türkei). Auffallend ist auch die Zunahme der kontrollpflichtigen französischen Arbeitskräfte. Das beruht vor allem auf den Einpendlern aus Frankreich, die in steigender Zahl in der Schweiz arbeiten (Tabelle 36). Überhaupt ist festzustellen, daß die Grenzarbeitnehmerbeschäftigung in der Schweiz durchweg zugenommen hat. Das liegt daran, daß der Bundesratsbeschuß über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nicht für die Grenzgänger gilt.

Während die Zahl der Auspendler aus der Bundesrepublik Deutschland in die EG-Länder abgenommen hat oder stagnierte, stieg sie für die Schweiz. Auch die Zahl der französischen Grenzgänger in der Schweiz ist stärker gestiegen als die Anzahl der französischen Grenzarbeitnehmer im EG-Land Bundesrepublik (Tabelle 3 und 36).

Tabelle 35 bringt die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz. Saisonarbeiter und Grenzgänger sind nicht enthalten. Trotz der restriktiven Schweizer Ausländerpolitik ist es nicht gelungen, die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung zu senken, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im April 1973 auf 16,5 % anstieg. Kantonal ergeben sich zum Teil noch größere Prozentsätze. Ende 1972 verteilte sich die ausländische Wohnbevölkerung auf die nicht in der Tabelle aufgeführten Nationalitäten wie folgt: Jugoslawien 28072, Türkei 18966, Großbritannien 13270, Tschechoslowakei 13060, USA 11439, Niederlande 10871, Griechenland 9870, Ungarn 9726, sonstige 46 671,<sup>56)</sup>

## 2. Österreich

In Österreich war die Arbeitsmarktverwaltung normalerweise verpflichtet, vor Beschäftigung eines Ausländers zu prüfen, ob ein Bedürfnis der inländischen

<sup>55)</sup> Das Volksbegehren aus Kreisen der „Nationalen Aktion gegen die Überfremdung“ (sog. Schwarzenbach-Initiative) vom 20. Mai 1969 verlangte eine Begrenzung der Ausländerzahl auf 10% je Kanton. Für den Kanton Genf sollte der Anteil 25% betragen.

<sup>56)</sup> Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Die Volkswirtschaft, Heft 4/1973, S. 227.

Wirtschaft auf Ausländerbeschäftigung besteht und ob die Lage des inländischen Arbeitsmarktes die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auch rechtfertigt. Dazu müssen die Stellungnahmen der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeholt werden. Weiterhin muß der Arbeitgeber eine entsprechende Wohnung für die ausländische Arbeitskraft nachweisen. Erst dann erhält er eine Beschäftigungsgenehmigung für die jeweilige Arbeitsstelle und eine Arbeitserlaubnis für den betreffenden ausländischen Arbeitnehmer.

Dieses umständliche Verfahren wurde 1962 geändert. Das Gesetz über „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“, auf das die Ausländerbeschäftigungsverordnung zurückgeht, sieht ein generelles Mitwirken der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in der Arbeitsmarktverwaltung vor. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit wird seither zur Vereinfachung des Ausländerbeschäftigungsverfahrens Gebrauch gemacht.

Die Grundzüge der Mitarbeit der Interessenvertretungen sind folgende: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, seit 1964 auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, und der österreichische Gewerkschaftsbund kommen zu einer Grundsatzvereinbarung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte für fast alle Wirtschaftszweige in Österreich. In der Vereinbarung wird in großen Zügen festgelegt, bis zu welcher Höhe im kommenden Jahr ausländische Arbeitskräfte in den einzelnen Wirtschaftszweigen genehmigt werden. Für die Übereinkunft ist die Bezeichnung „Kontingentvereinbarung“ gebräuchlich geworden. Die weitere Vorgangsweise ist die, daß die Sozialpartner gemeinsam an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herantreten, um die gesetzlich notwendige Zustimmung zur Vereinbarung zu erhalten. Im Wesen der Vereinbarung liegt es, daß die Arbeitsämter Anträge auf Beschäftigungsgenehmigung ohne Prüfung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse erteilen können.

Die genauen Kontingentzahlen für die einzelnen Wirtschaftszweige und die regionale Verteilung nach Bundesländern wird zwischen den Fachgewerkschaften und den Fachinnungen (-verbänden, -gremien) festgelegt. Man sieht, daß die Ausländerbeschäftigung in Österreich während der letzten 10 Jahre stark zugenommen hat. Im August 1973 betrug nach Auskunft des österreichischen Statistischen Zentralamtes die Zahl der beschäftigten Ausländer (Beschäftigungsgenehmigungen) 244411. Der überwiegende Teil davon waren Jugoslawen (192405) und Türken (29002). Die Restzahl verteilt sich auf Bundesrepublik Deutschland 5998, Italien 1844, Griechenland 607, Spanien 288 und sonstige 14 267.

### 3. Schweden

In Tabelle 38 sind die beschäftigten Ausländischen Arbeitskräfte in Schweden zusammengestellt. Sie beruhen auf den Meldungen der Arbeitgeber. Nach Auskunft der schwedischen Arbeitsmarktverwaltung

(Arbetsmarknadsstyrelsen) dürften die Beschäftigtenzahlen aus den nordischen Ländern noch etwas höher liegen als ausgewiesen, da für Dänemark, Norwegen, Finnland, Island und Schweden seit 1954 die Freizügigkeit der Arbeit besteht. Da keine Arbeitserlaubnis erforderlich ist, werden Beschäftigte aus diesen Ländern von den Betrieben häufig nicht gemeldet. Man sieht aus der Tabelle, daß fast zwei Drittel der beschäftigten Ausländer aus den nordischen Ländern kommen, davon der überwiegende Teil aus dem benachbarten Finnland. Die nächststärksten Nationalitätengruppen sind Jugoslawen, Deutsche und Griechen. Unter den sonstigen befanden sich am 1. Juli 1973 4237 Polen, 2503 Spanier, 2523 Briten, 2278 Tschechen und 2873 Türken.

Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung belief sich im Jahresdurchschnitt 1972 auf 411 636.<sup>57)</sup> Sie entstammt dem laufend ergänzten Bevölkerungsregister der Kommunen. Die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich niedriger, da bei Verlassen des Landes die Abmeldung häufig nicht vorgenommen wird.

Seit 1967 benötigen arbeitswillige Angehörige der nichtnordischen Länder vor der Einreise nach Schweden eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Ebenso muß eine entsprechende Wohnmöglichkeit vorhanden sein. Bevor eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, wird geprüft, ob sich nicht ein geeigneter Bewerber im Inland finden läßt bzw. die Arbeitsmarktlage eine Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften erlaubt. Trotzdem kommt nur ein recht kleiner Prozentsatz der ausländischen Arbeitskräfte über die Anwerbestellen im Ausland ins Land. Anwerbevereinbarungen bestehen mit Italien, Jugoslawien und der Türkei.

Die schwedische Ausländerpolitik<sup>58)</sup> zeichnet sich durch ihr aktives Bemühen aus, dem Ausländer die Integration zu erleichtern. 1969 wurde das staatliche Einwanderungsamt (Statens Invandrarverk) gegründet, das sich speziell um die Probleme der Ausländer kümmern soll. Nahezu 50 lokale Informationszentren stehen zur Beratung zur Verfügung und stellen einen kostenlosen Dolmetscherdienst. Das umfassende Sozialversicherungssystem gilt, von geringen Ausnahmen abgesehen, auch für die Ausländer. Dem ausländischen Arbeitnehmer steht es frei, seine Frau und Kinder unter 20 Jahren nachzuholen. Für die Kinder im schulpflichtigen Alter wird häufig zusätzlich Unterricht in ihrer Landessprache erteilt.

Schwedischkurse für Ausländer wurden bereits seit 1965 kostenlos abgehalten. Seit 1. Juli 1973 ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem ausländischen Arbeitnehmer für 240 Stunden Schwedischunterricht den Lohn weiterzuzahlen.

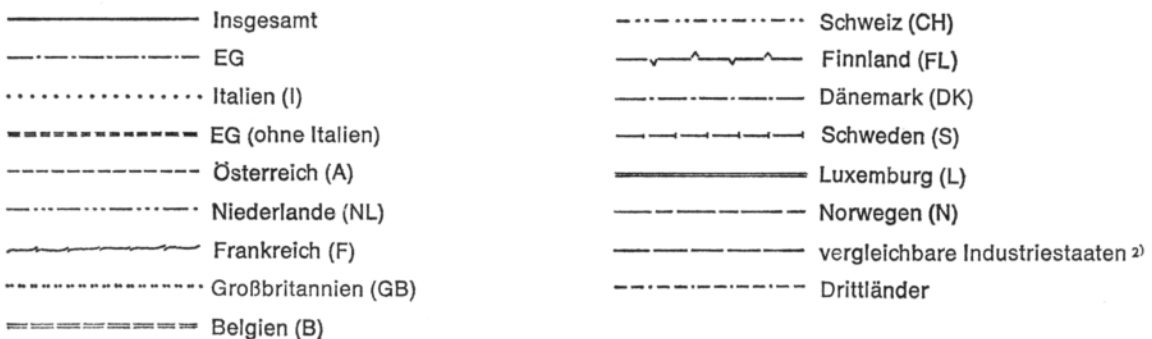
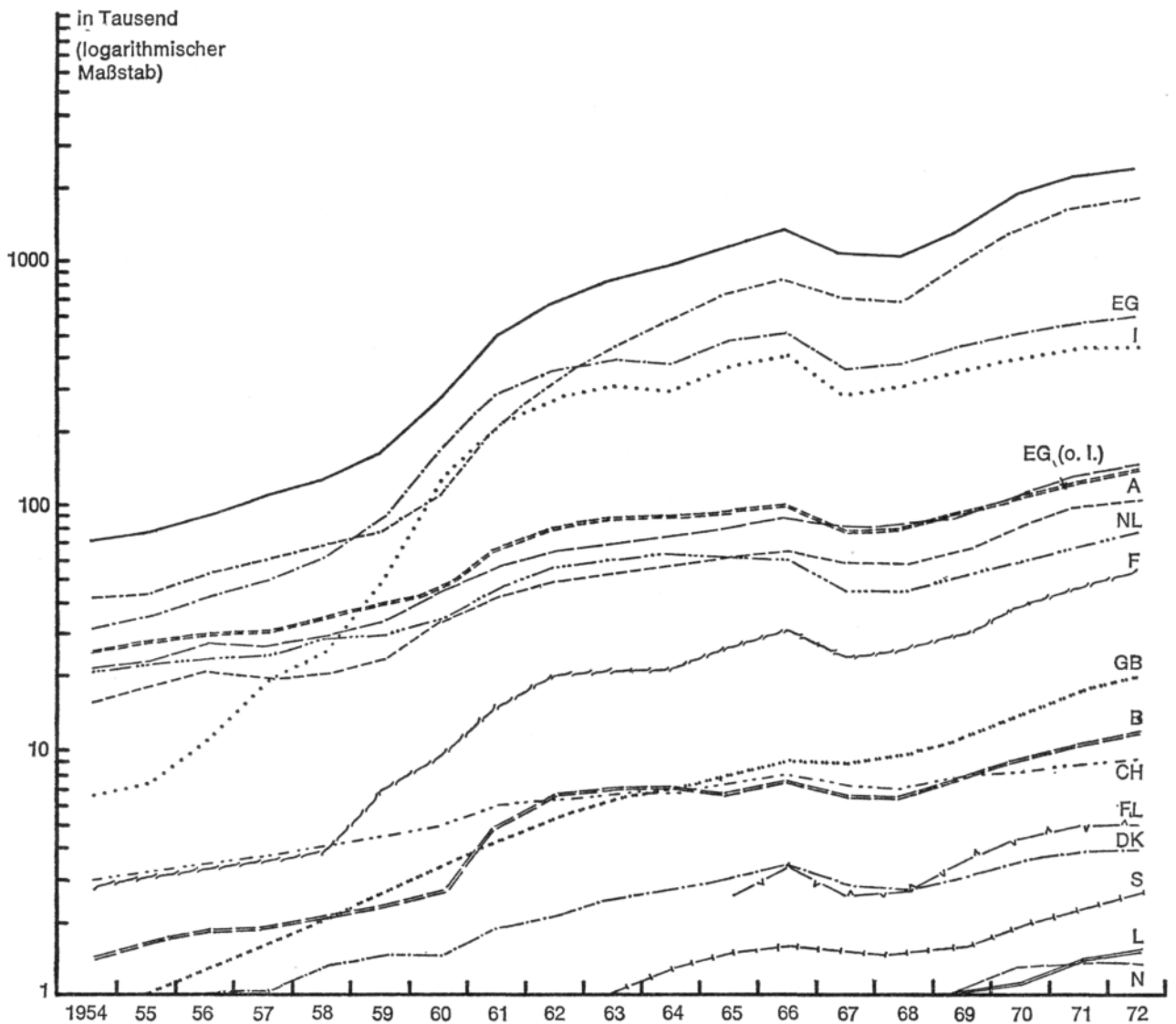
Die schwedische Einbürgerungspolitik ist relativ großzügig. Für Staatsangehörige der nordischen Länder kann die schwedische Staatsbürgerschaft nach dreijährigem, sonst nach siebenjährigem Aufenthalt beantragt werden. Eine Daueraufenthaltserteilung kann und wird auch meist nach zweijährigem Aufenthalt erteilt. Die Volkszählung 1970 ergab eine Zahl von 205 945 eingebürgerten Schweden. In den folgenden Jahren wurden jeweils etwa 10000 Ausländer eingebürgert, wovon fast die Hälfte Finnen waren.

<sup>57)</sup> Statistiska Centralbyran: Statistiska Meddelanden, be 1973/7, S. 28.

<sup>58)</sup> Folgende Angaben sind einem unveröffentlichten Bericht des schwedischen Einwanderungsamtes vom 24. April 1973 entnommen.

## Anhang II: Schaubilder und Tabellen

**Schaubild 1a:** Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> nach Staatsangehörigkeit

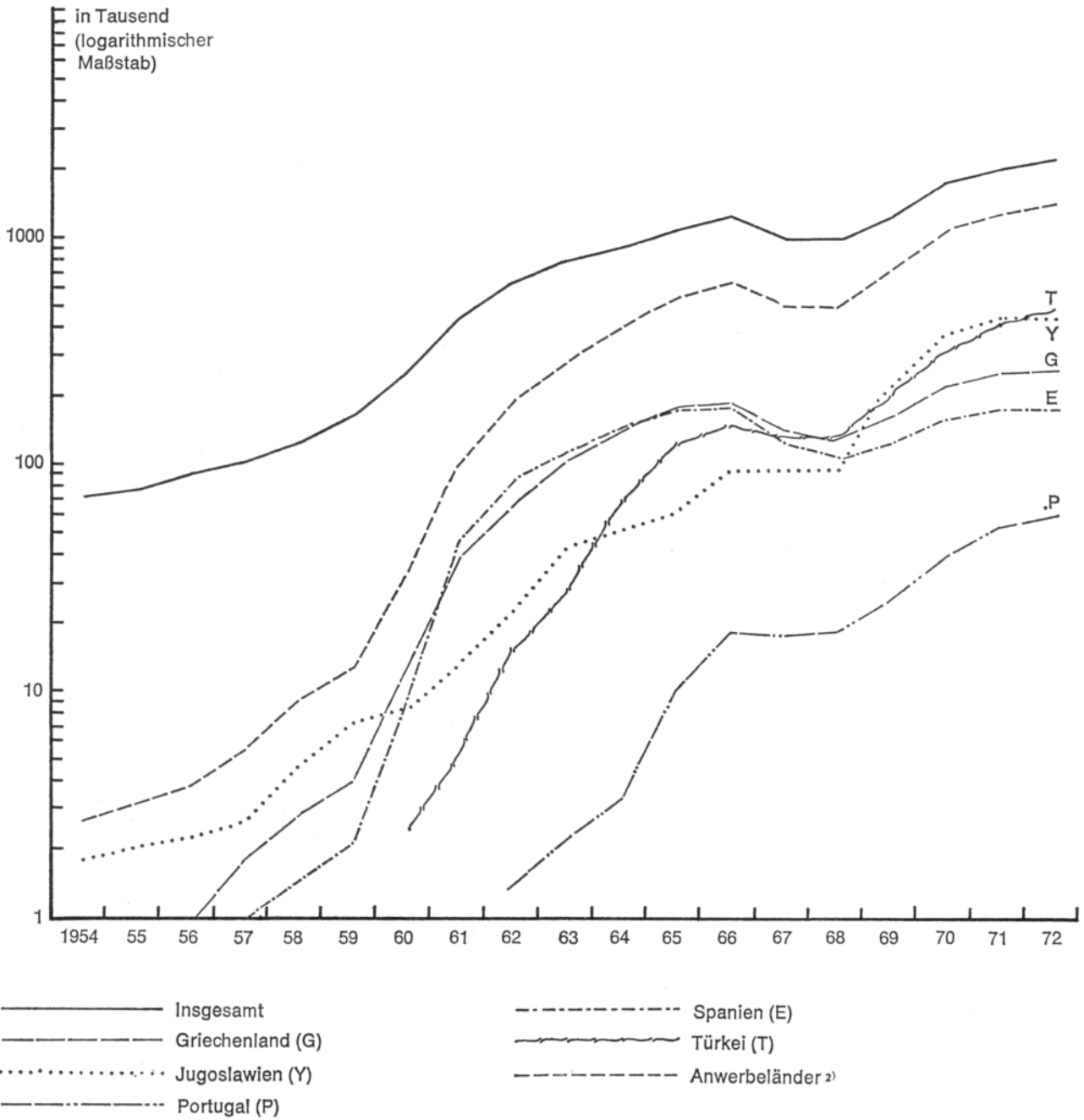


<sup>1)</sup> Bis 1958 ohne Saarland

<sup>2)</sup> Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

**Schaubild 1b:** Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> nach Staatsangehörigkeit



<sup>1)</sup> Bis 1958 ohne Saarland

<sup>2)</sup> Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Schaubild 2a: Ausländische Wohnbevölkerung in Frankreich nach Nationalität – jeweils 31. Dezember –

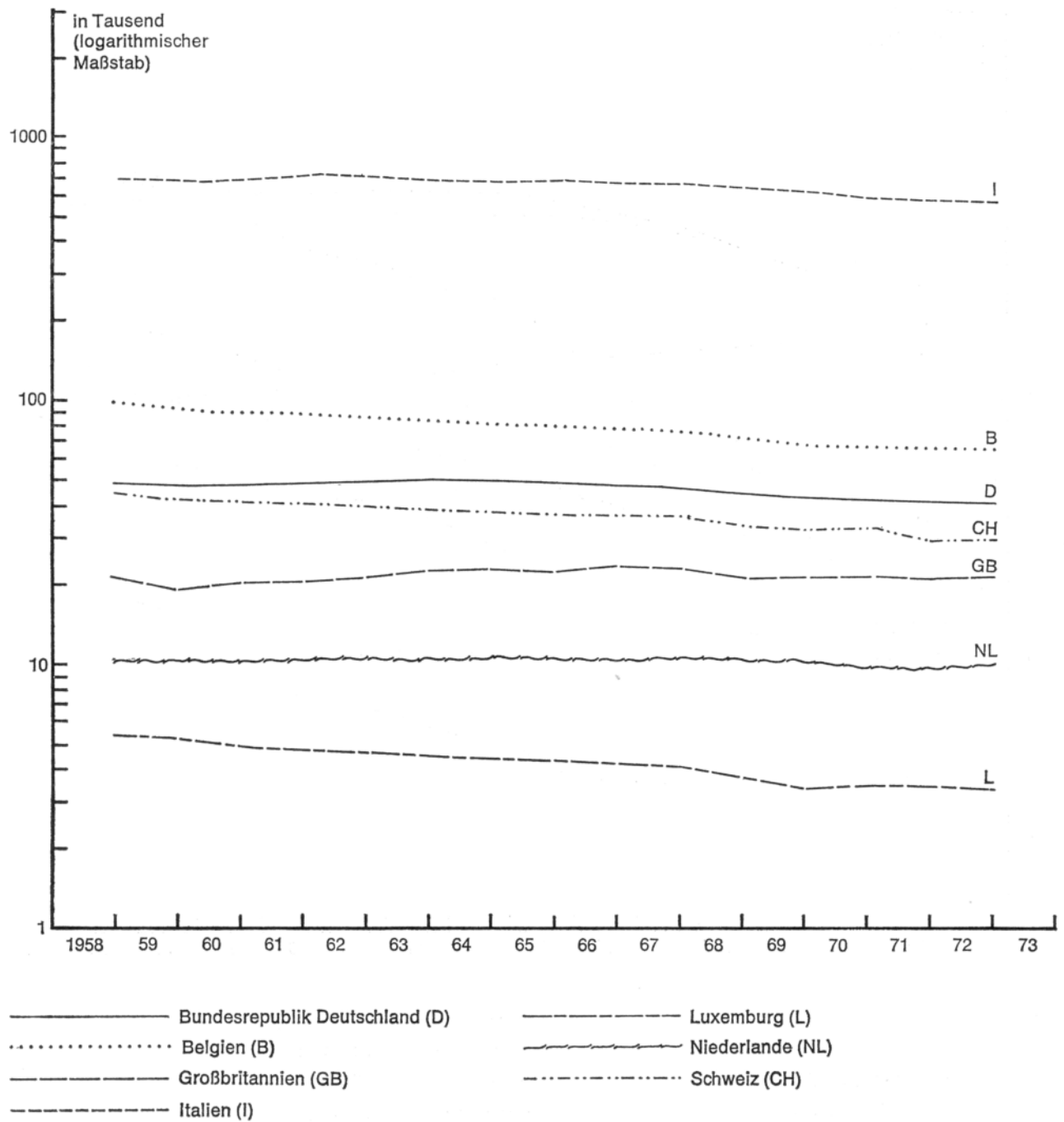
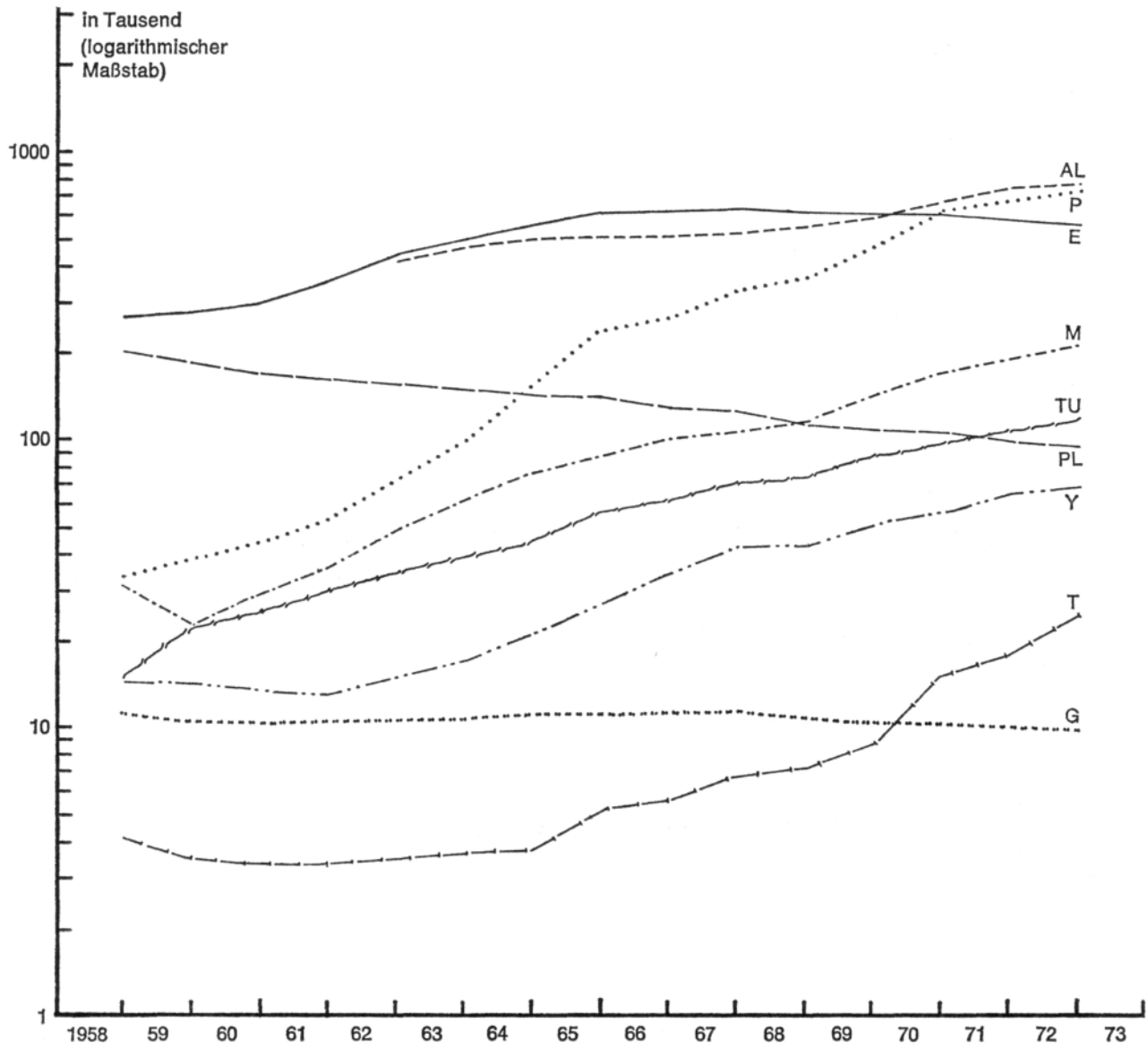


Schaubild 2b: Ausländische Wohnbevölkerung in Frankreich nach Nationalität – jeweils 31. Dezember –



- Algerien (AL)
- Spanien (E)
- ..... Griechenland (G)
- Marokko (M)
- Polen (PL)
- ..... Portugal (P)
- Tunesien (TU)
- Türkei (T)
- Jugoslawien (Y)

**Tabelle 1:**  
**Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer<sup>1)</sup> in der Bundesrepublik Deutschland nach Staatsangehörigkeit**  
**(jeweils Ende Juni)<sup>2)</sup>**

Staats- angehörigkeit	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Belgien	2 329	2 691	4 870	6 410	6 688	6 718	6 575	7 294	6 214	6 185	7 075	8 653	9 854	11 005
Frankreich	6 782	9 349	14 525	19 352	20 057	21 115	25 787	29 280	23 500	24 210	28 674	36 234	43 596	50 882
Italien	48 809	121 685	207 609	265 978	299 235	289 252	359 773	399 154	274 249	287 440	340 244	374 981	405 092	422 220
Luxemburg	636	625	735	777	861	919	960	1 039	890	945	1 083	1 182	1 388	1 451
Niederlande	29 682	33 551	44 719	52 930	58 128	60 350	59 631	58 529	44 864	44 681	49 850	56 477	64 225	70 434
Europäische Gemeinschaft	88 238	167 901	272 458	345 447	384 969	378 354	452 726	495 296	349 717	363 461	426 926	477 527	524 155	555 992
Dänemark	1 462	1 487	1 837	2 111	2 435	2 682	2 959	3 278	2 704	2 662	2 984	3 334	3 573	3 692
Finnland	.	.	.	.	.	.	2 488	3 181	2 548	2 569	3 397	4 183	4 665	4 737
Griechenland	4 089	13 005	40 768	69 146	106 152	143 859	181 658	196 247	146 817	136 191	174 348	229 379	261 592	269 689
Großbritannien	2 623	3 223	4 131	5 123	6 059	6 709	7 636	8 762	8 564	9 051	10 896	13 322	16 722	18 719
Irland	.	170	236	368	439	413	417	451	402	374	449	604	681	729
Island	.	30	39	43	66	65	63	58	54	66	75	142	173	175
Jugoslawien	7 310	8 826	12 858	23 608	44 428	53 057	64 060	96 675	97 725	99 660	226 290	388 953	469 173	471 892
Norwegen	308	437	529	561	676	752	901	1 008	942	900	1 006	1 218	1 380	1 296
Österreich	23 815	32 650	41 089	47 247	51 788	55 596	59 587	63 241	56 324	55 718	62 774	77 344	93 088	99 326
Portugal	.	271	656	1 421	2 284	3 463	10 509	19 802	18 519	18 743	26 379	40 222	55 214	63 128
Schweden	493	727	938	930	1 099	1 256	1 495	1 558	1 410	1 406	1 595	1 818	2 141	2 418
Schweiz	4 437	4 943	5 800	6 060	6 441	6 626	7 180	7 580	6 698	6 655	7 234	7 649	8 291	8 610
Spanien	2 150	9 454	48 352	87 327	117 494	144 256	180 572	185 336	129 126	111 982	135 546	165 854	183 636	183 960
Türkei	.	2 495	5 193	15 318	27 144	69 211	121 121	157 978	137 081	139 336	212 951	327 985	424 374	497 296
Sonst. eur. Länder	11 837	8 377	10 975	11 462	11 486	12 398	10 800	11 147	10 197	10 173	18 262	25 314	25 155	27 871
Marokko	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 672	10 921	13 736
Tunesien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 019	9 918	10 933
Außereurop. Länder	6 466	9 885	16 536	26 731	35 520	41 634	47 803	50 169	43 868	44 259	49 014	47 458	60 425	69 105
Staatenlos, ausl. Flüchtl. u. ungekl. Staatsangeh.	13 601	15 509	13 327	12 560	12 733	12 601	12 389	12 264	11 051	11 568	11 933	12 862	13 409	13 676
<b>Insgesamt</b>	<b>166 829</b>	<b>279 390</b>	<b>475 722</b>	<b>655 463</b>	<b>811 213</b>	<b>932 932</b>	<b>1 164 364</b>	<b>1 314 031</b>	<b>1 023 747</b>	<b>1 014 774</b>	<b>1 372 059</b>	<b>1 838 859</b>	<b>2 168 766</b>	<b>2 316 980</b>
EG ohne Italien	39 429	46 216	64 849	79 469	85 734	89 102	92 953	96 142	75 468	76 021	86 682	102 546	119 063	133 772
Anwerbeländer <sup>3)</sup>	13 549	34 051	107 827	196 820	297 502	413 846	557 920	656 038	529 268	505 912	775 514	1 152 393	1 393 989	1 485 965
Vergleichbare Industriestaaten <sup>4)</sup>	33 138	43 467	54 324	62 032	68 498	73 621	79 758	85 427	76 642	76 392	86 489	104 685	125 275	134 061
Drittländer	78 591	111 489	203 264	310 016	426 244	554 578	711 638	818 735	674 030	651 313	945 133	1 361 332	1 644 611	1 760 988

<sup>1)</sup> Bis 1961: die eine Arbeitserlaubnis besitzen; ab 1962: die einer Arbeitserlaubnis bedürfen; ab 1970: die einer Arbeitserlaubnis bedürfen und ausländische EWG-Staatsangehörige, die keiner Arbeitserlaubnis mehr bedürfen.

<sup>2)</sup> 1959 und 1960 jeweils Ende Juli. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit: Ausländische Arbeitnehmer – 1972

<sup>3)</sup> Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei

<sup>4)</sup> Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz



**Tabelle 2:**  
**Log-lineare Regressionskoeffizienten der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland**

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	mit Grenzarbeitnehmern		ohne Grenzarbeitnehmer <sup>3)</sup>		Grenzarbeitnehmer (Einpendler) <sup>3)</sup>	
	1959–1972	1962–1972	1959–1972	1962–1972	1959–1972	1962–1972
Belgien	+ 0,0380	+ 0,0197	+ 0,0263	+ 0,0191	+ 0,0685	+ 0,0207
Frankreich	+ 0,0530	+ 0,0378	+ 0,0399	+ 0,0383	+ 0,0840	+ 0,0377
Italien	+ 0,0459	+ 0,0152	+ 0,0459	+ 0,0152	.	.
Luxemburg	+ 0,0253	+ 0,0234	+ 0,0237	+ 0,0216	+ 0,1269	+ 0,1068
Niederlande	+ 0,0170	+ 0,0040	+ 0,0121	+ 0,0094	+ 0,0343	- 0,0049
Dänemark	+ 0,0289	+ 0,0193	+ 0,0283	+ 0,0230	+ 0,0482	- 0,0114
Griechenland	+ 0,1058	+ 0,0449	+ 0,1058	+ 0,0449	.	.
Großbritannien	+ 0,0595	+ 0,0527	+ 0,0595	+ 0,0527	.	.
Jugoslawien	+ 0,1438	+ 0,1300	+ 0,1438	+ 0,1300	.	.
Norwegen	+ 0,0431	+ 0,0340	+ 0,0431	+ 0,0340	.	.
Österreich	+ 0,0365	+ 0,0277	+ 0,0357	+ 0,0286	+ 0,0423	+ 0,0226
Portugal	+ 0,1898	+ 0,1613	+ 0,1898	+ 0,1613	.	.
Schweden	+ 0,0420	+ 0,0339	+ 0,0420	+ 0,0339	.	.
Schweiz	+ 0,0175	+ 0,0122	+ 0,0172	+ 0,0123	+ 0,0211	+ 0,0103
Spanien	+ 0,0994	+ 0,0192	+ 0,0994	+ 0,0192	.	.
Türkei	+ 0,1760	+ 0,1345	+ 0,1760	+ 0,1345	.	.
Sonstige europäische Länder	+ 0,0396	+ 0,0487	+ 0,0396	+ 0,0487	.	.
Außereuropäische Länder	+ 0,0718	+ 0,0421	+ 0,0718	+ 0,0421	.	.
Staatenlose, ausländische Flüchtlinge, ungeklärte Staatsangehörigkeit	- 0,0030	+ 0,0022	- 0,0030	+ 0,0022	.	.
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 0,0722</b>	<b>+ 0,0488</b>	<b>+ 0,0732</b>	<b>+ 0,0503</b>	<b>+ 0,0489</b>	<b>+ 0,0137</b>
EG	+ 0,0406	+ 0,0148	+ 0,0398	+ 0,0157	+ 0,0521	+ 0,0117
Anwerbeländer <sup>1)</sup>	+ 0,1302	+ 0,0890	+ 0,1302	+ 0,0890	.	.
Vergleichbare Industriestaaten <sup>2)</sup>	+ 0,0370	+ 0,0286	+ 0,0366	+ 0,0302	+ 0,0411	+ 0,0210
Drittländer	+ 0,0933	+ 0,0676	+ 0,0943	+ 0,0683	+ 0,0411	+ 0,0210
<b>Anliegerstaaten <sup>4)</sup>:</b>						
Insgesamt	+ 0,0311	+ 0,0202	+ 0,0271	+ 0,0229	+ 0,0489	+ 0,0137
EG (= EG ohne Italien)	+ 0,0286	+ 0,0157	+ 0,0205	+ 0,0183	+ 0,0521	+ 0,0117
Nicht EG	+ 0,0342	+ 0,0260	+ 0,0333	+ 0,0268	+ 0,0411	+ 0,0210

<sup>1)</sup> Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei

<sup>2)</sup> Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

<sup>3)</sup> Grenzarbeitnehmer (Einpendler) als Durchschnitt der März- und Septemberwerte

<sup>4)</sup> EG: Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg; nicht EG: Dänemark, Schweiz, Österreich

**Tabelle 3:**  
**Grenzarbeitnehmer (Einpendler) in der Bundesrepublik Deutschland**  
**Jahresdurchschnitt aus März- und Septemberwert**

Jahr	Frankreich	Belgien	Niederlande	Luxemburg	Dänemark	Schweiz	Österreich	EG	Dritt-länder	Insgesamt
1959	730 <sup>1)</sup>	261	3 811	2	26	236	2 220	4 804	2 482	7 286
1960	1 684	406	6 001	1	76	274	3 799	8 092	4 149	12 241
1961	5 432	1 739	15 111	4	143	331	5 848	22 286	6 322	28 608
1962	8 357	2 706	22 385	3	260	368	7 349	33 451	7 977	41 428
1963	9 229	2 897	25 636	15	295	445	7 959	37 777	8 699	46 476
1964	10 395	2 561	25 396	14	387	452	8 634	38 366	9 473	47 839
1965	14 182	3 050	24 512	19	558	470	9 162	41 763	10 190	51 953
1966	16 146	3 485	22 397	12	519	457	9 371	42 040	10 347	52 387
1967	11 278	2 903	13 368	13	389	419	7 365	27 562	8 173	35 735
1968	11 028	2 951	12 766	19	248	397	7 580	26 764	8 225	34 989
1969	13 283	3 005	15 644	57	222	447	9 650	31 989	10 319	42 308
1970	16 965	3 820	19 291	43	260	515	12 111	40 119	12 886	53 005
1971	20 469	4 322	24 024	56	292	493	12 955	48 871	13 740	62 611
1972	24 671	4 593	29 127	70	313	555	13 043	58 461	13 911	72 372

<sup>1)</sup> Septemberwert

Quelle der März- und Septemberwerte: Bundesanstalt für Arbeit: Ausländische Arbeitnehmer 1972

**Tabelle 4:**  
**Jeweilige Grenzarbeitnehmeranteile (Einpendler) an der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland in Prozent**

(Grenzarbeitnehmer: Durchschnitt aus März- und Septemberwert)  
(ausländische Arbeitnehmer: Juniwert)

Jahr	Frankreich	Belgien	Niederlande	Luxemburg	Dänemark	Schweiz	Österreich
1959	10,8	11,2	12,8	0,3	1,8	5,3	9,3
1960	18,0	15,1	17,9	0,2	5,1	5,5	11,6
1961	37,4	35,7	33,8	0,5	7,8	5,7	14,2
1962	43,2	42,2	42,3	0,4	12,3	6,1	15,6
1963	46,0	43,3	44,1	1,7	12,1	6,9	15,4
1964	49,2	38,1	42,1	1,5	14,4	6,8	15,5
1965	55,0	46,4	41,1	2,0	18,9	6,5	15,4
1966	55,1	47,8	38,3	1,2	15,8	6,0	14,8
1967	48,0	46,7	29,8	1,5	14,4	6,3	13,1
1968	45,6	47,7	28,6	2,0	9,3	6,0	13,6
1969	46,3	42,5	31,4	5,3	7,4	6,2	15,4
1970	46,8	44,1	34,2	3,6	7,8	6,7	15,7
1971	47,0	43,9	37,4	4,0	8,0	5,9	13,9
1972	48,5	41,7	41,4	4,8	8,5	6,4	13,1

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, verschiedene Jahrgänge

**Tabelle 5:**

**Φ-Koeffizienten als Maß des Zusammenhangs zwischen Wanderungsbewegung und Freizügigkeit in der BRD nach Nationalitäten in den jeweiligen Zeiträumen**

Staatsangehörigkeit	Für ausländische Arbeitnehmer insgesamt		Ohne Italien, Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei, Marokko, Tunesien, sonstige außereuropäische Länder, Staatenlose, ausl. Flüchtlinge und ungeklärte Staatsangehörigkeiten	
	Zeiträume		Zeiträume	
	1959–1968 1969–1972	1962–1968 1969–1972	1959–1968 1969–1972	1962–1968 1969–1972
Belgien	- 0,0155	- 0,0127	- 0,0014	- 0,0049
Frankreich	- 0,0135	- 0,0099	+ 0,0431	+ 0,0323
Italien	- 0,1422	- 0,1308	.	.
Luxemburg	- 0,0069	- 0,0046	- 0,0030	- 0,0160
Niederlande	- 0,0729	- 0,0582	- 0,0878	- 0,0830
Dänemark	- 0,0126	- 0,0100	- 0,0080	- 0,0084
Griechenland	- 0,0164	- 0,0299		
Großbritannien	- 0,0008	+ 0,0014	+ 0,0423	+ 0,0369
Irland	-	- 0,0025	+ 0,0030	+ 0,0007
Jugoslawien	+ 0,2023	+ 0,1917		
Norwegen	- 0,0047	- 0,0036	+ 0,0018	+ 0,0008
Österreich	- 0,0423	- 0,0302	+ 0,0100	+ 0,0078
Portugal	+ 0,0560	+ 0,0500		
Schweden	- 0,0058	- 0,0042	+ 0,0026	+ 0,0019
Schweiz	- 0,0247	- 0,0184	- 0,0246	- 0,0204
Spanien	- 0,0687	- 0,0815		
Türkei	+ 0,1509	+ 0,1324		
Sonstige außereuropäische Länder	- 0,0320	- 0,0340		
Staatenlose, ungeklärte Staatsangehörigkeit, Flüchtlinge	- 0,0446	- 0,0289		
Sonstige europäische Länder	- 0,0058	+ 0,0061	+ 0,0434	+ 0,0583
EG	- 0,1720	- 0,1520	.	.
EG ohne Italien	- 0,0709	- 0,0556	- 0,0507	- 0,0539
Vergleichbare Industriestaaten <sup>1)</sup>	- 0,0483	- 0,0340	+ 0,0170	+ 0,0144
Drittländer	- 0,1720	- 0,1520	.	.

<sup>1)</sup> Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

**Tabelle 6:**

**Einbürgerungen in Frankreich nach Nationalitäten**

Jahr	Insgesamt	Deutsche	Belgier	Spanier	Italiener	Polen	Sonstige
1962	28 149	1 049	674	6 864	10 153	1 595	4 814
1963	30 648	929	598	7 585	11 342	4 769	5 425
1964	27 289	836	537	7 164	9 829	3 607	5 316
1965	41 487	982	685	10 946	14 647	4 798	9 429
1966	30 488	737	551	7 571	10 261	3 188	8 180
1967	57 231	1 291	864	15 008	19 721	4 900	15 447
1968	38 287	880	575	11 083	12 671	3 114	9 964
1969	38 397	753	558	11 115	13 032	3 100	9 839
1970	35 000	556	453	10 122	10 815	2 293	10 731

Quelle: INSEE: Annuaire Statistique de la France 1972, Paris 1972, S. 54

**Tabelle 7:**  
**Ausländische Wohnbevölkerung, Erwerbsbevölkerung und Erwerbsquoten in Frankreich nach Nationalitäten**  
**(Volkszählungsergebnisse)**

Staatsangehörigkeit	1954 (Mai)			1962 (März)			1968 (März)		
	Wohnbevölkerung	Erwerbsbevölkerung	Erwerbsquoten	Wohnbevölkerung	Erwerbsbevölkerung	Erwerbsquoten	Wohnbevölkerung	Erwerbsbevölkerung	Erwerbsquoten
Italien	504 620	260 600	51,6	628 956	305 040	48,5	571 684	249 596	43,7
Belgien	109 640	57 380	52,3	79 069	37 380	47,3	65 224	25 720	39,4
Deutschland	49 860	29 240	58,6	46 606	25 980	55,7	43 724	25 392	58,1
Niederlande	.	5 220	.	10 962	} 8 480 }	} 52,5 }	9 792	4 680	47,8
Luxemburg	.	3 280	.	5 203			3 856	1 424	36,9
Europäische Gemeinschaft	680 920	355 720	52,2	770 796	376 880	48,9	694 280	306 812	44,2
Algerien	208 540	154 660	74,2	350 484	208 640	59,5	473 812	255 628	54,0
Marokko	10 700	.	.	33 320	19 680	59,1	84 236	55 212	65,5
Tunesien	4 800	.	.	26 569	12 400	46,7	61 028	31 752	52,0
Spanien	290 780	147 740	50,8	441 658	212 960	48,2	607 184	271 168	44,7
Portugal	19 320	.	.	50 010	30 100	60,2	296 448	170 156	57,4
Polen	270 900	126 660	46,8	177 181	75 880	42,8	131 668	47 444	36,0
Jugoslawien	.	.	.	21 314	.	.	47 544	32 076	67,5
Griechenland	.	.	.	.	.	.	9 916	4 464	45,0
Türkei	.	.	.	.	.	.	7 628	3 728	48,9
Schweiz	44 440	26 040	58,6	36 111	17 900	49,6	31 048	14 664	47,2
Großbritannien	18 340	.	.	20 514	.	.	18 312	8 072	44,1
Nordamerika	44 200	.	.	69 192	.	.	18 600	5 712	30,7
UdSSR	35 580	.	.	.	.	.	19 188	5 916	30,8
Sonstige	.	.	.	.	.	.	120 196	55 532	46,2
Drittländer	1 085 180	592 440	54,6	1 398 869	696 940	49,8	1 926 808	961 524	49,9
<b>Insgesamt</b>	<b>1 766 100</b>	<b>948 160</b>	<b>53,7</b>	<b>2 169 665</b>	<b>1 073 820</b>	<b>49,5</b>	<b>2 621 088</b>	<b>1 268 336</b>	<b>48,4</b>

Quelle: Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (INSEE)

**Tabelle 8:**  
**Ausländische Wohnbevölkerung, Erwerbsbevölkerung und Erwerbsquoten in Frankreich nach Nationalitäten**  
**(Stichprobenerhebung zur Erwerbstätigkeit: Enquête par Sondage sur l'Emploi)**

Staatsangehörigkeit	1968			1969		
	Wohnbevölkerung	Erwerbsbevölkerung	Erwerbsquoten	Wohnbevölkerung	Erwerbsbevölkerung	Erwerbsquoten
Italien	546 910	229 276	41,9	569 535	229 786	40,3
Belgien	61 668	23 121	37,5	49 211	19 442	39,5
Deutschland	38 740	22 770	58,8	27 903	17 954	64,3
Holland	8 479	3 570	42,1	9 389	3 197	34,1
Luxemburg	2 696	1 422	52,7	1 755	276	15,7
Europäische Gemeinschaft	658 493	280 159	42,5	657 793	270 655	41,1
Algerien	354 811	156 952	44,2	411 008	183 428	44,6
Marokko	49 000	26 795	54,7	54 031	25 718	47,6
Tunesien	53 773	25 128	46,7	70 101	32 977	47,0
Spanien	647 149	283 911	43,9	653 115	266 515	40,8
Portugal	248 102	119 961	48,4	302 530	140 470	46,4
Polen	133 537	50 740	38,0	110 236	40 860	37,1
Jugoslawien	37 676	24 651	65,4	30 528	22 725	74,4
Griechenland	9 173	5 125	55,9	7 814	3 092	39,6
Türkei	4 495	2 533	56,4	2 155	1 458	67,7
Österreich	2 634	1 546	58,7	1 872	1 298	69,3
Sonstige	200 629	87 559	43,6	173 760	76 901	44,3
Drittländer	1 740 979	784 901	45,1	1 817 150	795 442	43,8
<b>Insgesamt</b>	<b>2 399 472</b>	<b>1 065 060</b>	<b>44,4</b>	<b>2 474 943</b>	<b>1 066 097</b>	<b>43,1</b>

Quelle: Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (INSEE)

1970			1971			1972		
Wohn- bevölkerung	Erwerbs- bevölkerung	Erwerbs- quoten	Wohn- bevölkerung	Erwerbs- bevölkerung	Erwerbs- quoten	Wohn- bevölkerung	Erwerbs- bevölkerung	Erwerbs- quoten
513 162	215 332	42,0	536 287	222 599	41,5	490 059	206 863	42,2
59 204	24 231	40,9	51 018	20 989	41,1	56 028	19 687	35,1
27 642	18 213	65,9	30 695	19 828	64,6	35 126	21 281	60,6
9 091	3 895	42,8	8 188	3 944	48,2	10 808	2 575	23,8
2 331	932	40,0	3 154	577	18,3	2 661	1 843	69,3
611 430	262 603	42,9	629 342	267 937	42,6	594 682	252 249	42,4
432 922	179 285	41,4	462 983	168 266	36,3	462 721	175 956	38,0
68 890	29 748	43,2	67 417	34 205	50,7	86 612	38 698	44,7
51 418	24 990	48,6	67 102	37 427	55,8	79 038	41 316	52,3
665 993	280 079	42,1	634 408	265 705	41,9	598 330	241 913	40,4
435 510	215 771	49,5	452 652	224 340	49,6	538 695	266 826	49,5
120 984	44 523	36,8	114 070	36 808	32,3	109 381	31 808	29,1
39 254	27 277	69,5	66 440	41 218	62,0	73 819	48 054	65,1
5 852	1 733	29,6	7 435	2 731	36,7	12 479	4 500	36,1
5 307	3 727	70,2	1 035	690	66,7	8 911	5 432	61,0
1 572	917	58,3	3 864	1 916	49,6	3 233	2 395	74,1
178 744	69 218	38,7	190 131	79 549	41,8	213 231	82 669	38,8
2 006 446	877 268	43,7	2 067 537	892 856	43,2	2 186 450	939 567	43,0
2 617 876	1 139 871	43,5	2 696 874	1 160 793	43,0	2 781 132	1 191 816	42,9

**Tabelle 9: Neueingereiste Dauerarbeitnehmer (travailleurs permanents) in Frankreich nach Nationalitäten**

Nationalität	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Italien	6 083	15 919	27 895	11 166	8 423	14 246	52 782	80 385	51 146	21 262	19 515
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	286	306
Deutschland	1 877	1 161	1 167	630	526	459	611	900	1 077	953	1 019
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	188	168
Luxemburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweiz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	306	341
Spanien	650	804	1 646	1 681	1 541	2 204	8 823	23 096	22 698	14 716	21 413
Marokko	.	1 398	.	.	.	.	.	.	.	705	.
Portugal	72	260	472	438	459	949	1 432	4 160	5 054	3 339	4 007
Tunesien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Jugoslawien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstige	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	10 525	20 906	32 750	15 361	12 292	19 029	65 428	111 693	82 818	44 179	48 914
Algerien <sup>1)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 846

<sup>1)</sup> Wie bereits erwähnt, brauchen die Algerier nicht über das ONI nach Frankreich. Die Angaben stammen deshalb nicht vom ONI, sondern beruhen auf der Zählung bei der Ein- und Abreise nach/von Frankreich. Quelle: INSEE: Annuaire Statistique de la France, versch. Jahrgänge  
Die Zahlen beruhen auf der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung, die zur Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung vorgeschrieben ist. Nicht enthalten sind die ehemals französischen afrikanischen Kolonien  
Quelle: Office National d'Immigration (ONI)

**Tabelle 10:  
In Frankreich beschäftigte Grenzarbeitnehmer (Einpender) aus der Bundesrepublik Deutschland und Belgien**

Jahr	Bundesrepublik Deutschland	Belgien
1959	4 725	42 922
1960	4 894	42 326
1961	4 150	42 946
1962	4 307	42 253
1963	4 077	39 243
1964	4 033	35 602
1965	4 046	31 822
1966	3 980	28 212
1967	2 661	25 966
1968	2 799	25 233
1969	2 420	23 278
1970	2 235	20 994
1971	1 959	19 171
1972	1 866	18 898

Quellen:  
BRD: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (Septemberwerte)  
Belgien: Ministère de l'Emploi et du Travail, Brüssel

**Tabelle 11:  
Französische Grenzarbeitnehmer (Auspendler) im Ausland nach Beschäftigungsland**

Jahr	Bundesrepublik <sup>1)</sup> Deutschland	Belgien <sup>2)</sup>	Schweiz <sup>3)</sup>	Luxemburg <sup>4)</sup>
1959	730	450	3 457	.
1960	2 352	447	5 144	.
1961	6 528	502	7 185	.
1962	8 899	438	8 685	.
1963	9 363	647	9 803	.
1964	11 089	786	11 296	600
1965	15 337	795	11 300	1 100
1966	16 425	886	13 181	1 600
1967	10 643	1 014	16 809	1 600
1968	11 707	1 407	20 333	1 500
1969	14 347	1 512	22 663	1 600
1970	18 925	1 998	27 711	2 000
1971	21 343	1 997	35 920	2 300
1972	25 553	2 168	40 654	2 600

Quellen:  
<sup>1)</sup> Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (Septemberwerte)  
<sup>2)</sup> Ministère de l'Emploi et du Travail; Brüssel  
<sup>3)</sup> Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit; Bern (Augustwerte)  
<sup>4)</sup> Office National du Travail; Luxemburg

1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
23 808	21 516	12 963	11 393	18 043	13 379	10 631	5 860	6 498	5 814	5 388	5 193
591	542	522	550	546	569	586	526	656	871	890	953
1 324	1 585	1 957	2 092	2 019	1 649	1 684	1 421	1 506	1 634	1 516	1 400
230	294	314	372	361	366	363	309	317	416	441	466
.	.	.	.	.	.	.	.	.	49	49	47
405	533	638	666	728	753	978	994	1 021	1 158	1 053	1 129
428	440	503	581	663	583	536	465	421	431	377	287
39 623	63 535	57 768	66 269	49 865	33 448	22 621	19 332	23 847	15 738	12 911	9 925
3 924	8 626	11 094	17 502	15 494	14 331	13 525	13 339	19 335	24 077	20 681	17 328
6 716	12 916	24 781	43 751	47 330	44 916	34 764	30 868	80 829	88 634	64 328	30 475
.	.	.	2 730	5 776	6 631	6 534	6 109	14 925	11 070	9 971	9 890
.	490	2 044	3 947	6 656	10 035	9 671	7 953	11 270	10 639	7 187	7 317
78 927	113 069	115 731	153 731	152 063	131 725	107 833	93 165	167 802	174 243	136 004	98 074
6 455	25 149	50 543	43 802	9 281	35 568	11 286	32 755	27 328	38 542	41 973	.



**Tabelle 12:**  
**Ausländische Wohnbevölkerung in Frankreich nach Nationalitäten – jeweils zum 31. Dezember**

Staatsangehörigkeit	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Algerien	.	.	.	.	425 000	480 000
Deutschland <sup>1)</sup>	48 378	47 974	48 336	48 590	48 952	50 024
Nordamerika	53 155	57 032	57 365	56 216	56 773	53 184
Österreich	3 698	4 470	3 446	3 552	3 609	3 665
Belgien	97 687	92 239	89 757	88 009	85 140	82 908
Großbritannien	21 324	19 972	20 067	20 646	21 467	22 318
Bulgarien	878	818	740	730	671	716
China	2 024	1 975	1 924	1 837	1 860	1 863
Ägypten	1 213	1 038	956	873	804	735
Spanien	268 830	281 582	308 356	362 966	450 862	516 676
Griechenland	11 272	10 415	10 425	10 592	10 855	10 905
Ungarn	4 172	3 518	3 372	3 193	3 288	3 120
Italien	692 519	682 356	688 474	700 985	705 175	687 932
Libanon	2 876	2 559	2 638	2 608	2 838	2 910
Luxemburg	5 426	5 086	4 876	4 765	4 561	4 482
Marokko	31 216	23 125	29 718	36 957	49 653	60 743
Niederlande	10 211	10 110	10 053	10 176	10 499	10 396
Polen	200 086	188 259	176 749	166 957	159 581	152 592
Portugal	33 951	38 393	44 530	53 365	70 858	99 082
Rumänien	2 298	1 934	1 786	1 634	1 520	1 496
UdSSR	3 077	2 941	2 861	2 742	2 725	2 610
Schweiz	44 650	42 372	40 604	40 201	39 684	38 835
Syrien	1 573	1 391	1 217	1 175	1 368	1 346
Tunesien	17 974	22 153	25 393	29 116	34 443	39 517
Türkei	4 157	3 549	3 336	3 331	3 574	3 648
Vietnam	5 004	4 536	5 281	5 879	6 853	7 770
Jugoslawien	14 383	14 181	13 510	13 314	15 038	17 126
Sonstige	39 043	38 414	37 640	42 193	42 630	44 580
<b>Insgesamt</b>	<b>1 621 075</b>	<b>1 602 392</b>	<b>1 633 410</b>	<b>1 712 602</b>	<b>2 260 281<sup>2)</sup></b>	<b>2 401 179</b>

<sup>1)</sup> BRD und DDR  
<sup>2)</sup> Ab 1962 einschl. Algerien  
Quelle: Ministère de l'Intérieur

1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
510 000	512 000	515 000	530 000	562 000	608 463	697 316	754 462	798 690
49 415	49 327	48 106	46 949	43 644	42 814	41 777	41 649	41 340
46 817	45 267	30 499	18 372	17 385	17 034	19 456	19 107	18 990
3 706	3 665	3 587	3 558	3 283	3 203	3 052	2 982	2 972
80 673	79 202	78 228	75 456	71 667	67 878	65 508	65 428	64 267
22 997	22 703	23 438	22 869	21 799	21 810	21 932	21 172	21 262
658	742	643	888	848	735	832	660	656
2 204	2 432	2 528	2 609	2 649	2 826	2 868	2 785	2 873
787	555	592	644	587	609	591	658	1 339
585 210	631 899	638 834	640 116	616 129	616 750	601 095	589 926	571 727
11 353	11 161	11 576	11 771	10 885	10 429	10 190	10 126	9 629
3 059	3 124	3 022	3 324	3 066	2 805	2 746	2 551	2 287
680 857	684 862	678 037	660 553	632 080	611 915	592 737	588 739	573 817
3 035	3 424	3 634	3 854	3 769	4 587	5 117	5 079	5 155
4 385	4 198	4 129	4 014	3 733	3 398	3 406	3 403	3 395
77 347	87 383	102 193	112 479	119 521	143 397	170 835	194 296	218 146
10 526	10 665	10 513	10 656	10 447	10 117	9 664	9 553	9 877
144 972	141 145	133 718	128 187	118 552	113 132	107 369	99 867	95 099
157 394	243 093	270 972	330 000	367 284	479 665	607 069	694 550	742 646
1 310	1 398	1 333	1 291	1 419	1 523	1 370	1 254	1 308
2 646	2 606	2 632	2 695	2 429	2 719	2 336	2 245	2 349
38 108	37 880	37 248	36 850	33 940	33 752	32 154	29 525	29 202
1 328	1 252	1 595	1 921	2 036	2 211	2 526	2 689	2 800
46 749	52 159	62 903	70 274	73 261	89 181	96 821	106 846	119 546
3 726	5 164	5 506	6 942	7 162	8 807	15 027	18 324	24 531
9 073	8 667	8 936	9 753	9 620	9 843	9 709	9 907	9 836
21 831	27 022	34 355	42 830	43 338	51 629	56 091	65 218	68 748
33 334	10 495	40 200	69 157	42 434	94 643	213 863	330 451	333 317
2 553 500	2 683 490	2 753 957	2 821 033	2 824 967	3 055 875	3 393 457	3 673 452	3 775 804

Tabelle 13:

Log-lineare Regressionskoeffizienten der Veränderung der ausländischen Wohnbevölkerung in Frankreich nach Nationalitäten

Nationalität bzw. -gruppe	1959-1972	1962-1972
Bundesrepublik Deutschland	- 0,0064	- 0,0097
Belgien	- 0,0128	- 0,0133
Italien	- 0,0067	- 0,0093
Niederlande	- 0,0015	- 0,0041
Luxemburg	- 0,0148	- 0,0152
Algerien	.	+ 0,0250
Österreich	- 0,0093	- 0,0108
Großbritannien	+ 0,0019	- 0,0022
Spanien	+ 0,0231	+ 0,0068
Griechenland	- 0,0017	- 0,0056
Marokko	+ 0,0723	+ 0,0615
Polen	- 0,0222	- 0,0227
Portugal	+ 0,1077	+ 0,0997
Schweiz	- 0,0117	- 0,0137
Tunesien	+ 0,0570	+ 0,0537
Türkei	+ 0,0659	+ 0,0853
Jugoslawien	+ 0,0633	+ 0,0683
Summe der vorstehenden Nationalitäten ohne Algerien	+ 0,0193	+ 0,0172
EG insgesamt	- 0,0072	- 0,0097
EG ohne Italien	- 0,0099	- 0,0115
Nicht-EG	+ 0,0378	+ 0,0331

Tabelle 14:

$\Phi$ -Koeffizienten als Maß des Zusammenhanges zwischen Wanderungsbewegung und Freizügigkeit in Frankreich in den jeweiligen Zeiträumen

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	Zeitraum	
	1959-1968 1969-1972	1962-1968 1969-1972
Bundesrepublik Deutschland	- 0,0282	- 0,0230
Belgien	- 0,0436	- 0,0329
Italien	- 0,1275	- 0,0968
Luxemburg	- 0,0105	- 0,0080
Niederlande	- 0,0109	- 0,0090
Algerien	.	+ 0,0285
Großbritannien	- 0,0138	- 0,0121
Spanien	- 0,0315	- 0,0544
Griechenland	- 0,0119	- 0,0102
Marokko	+ 0,0788	+ 0,0539
Polen	- 0,0739	- 0,0543
Portugal	+ 0,2226	+ 0,1605
Schweiz	- 0,0290	- 0,0226
Tunesien	+ 0,0479	+ 0,0335
Türkei	+ 0,0325	+ 0,0273
Jugoslawien	+ 0,0422	+ 0,0309
EG	- 0,1504	- 0,1113
EG ohne Italien	- 0,0548	- 0,0424
Drittländer	+ 0,1504	+ 0,1113

Tabelle 15:

Beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in Belgien nach Nationalitäten

	1961 <sup>2)</sup> (31. 12.)		1967 <sup>3)</sup> (30. 6.)		1968 <sup>4)</sup> (31. 12.)	1971 <sup>4)</sup> (31. 12.)
	Erwerbs- personen	Bevöl- kerung <sup>1)</sup>	Arbeit- nehmer	Arbeitslose Ausländer	Arbeit- nehmer	Arbeit- nehmer
Niederlande	13 828	50 175	13 453	473	12 872	11 927
Luxemburg	2 162	6 850	1 412	38	1 720	1 766
Frankreich	17 278	61 438	14 784	645	15 404	18 558
BRD	4 193	14 951	4 432	191	5 790	6 025
Italien	64 693	200 086	68 159	6 543	84 038	89 686
EG	102 154	333 500	102 240	7 890	119 824	127 962
Spanien	6 671	15 787	25 678	894	21 545	20 998
Griechenland	3 384	9 797	6 403	680	5 576	5 693
Türkei	63	.	7 266	104	5 425	6 780
Algerien	81	.	1 711	144	1 927	2 065
Marokko	119	.	13 367	475	12 253	13 833
Tunesien	35	.	430	27	586	737
Staatenlose	2 483	8 762	1 864	492	.	.
Polen	.	32 009	.	559	7 936	5 956
Großbritannien	.	9 979	.	34	2 869	3 194
Schweiz	.	3 736	.	.	585	530
Portugal	.	933	.	28	1 806	2 039
Jugoslawien	.	4 774	.	124	1 823	1 708
Drittländer	35 805	119 986	79 315	3 914	70 825	71 649
Insgesamt	137 959	453 486	181 555	11 804	190 649	199 611

Quellen: <sup>1)</sup> Institut National de Statistique: Annuaire Statistique de la Belgique 1964, S. 54  
<sup>2)</sup> Institut National de Statistique: Annuaire Statistique de la Belgique 1971, S. 505  
<sup>3)</sup> Institut National de Statistique: Bulletin de Statistique No. 3 1968  
<sup>4)</sup> Ministère de l'Emploi et du Travail

**Tabelle 16:**  
**Erstmalig ausgegebene Arbeitserlaubnisse an ausländische Arbeitnehmer in Belgien nach Nationalität**

Nationalität	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Deutschland	552	497	520	768	886	875	1 271	1 314	1 054	.	.	.	.
Frankreich	1 345	1 606	1 947	2 190	2 706	3 194	3 531	3 686	3 460	.	.	.	.
Italien	3 895	6 030	8 282	7 403	8 413	10 961	9 914	7 943	7 142	.	.	.	.
Europäische Gemeinschaft <sup>1)</sup>	5 792	8 133	10 749	10 361	12 005	15 030	14 715	12 943	11 656	.	.	.	.
Großbritannien	218	244	351	558	540	541	517	604	504	484	554	558	602
Österreich	60	56	55	47	58	51	73	42	37	43	47	46	35
Griechenland	98	435	3 920	4 027	1 907	1 276	762	715	508	604	623	513	515
Irland	7	5	4	25	13	13	10	14	17	9	13	11	20
Türkei	3	12	63	5 103	7 002	4 133	1 498	706	225	546	1 200	1 428	1 311
Portugal	68	82	129	306	680	715	645	579	286	299	476	391	407
Schweiz	98	112	69	110	134	118	128	107	106	91	95	99	90
Spanien	1 135	1 708	5 063	7 866	7 965	8 852	4 385	2 952	1 785	2 014	2 001	1 779	1 773
Polen	327	416	401	418	461	443	327	341	276	281	248	194	204
Norwegen	21	17	20	33	39	39	23	24	23	} 94	76	94	91
Schweden	8	24	21	27	37	40	31	24	49				
Dänemark	13	14	9	21	23	22	19	17	15				
Ungarn	.	.	.	} 359	434	441	449	414	322	51	39	41	34
Jugoslawien	.	.	.							165	257	336	286
Finnland	.	.	.							12	4	6	8
Sonstige Länder Europas	.	.	.							132	113	79	75
Flüchtlinge	549	429	611	439	345	419	311	305	356	386	408	441	475
Algerien	} 29	50	304	3 023	8 346	} 5 827	2 738	2 072	721	117	158	150	348
Marokko										119	246	228	253
Tunesien										101	139	155	187
Sonstige Länder Afrikas										119	246	228	253
Kanada	} 126	218	305	426	479	341	292	290	317	54	48	48	57
USA										215	318	302	333
Sonstige Länder Amerikas										39	62	102	96
Israel	} 58	89	119	131	147	144	148	166	133	19	49	28	32
Japan										36	25	30	37
Sonstige Länder Asiens										72	120	118	168
Staatenlose	67	71	74	55	58	48	36	45	39	41	44	41	38
Drittländer	3 152	4 217	11 791	22 977	28 672	23 704	12 759	9 664	5 864	7 123	9 010	8 858	9 281
<b>Insgesamt</b>	<b>8 944</b>	<b>12 350</b>	<b>22 540</b>	<b>33 338</b>	<b>40 677</b>	<b>38 734</b>	<b>27 475</b>	<b>22 607</b>	<b>17 520</b>	<b>7 123</b>	<b>9 010</b>	<b>8 858</b>	<b>9 281</b>

<sup>1)</sup> Die Niederlande und Luxemburg sind nicht aufgeführt, da für die Beneluxstaaten bereits seit 1959 die Freizügigkeit der Arbeitskräfte gilt.  
Quelle: Annuaire Statistique de la Belgique, verschiedene Jahrgänge

**Tabelle 17:**

**$\Phi$ -Koeffizienten als Maß des Zusammenhangs zwischen Wanderungsbewegung und Freizügigkeit in Belgien 1968–1971**

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	$\Phi$ -Koeffizient
BRD	- 0,0005
Frankreich	+ 0,0215
Italien	+ 0,0085
Niederlande	- 0,0159
Luxemburg	- 0,0011
Großbritannien	+ 0,0038
Spanien	- 0,0125
Griechenland	- 0,0021
Polen	- 0,0318
Portugal	+ 0,0037
Schweiz	- 0,0038
Türkei	+ 0,0158
Jugoslawien	- 0,0053
Algerien	+ 0,0011
Marokko	+ 0,0100
Tunesien	+ 0,0053
Amerika	+ 0,0049
EG insgesamt	+ 0,0130
EG ohne Italien	+ 0,0051
Drittländer	- 0,0130

**Tabelle 18:**

**Grenzarbeitnehmer (Einpendler) in Belgien nach Nationalität**

Jahr	Niederlande <sup>1)</sup>	Frankreich <sup>1)</sup>	Bundesrepublik Deutschland <sup>2)</sup>
1951	2 782	355	.
1952	4 154	304	.
1953	4 448	563	.
1954	4 494	571	88
1955	3 944	884	79
1956	3 996	795	73
1957	4 277	809	66
1958	3 497	546	52
1959	3 432	450	60
1960	3 109	447	57
1961	2 715	502	58
1962	2 470	438	59
1963	2 486	647	59
1964	2 512	786	59
1965	2 214	795	63
1966	1 980	886	66
1967	2 160	1 014	52
1968	2 445	1 407	53
1969	2 516	1 512	47
1970	3 377	1 998	38
1971	3 478	1 997	38
1972	3 351	2 168	49

**Tabelle 19:**

**In den Niederlanden beschäftigte Grenzarbeitnehmer (Einpendler) aus Belgien und der Bundesrepublik Deutschland**

Jahr	Belgien <sup>1)</sup>	Bundesrepublik <sup>2)</sup> Deutschland
1954	.	3 100
1955	5 501	3 826
1956	7 321	4 162
1957	8 080	3 890
1958	7 701	2 180
1959	8 326	2 158
1960	9 454	1 751
1961	12 137	1 429
1962	15 113	1 213
1963	16 444	1 229
1964	16 634	1 263
1965	19 034	1 030
1966	21 238	1 011
1967	19 986	924
1968	20 802	837
1969	22 981	794
1970	24 845	643
1971	24 076	614
1972	23 300	631

Quellen:

<sup>1)</sup> Institut National de la Statistique: Annuaire Statistique de la Belgique

(Institut National d'Assurance Maladie-Invalidité)

<sup>2)</sup> Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit  
Durchschnitt aus März- und Septemberwert

Quellen:

<sup>1)</sup> CBS: Sociale Maandsstatistiek verschiedene Jahrgänge

<sup>2)</sup> Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, verschiedene Jahrgänge (jeweils Septemberwerte)

Tabelle 20:

**Neueingereiste ausländische Arbeitnehmer in den Niederlanden und Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer nach Nationalitäten in Tsd. (in Klammer gültige Aufenthaltserlaubnisse)**

Nationalität	1954	1955	1956	1957	1958	1959 <sup>1)</sup>	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969 <sup>2)</sup>	1970 <sup>2)</sup>	1971 <sup>2)</sup>	1972 <sup>2)</sup>
BRD	4,1 (-)	4,6 (-)	4,9 (-)	5,9 (-)	2,0 (8,1)	1,9 (7,5)	2,1 (8,3)	2,0 (8,0)	1,8 (7,4)	2,0 (7,7)	2,8 (7,9)	2,4 (8,3)	2,3 (9,1)	2,9 (10,6)	2,7 (11,7)	2,2 (-)	1,9 (-)	2,2 (-)	2,1 (-)
Frankreich	0,3 (-)	0,3 (-)	0,2 (-)	0,3 (-)	0,1 (0,3)	0,2 (0,3)	0,2 (0,4)	0,3 (0,6)	0,3 (0,5)	0,2 (0,5)	0,7 (0,6)	0,6 (0,9)	0,7 (0,9)	1,5 (1,8)	0,6 (1,7)	0,4 (-)	0,5 (-)	0,6 (-)	0,8 (-)
Italien	0,1 (-)	0,2 (-)	1,8 (-)	2,2 (-)	0,9 (2,7)	0,3 (1,9)	1,4 (2,7)	4,5 (5,6)	3,2 (6,7)	2,6 (6,8)	3,1 (7,2)	2,8 (8,1)	2,5 (8,5)	1,7 (8,7)	1,7 (9,5)	1,6 (-)	1,4 (-)	1,3 (-)	0,9 (-)
Belgien	5,1 (-)	6,2 (-)	7,5 (-)	6,8 (-)	4,5 (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8 (-)	0,7 (-)	0,9 (-)	0,8 (-)
Luxemburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
EG <sup>1)</sup>	9,5 (-)	11,3 (-)	14,4 (-)	15,2 (-)	7,5 (11,1)	2,4 (9,7)	3,7 (11,4)	6,8 (14,2)	5,3 (14,6)	4,8 (15,0)	6,6 (15,7)	5,7 (17,3)	5,5 (18,5)	6,2 (21,1)	5,1 (22,9)	5,0 (-)	4,5 (-)	4,9 (-)	4,6 (-)
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3 (0,4)	1,5 (1,5)	1,9 (2,4)	0,7 (2,0)	0,8 (2,1)	0,3 (1,6)	0,4 (1,6)	0,5 (1,4)	0,5 (1,3)	0,4 (1,0)	0,2 (1,1)
Spanien	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6 (4,0)	5,5 (7,2)	9,0 (12,8)	9,9 (16,5)	8,2 (17,1)	2,6 (12,9)	2,3 (12,1)	4,6 (11,8)	7,1 (13,4)	7,8 (15,8)	3,2 (13,6)
Portugal	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1 (-)	0,2 (0,3)	0,4 (0,5)	0,8 (1,1)	1,2 (1,8)	0,8 (2,2)	0,4 (2,3)	0,6 (2,1)	1,0 (2,6)	0,8 (2,6)	0,4 (2,5)
Türkei	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2 (0,1)	0,7 (0,2)	4,5 (0,7)	4,3 (4,6)	7,1 (7,3)	1,4 (12,2)	3,8 (13,6)	5,7 (16,5)	6,7 (18,5)	7,5 (21,4)	2,6 (20,9)
Jugoslawien	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2 (-)	0,4 (0,6)	0,2 (0,8)	0,7 (1,0)	0,9 (1,1)	0,5 (0,9)	-	-	-	5,3 (9,1)	2,1 (8,4)
Marokko/ Tunesien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2 (11,7)	2,5 (11,4)	9,4 (15,5)	12,2 (18,4)	4,1 (16,4)	0,6 (13,5)
Großbritannien	-	-	-	-	0,5 (1,1)	0,4 (1,1)	0,7 (1,3)	0,7 (1,3)	1,0 (1,7)	1,1 (1,9)	1,4 (2,3)	1,0 (2,2)	1,5 (2,5)	1,3 (2,5)	-	-	-	-	-
Österreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9 (0,7)	0,7 (0,8)	-	-	-	0,8 (0,8)	0,4 (0,4)	0,4 (0,4)	0,6 (0,6)	-
USA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7 (0,7)	1,2 (1,2)	1,1 (1,1)	-	-	1,3 (1,3)	1,3 (1,3)	1,4 (1,4)	1,5 (1,5)	-
Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4 (0,4)	0,4 (0,4)	0,3 (0,3)	-	-	0,4 (0,4)	0,3 (0,3)	0,3 (0,3)	0,3 (0,3)	-
Drittländer	1,6 (-)	2,5 (-)	2,6 (-)	8,1 (-)	2,1 (12,7)	2,1 (11,6)	3,1 (12,7)	4,6 (13,8)	8,1 (17,4)	13,3 (23,0)	23,4 (35,9)	26,6 (45,9)	32,3 (57,8)	12,6 (51,0)	15,5 (57,4)	23,5 (60,1)	33,1 (71,3)	33,1 (78,8)	15,8 (73,1)
Insgesamt	11,6 (-)	13,8 (-)	17,0 (-)	23,3 (-)	9,6 (23,8)	4,5 (21,3)	6,9 (24,1)	11,5 (28,0)	13,4 (32,0)	17,1 (38,0)	29,9 (51,6)	32,4 (63,2)	37,8 (76,3)	18,8 (72,1)	20,6 (80,3)	28,5 (-)	37,6 (-)	38,0 (-)	20,5 (-)

<sup>1)</sup> ab 1959 besteht zwischen Belgien, Niederlande, Luxemburg Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Mit dem Fortfall der Arbeitserlaubnis existiert keine statistische Kontrolle mehr.

<sup>2)</sup> Erfassung erfolgt für EG-Angehörige über Kommunale Meldestellen oder über die Krankenkassen. Die in Klammer gesetzte Zahl der gültigen Arbeitserlaubnisse bezieht sich nur auf ausländische Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die sich weniger als 5 Jahre in den Niederlanden aufhalten. Danach Erteilung einer Dauerarbeitserlaubnis.

Quellen: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Freizügigkeit der Arbeitskräfte und der Arbeitsmärkte in den EG, versch. Jahrgänge  
Centraal Bureau voor de Statistiek: Sociale Maandsstatistiek, versch. Jahrgänge  
Böhning W. R.: The Migration of Workers in the United Kingdom and the European Community, London 1972, S. 43

**Tabelle 21:**  
**Ausländische Wohnbevölkerung in den Niederlanden nach Nationalität – jeweils zum 1. Januar**

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1966	1967	1968	1973
Belgien	20 845	20 784	20 502	20 334	20 187	20 174	20 420	21 164	21 368	20 083	19 950	19 934	20 479
Bundesrepublik	27 127	27 231	26 884	25 906	25 364	24 940	25 090	25 628	26 072	26 233	27 406	28 099	36 808
Frankreich	1 874	2 030	1 969	1 856	1 920	1 874	1 977	2 086	2 201	2 740	3 072	3 527	4 831
Italien	3 993	5 372	6 518	5 972	5 232	5 930	8 509	10 501	11 441	12 663	14 172	14 236	19 269
Luxemburg	137	136	142	139	137	138	140	152	157	167	165	163	154
Europäische Gemeinschaft	53 976	55 553	56 015	54 207	52 840	53 056	56 136	59 531	61 239	61 886	64 765	65 959	81 541
Dänemark	378	395	405	423	412	422	437	453	515	547	602	584	692
Finnland	131	137	142	147	136	123	114	159	156	155	167	171	301
Griechenland	255	344	485	420	389	402	536	1 023	1 935	2 272	2 557	2 285	3 989
Großbritannien	4 531	4 968	5 182	5 368	5 668	5 986	6 022	7 137	7 838	8 445	9 919	9 469	13 464
Jugoslawien	953	892	889	910	868	809	788	1 009	1 266	1 592	2 985	1 726	11 618
Norwegen	454	484	529	570	602	628	630	740	884	1 026	1 135	1 109	1 087
Österreich	2 373	2 708	2 839	2 606	2 544	2 468	2 476	2 626	2 544	2 645	2 752	2 732	3 272
Portugal	82	92	85	95	114	119	168	269	509	1 618	2 624	2 594	6 952
Spanien	233	290	300	298	329	416	1 487	5 056	8 470	19 521	23 402	18 433	31 362
Schweden	349	413	406	387	343	356	396	452	489	536	640	631	966
Schweiz	1 534	1 670	1 669	1 613	1 599	1 603	1 628	1 778	1 759	1 802	1 906	1 828	1 716
Marokko	10	10	8	10	10	10	17	32	257	5 848	14 273	12 587	27 901
Vereinigte Staaten	3 277	3 304	3 285	3 671	4 184	4 299	4 481	5 580	6 334	7 278	7 996	7 302	8 826
Kanada	578	649	593	616	658	712	841	1 164	1 324	1 593	1 779	1 662	2 363
Indonesien	5 561	6 206	6 375	6 960	7 254	8 132	8 825	10 749	10 192	13 331	14 554	13 945	9 164
Türkei	47	51	59	66	72	87	163	305	1 172	8 744	14 464	12 324	46 018
Australien	196	226	227	258	323	357	445	589	840	1 003	1 231	1 227	2 175
Sonstige	31 562	29 385	31 080	29 674	28 673	27 766	27 279	28 825	27 069	25 067	25 471	24 808	28 954
Drittländer	52 504	52 224	54 578	54 092	54 178	54 695	56 733	67 946	73 553	103 023	127 657	115 417	200 820
Insgesamt	106 480	107 777	110 593	108 299	107 018	107 751	112 869	127 477	134 792	164 909	192 422	181 376	282 361

Anmerkung: Ohne West-Indien (Surinam, Antillen, Molukken). Siehe auch Textteil.  
 Quelle: Ministerie van Justitie

**Tabelle 22:**  
Log-lineare Regressionskoeffizienten der Veränderung der ausländischen Wohnbevölkerung in den Niederlanden

Nationalität	1959–1973	1962–1973
Belgien	- 0,0003	- 0,0013
BRD	+ 0,0102	+ 0,0145
Frankreich	+ 0,0323	+ 0,0374
Italien	+ 0,0420	+ 0,0296
Luxemburg	+ 0,0058	+ 0,0029
Dänemark	+ 0,0179	+ 0,0182
Finnland	+ 0,0228	+ 0,0313
Griechenland	+ 0,0844	+ 0,0671
Großbritannien	+ 0,0296	+ 0,0296
Jugoslawien	+ 0,0755	+ 0,0990
Norwegen	+ 0,0256	+ 0,0209
Österreich	+ 0,0072	+ 0,0101
Portugal	+ 0,1553	+ 0,1509
Spanien	+ 0,1714	+ 0,1048
Schweden	+ 0,0322	+ 0,0340
Schweiz	+ 0,0040	+ 0,0013
Marokko	+ 0,3233	+ 0,3154
Vereinigte Staaten	+ 0,0296	+ 0,0239
Kanada	+ 0,0458	+ 0,0362
Indonesien	+ 0,0163	+ 0,0029
Türkei	+ 0,2460	+ 0,2296
Australien	+ 0,0691	+ 0,0591
Sonstige Länder	- 0,0025	+ 0,0002
Insgesamt	+ 0,0323	+ 0,0357
EG	+ 0,0130	+ 0,0136
Drittländer	+ 0,0452	+ 0,0497
Vergleichbare Industriestaaten 1)	+ 0,0219	+ 0,0224

1) Dänemark, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

**Tabelle 23:**  
Φ-Koeffizienten als Maß des Zusammenhangs zwischen Wanderungsbewegung und Freizügigkeit in den Niederlanden 1968 und 1973

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	Φ-Koeffizient
Belgien	- 0,0647
BRD	- 0,0346
Frankreich	- 0,0086
Italien	- 0,0193
Luxemburg	- 0,0066
Dänemark	- 0,0072
Finnland	+ 0,0019
Griechenland	+ 0,0065
Großbritannien	- 0,0102
Jugoslawien	+ 0,0923
Norwegen	- 0,0161
Österreich	- 0,0150
Portugal	+ 0,0355
Spanien	+ 0,0149
Schweden	- 0,0005
Schweiz	- 0,0224
Marokko	+ 0,0509
Vereinigte Staaten	- 0,0240
Kanada	- 0,0042
Indonesien	- 0,0996
Türkei	+ 0,1398
EG insgesamt	- 0,0785
EG ohne Italien	- 0,0732
Drittländer	+ 0,0785
Vergleichbare Industriestaaten 1)	- 0,0266

1) Dänemark, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

**Tabelle 24:**  
Ausländische Wohnbevölkerung in den Niederlanden nach Geschlecht und Kindern unter 15 Jahren zum 1. Januar 1973

Ländergruppen	männlich	weiblich	insgesamt	Kinder unter 15 Jahren
EG-Staaten	47 507	34 034	81 541	23 758
Anwerbeländer 1)	95 087	33 485	128 572	25 047
Übriges Europa	14 916	11 753	26 669	8 007
davon: Ost	2 615	1 996	4 611	1 036
West	12 301	9 757	22 058	6 971
Amerika	6 517	5 977	12 494	4 089
darunter USA	4 513	4 313	8 826	3 054
Asien	11 607	8 198	19 805	5 273
darunter Indonesien	4 817	4 347	9 164	2 683
Sonstige	9 625	3 655	13 280	1 944
Insgesamt	185 259	97 102	282 361	68 118

1) Griechenland, Marokko, Portugal, Spanien, Tunesien, Türkei, Jugoslawien  
Quelle: Ministerie van Justitie



Tabelle 25:

## Zugänge, Abgänge und Saldo der in den Niederlanden gemeldeten ausländischen Personen und Arbeitskräfte nach ausgewählten Nationalitäten

Jahr	Portugal						Spanien						Zugang	
	Zugang		Abgang		Saldo		Zugang		Abgang		Saldo			
	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte
1960	14	.	6	.	+ 8	.	135	.	25	.	+ 110	.	1 718	1 510
1961	68	.	8	.	+ 60	.	1 800	.	323	.	+1 477	.	4 159	3 941
1962	93	.	8	.	+ 85	.	3 918	.	861	.	+3 057	.	2 890	2 633
1963	181	.	27	.	+ 154	.	5 517	5 137	2 426	2 306	+3 091	+2 831	2 157	1 884
1964	409	.	40	.	+ 369	.	9 894	8 854	3 191	2 934	+6 703	+5 920	2 535	2 111
1965	1 061	950	201	170	+ 860	+ 780	11 407	10 073	5 001	4 647	+6 406	+5 426	2 645	2 094
1966	1 438	1 276	438	389	+1 000	+ 887	8 910	7 493	6 464	5 974	+2 446	+1 519	2 364	1 815
1967	546	315	434	373	+ 112	- 58	2 508	1 479	7 395	6 662	-4 887	-5 183	1 444	965
1968	756	369	276	230	+ 480	+ 139	3 430	2 273	3 488	2 858	- 58	- 585	1 675	1 160
1969	820	421	165	117	+ 655	+ 304	5 738	4 515	2 796	2 150	+2 942	+2 365	2 064	1 472
1970	1 212	823	191	116	+1 021	+ 707	7 632	6 180	3 234	2 518	+4 398	+3 662	1 921	1 250
1971	1 170	602	168	97	+1 002	+ 505	7 683	5 848	4 215	3 515	+3 468	+2 333	1 835	1 107

Jahr	Türkei						Marokko						Zugang	
	Zugang		Abgang		Saldo		Zugang		Abgang		Saldo			
	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte
1964	4 216	4 092	488	448	+3 728	+3 644	.	.	.	.	.	.	.	.
1965	5 444	5 271	1 050	991	+4 394	+4 280	5 287	5 244	731	719	+4 556	+4 525	15	.
1966	6 890	6 542	1 684	1 602	+5 206	+4 940	9 111	9 051	1 637	1 617	+7 474	+7 434	45	.
1967	1 564	1 167	3 299	3 160	-1 735	-1 993	1 234	1 185	2 431	2 405	-1 197	-1 220	19	.
1968	4 580	3 739	1 559	1 445	+3 021	+2 294	2 783	2 692	956	940	+1 827	+1 752	14	.
1969	7 725	6 171	1 185	1 030	+6 540	+5 141	3 395	3 110	449	419	+2 946	+2 691	22	.
1970	9 009	6 533	1 539	1 317	+7 470	+5 216	5 938	5 428	416	372	+5 522	+5 056	90	70
1971	10 167	5 604	1 844	1 370	+8 323	+4 234	3 827	2 872	703	592	+3 124	+2 280	368	338

Quelle: Centraal Bureau voor de Statistiek

Italien				Jugoslawien						Griechenland					
Abgang		Saldo		Zugang		Abgang		Saldo		Zugang		Abgang		Saldo	
Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte
606	443	+1 112	+1 067	23	.	31	.	- 8	.	41	.	37	.	+ 4	.
1 314	1 169	+2 845	+2 772	14	.	6	.	+ 8	.	315	.	34	.	+ 281	.
2 077	1 875	+ 813	+ 758	218	.	6	.	+ 212	.	335	.	68	.	+ 267	.
2 191	1 939	- 34	- 55	345	.	41	.	+ 304	.	1 556	1 435	418	374	+1 138	+1 061
2 001	1 678	+ 534	+ 433	263	.	63	.	+ 200	.	1 604	1 436	821	773	+ 783	+ 663
1 591	1 301	+1 054	+ 793	577	539	266	248	+ 311	+ 291	778	606	595	541	+ 183	+ 65
1 665	1 353	+ 699	+ 462	967	857	387	366	+ 580	+ 491	724	569	483	449	+ 241	+ 120
1 714	1 373	- 270	- 408	373	260	781	725	- 408	- 465	353	196	604	517	- 251	- 321
1 505	1 021	+ 170	+ 139	1 280	1 110	529	449	+ 751	+ 661	454	232	250	174	+ 204	+ 58
1 351	880	+ 713	+ 592	2 964	2 715	912	786	+2 052	+1 929	596	297	224	145	+ 372	+ 152
1 369	898	+ 552	+ 352	4 991	4 645	1 188	1 090	+3 803	+3 555	624	376	178	97	+ 446	+ 279
1 489	967	+ 346	+ 140	5 159	4 501	1 706	1 546	+3 453	+2 955	507	186	342	219	+ 165	- 33

Tunesien			
Abgang		Saldo	
Ausländer	Arbeitskräfte	Ausländer	Arbeitskräfte
.	.	.	.
.	.	+ 15	.
6	.	+ 39	.
11	.	+ 8	.
11	.	+ 3	.
26	.	- 4	.
10	5	+ 80	+ 65
17	15	+ 351	+ 323

**Tabelle 26:**  
**Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in Luxemburg nach Nationalitäten**

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
BRD	.	.	3 700	3 700	3 500	3 700	3 800	3 900	3 900	3 900	4 000	3 900	3 900	3 800
Belgien	.	.	2 900	3 100	3 400	3 900	4 200	4 600	4 600	4 800	5 100	5 600	6 200	6 700
Niederlande	.	.	300	300	300	400	400	400	400	400	400	500	500	600
Frankreich	.	.	1 400	1 600	1 800	2 700	3 200	4 000	4 100	4 300	4 600	5 000	5 500	6 200
Italien	.	.	10 500	11 300	10 600	11 300	12 300	12 400	11 700	11 300	11 100	11 000	11 000	10 900
EG	.	.	18 800	20 000	19 600	22 000	23 900	25 300	24 700	24 700	25 200	26 000	27 100	28 200
Großbritannien	.	.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Irland	.	.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dänemark	.	.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spanien	.	.	100	300	900	900	1 500	1 200	700	900	1 100	1 200	1 700	1 700
Portugal	.	.	0	100	300	400	700	900	700	1 100	1 800	3 700	6 300	8 500
Jugoslawien	.	.	0	0	0	0	0	0	0	0	100	200	400	400
Staatenlose	.	.	500	600	600	600	800	800	600	600	600	600	600	600
Sonstige Länder	.	.	1 400	1 300	1 300	1 200	1 100	1 100	1 100	1 200	1 200	1 300	1 300	1 400
Nicht-EG-Staaten	.	.	2 100	2 400	3 200	3 200	4 200	4 100	3 200	3 900	4 900	7 100	10 400	12 700
<b>Insgesamt</b>	<b>18 800</b>	<b>20 300</b>	<b>20 900</b>	<b>22 400</b>	<b>22 800</b>	<b>25 200</b>	<b>28 100</b>	<b>29 400</b>	<b>27 900</b>	<b>28 600</b>	<b>30 100</b>	<b>33 100</b>	<b>37 500</b>	<b>40 900</b>

Anmerkung: Null bedeutet, daß weniger als 50 ausländische Arbeitnehmer der betreffenden Nationalität in Luxemburg beschäftigt waren  
Quelle: Office National du Travail

**Tabelle 27:**  
**Ausländische Grenz Arbeitnehmer (Einpendler) in Luxemburg nach Nationalitäten**

Nationalität	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
BRD	1 100	1 100	1 200	1 400	1 500	1 500	1 400	1 500	1 500	1 500	1 400	1 400
Belgien	2 000	2 000	2 200	2 500	2 700	2 900	2 900	3 000	3 300	3 600	3 700	3 700
Niederlande	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	600	800	900	900	1 100	1 600	1 600	1 500	1 600	2 000	2 300	2 600
Italien	0	100	100	100	100	300	300	300	300	300	400	500
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	100	100
<b>Insgesamt</b>	<b>3 700</b>	<b>4 000</b>	<b>4 400</b>	<b>4 900</b>	<b>5 400</b>	<b>6 300</b>	<b>6 200</b>	<b>6 300</b>	<b>6 700</b>	<b>7 400</b>	<b>7 900</b>	<b>8 300</b>

Anmerkung: Nicht enthalten sind Einpendler luxemburgischer Nationalität, die im Ausland wohnen (1972 etwa 300)  
Null bedeutet weniger als 50 Einpendler  
Quelle: Office National du Travail

**Tabelle 28:**  
Log-lineare Regressionskoeffizienten der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Luxemburg nach Nationalitäten

Nationalität bzw. Nationalitäten- gruppe	ausländische Arbeitnehmer		Grenz- arbeit- nehmer
	ins- gesamt	ohne Grenz- arbeit- nehmer	
BRD	+ 0,0033	+ 0,0036	+ 0,0080
Belgien	+ 0,0307	+ 0,0377	+ 0,0264
Niederlande	+ 0,0244	+ 0,0244	.
Frankreich	+ 0,0548	+ 0,0606	+ 0,0502
Italien	- 0,0016	- 0,0032	+ 0,0754
Spanien	+ 0,0441	+ 0,0441	.
Portugal	+ 0,1704	+ 0,1704	.
Staatenlose	- 0,0034	- 0,0034	.
Sonstige	+ 0,0034	.	.
Insgesamt	+ 0,0234	+ 0,0220	+ 0,0302
EG-Staaten	+ 0,0142	+ 0,0096	+ 0,0297
Nicht-EG-Staaten	+ 0,0620	.	.

**Tabelle 29:**  
Φ-Koeffizienten als Maß des Zusammenhangs zwischen Wanderungsbewegung und Freizügigkeit in Luxemburg

Nationalität bzw. Nationalitätengruppe	Φ-Koeffizienten: (1961-1968; 1969-1972)
BRD	+ 0,0530
Belgien	- 0,0178
Niederlande	+ 0,0000
Frankreich	- 0,0558
Italien	+ 0,1355
EG	+ 0,1542
Großbritannien	+ 0,0090
Spanien	- 0,0230
Portugal	- 0,2358
Staatenlose	+ 0,0267
Sonstige Länder	+ 0,0255
Nicht-EG-Staaten	- 0,1542

**Tabelle 30:**  
Ausländische Arbeitnehmer in Italien nach Nationalitäten

Staatsangehörigkeit	1959	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Belgien	.	.	.	.	.	391	503	474	539
BRD	.	5 663	5 255	5 329	5 591	5 951	7 228	6 729	7 190
Frankreich	.	2 874	2 323	2 457	2 533	2 754	3 996	3 555	4 145
Luxemburg	.	.	.	.	.	25	32	28	32
Niederlande	.	.	.	.	.	907	1 200	1 071	1 146
EG	668	.	.	.	.	10 028	12 959	11 857	13 052
Österreich	.	1 738	1 656	1 651	1 687	1 809	2 141	1 865	.
Spanien	.	1 096	1 137	1 225	1 277	1 402	1 817	1 747	2 006
Großbritannien	.	2 786	2 630	2 771	3 007	3 301	4 181	3 876	.
Griechenland	.	.	.	.	.	631	787	758	768
Jugoslawien	.	1 132	1 039	1 133	1 440	1 781	3 742	3 531	4 103
Portugal	.	.	.	.	.	203	379	395	631
Schweiz	.	3 977	3 895	3 990	4 074	4 179	4 626	4 370	.
Türkei	.	.	.	.	.	129	161	155	217
Sonstige	.	.	.	.	.	9 140	11 381	10 473	.
Staatenlose	.	.	.	.	.	489	492	464	.
Drittländer	434	.	.	.	.	23 070	29 707	27 634	30 978
Insgesamt	1 102	29 729	27 996	28 818	30 627	33 098	42 666	39 491	44 030

Quelle: Ministero dell'Interno

**Tabelle 31: Ausländer, die sich länger als 3 Monate in Italien aufhielten, nach Aufenthaltsgrund 1968**

Aufenthaltsgrund	Anzahl
Tourismus	10 670
Arbeitnehmertätigkeit	33 098
Geschäftliche Gründe	4 047
Studium	16 047
Gesundheitliche Gründe	2 431
Religiöse Gründe	17 768
Familiäre Gründe	35 152
Wahlwohnsitz	15 477
<b>Insgesamt</b>	<b>134 690</b>

Quelle: Ministero dell'Interno: Situazione degli stranieri in Italia, Roma, ohne Jahresangabe

**Tabelle 32: Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz nach Staatsangehörigkeit – jeweils im August – 1)**

Nationalität	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
Bundesrepublik Deutschland	59 208	69 198	77 785	76 231	71 426	72 365	73 466	77 678
Frankreich	8 140	9 028	9 125	8 565	8 841	11 932	16 163	18 790
Italien	162 343	206 860	247 835	235 765	242 806	303 090	392 060	454 402
Österreich	35 441	33 915	33 737	32 713	30 382	31 604	30 152	29 001
Spanien	} 6 017 }	} 7 064 }	} 8 615 }	} 10 117 }	} 11 323 }	6 408	21 801	44 226
Sonstige						10 077	14 670	20 609
<b>Insgesamt</b>	<b>271 149</b>	<b>326 065</b>	<b>377 097</b>	<b>363 391</b>	<b>364 778</b>	<b>435 476</b>	<b>548 312</b>	<b>644 706</b>

1) Enthalten sind die Jahresaufenthalter, Saisonarbeiter und Grenzgänger (Einpendler), nicht jedoch die erwerbstätigen Ausländer mit Niederlassungsbewilligung

Quellen: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Statistisches Jahrbuch der Schweiz, verschiedene Jahrgänge und Die Volkswirtschaft, Heft 6/1973, S. 424

**Tabelle 33: Erwerbstätige Ausländer in der Schweiz – jeweils am 31. Dezember –**

Jahr	Jahresaufenthalter	Nieder-gelassene	Jahresaufenthalter und Nieder-gelassene	Saison-arbeiter	Grenz-gänger	ins-gesamt
1959	.	.	(290 000)	.	.	.
1960	.	.	(337 000)	.	.	.
1961	.	.	(414 000)	.	.	.
1962	.	.	(476 000)	.	.	.
1963	.	.	(523 000)	.	.	.
1964	.	.	(545 000)	.	.	.
1965 1)	.	.	(541 000)	.	.	.
1966	432 069	116 938	(549 007)	.	.	.
1967 1)	433 178	131 750	(564 928)	.	.	.
1968	439 978	146 141	(586 119)	14 233	58 532	658 884
1969	444 405	158 298	(602 703)	15 955	65 705	684 363
1970	410 321	182 898	(593 219)	16 772	74 134	684 125
1971	370 150	217 005	(587 155)	19 284	86 822	693 261
1972	341 891	254 191	(596 082)	20 997	91 736	708 815
1973 (April)	327 950	267 300	(595 250)	148 013	101 132	844 395

1) Vor 1966 bzw. vor 1968 ist eine entsprechende Aufgliederung nicht möglich.

Quelle: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Die Volkswirtschaft, verschiedene Jahrgänge

1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973 (April)
78 389	78 550	67 688	58 378	59 089	60 404	57 199	52 975	50 229	48 516	43 153
21 166	24 012	23 775	25 624	29 521	33 980	36 842	41 486	50 176	54 416	55 537
472 052	474 340	448 547	432 776	425 236	409 344	398 929	371 814	340 213	310 877	260 249
27 879	27 715	24 184	21 245	20 155	20 246	19 865	19 920	18 903	17 948	15 608
63 653	82 320	79 419	77 247	75 945	80 861	95 696	112 636	132 024	136 292	119 233
26 874	33 964	32 735	33 278	38 136	43 220	50 698	60 654	68 935	80 936	83 315
690 013	720 901	676 328	648 548	648 082	648 055	659 229	659 485	660 480	648 985	577 095

**Tabelle 34:**  
**Neuerteilte Niederlassungsbewilligungen an Ausländer in der Schweiz (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige)**

Nationalität	1959 <sup>1)</sup>	1960 <sup>1)</sup>	1961 <sup>1)</sup>	1962 <sup>1)</sup>	1963 <sup>1)</sup>	1964 <sup>1)</sup>	1965 <sup>1)</sup>	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Bundesrepublik Deutschland	.	.	.	.	.	.	.	4 887	5 027	4 534	4 352	5 480	6 236	6 795
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	2 502	2 884	3 206	3 051	2 273	2 667	2 889
Italien	.	.	.	.	.	.	.	19 750	23 360	17 815	19 292	38 648	52 791	53 480
Österreich	.	.	.	.	.	.	.	1 939	2 141	1 743	1 645	2 051	1 887	2 201
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	423	587	698	1 015	5 092	8 901	12 034
Übrige Staaten	.	.	.	.	.	.	.	3 204	3 448	3 468	3 366	3 256	4 505	6 219
<b>Insgesamt</b>	6 864	6 693	10 840	19 807	14 651	16 433	22 829	32 705	37 447	31 464	32 721	56 800	76 987	83 618

<sup>1)</sup> in den Jahren 1959–1965 gibt es nur Ingesamtzahlen  
Quelle: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern

**Tabelle 35:****Ausländische Wohnbevölkerung (Jahresaufenthalter und Niedergelassene in der Schweiz) nach Nationalitäten**  
– jeweils am 31. Dezember –

Nationalität	1960	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Italien	346 223	437 212	454 657	483 653	509 930	522 638	531 501	526 579	530 477	544 903
Deutschland	93 406	113 776	109 529	107 734	111 945	114 658	115 606	115 564	144 223	114 896
Spanien	.	.	.	78 442	81 450	87 724	97 862	102 341	107 623	114 106
Frankreich	31 328	39 417	40 754	42 312	44 968	47 233	49 538	51 396	52 276	53 137
Österreich	37 762	40 865	39 824	39 459	40 617	41 911	43 052	43 143	43 150	43 298
Übrige Staaten	61 316	162 081	165 479	93 387	101 670	118 978	134 236	143 864	151 560	161 945
<b>Insgesamt</b>	<b>569 935</b>	<b>793 351</b>	<b>810 243</b>	<b>844 987</b>	<b>890 580</b>	<b>933 142</b>	<b>971 795</b>	<b>982 887</b>	<b>999 309</b>	<b>1 032 285</b>

Quelle: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern

**Tabelle 36:****Ausländische Grenzgänger (Einpendler) in der Schweiz nach Nationalitäten**

– jeweils Augustwerte –

Nationalität	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Bundesrepublik Deutschland	22 910	25 300	21 966	18 748	18 642	17 206	15 470	14 462	13 634	11 589	11 128	14 404	16 266	16 418	16 688	17 313	18 803
Frankreich	3 542	3 372	2 947	3 457	5 144	7 185	8 685	9 803	11 296	11 300	13 181	16 809	20 333	22 663	27 711	35 920	40 654
Italien	7 428	9 043	9 369	9 405	11 638	13 880	16 833	18 546	20 106	19 049	19 817	23 068	22 107	23 569	25 743	29 155	32 014
Österreich	2 845	3 217	3 120	3 184	3 838	4 014	3 707	3 730	3 656	3 262	3 188	3 434	3 532	3 764	4 217	4 804	5 140
Übrige	148	156	155	119	157	204	188	359	538	400	686	922	824	927	438	646	592
<b>Insgesamt</b>	<b>36 873</b>	<b>41 088</b>	<b>37 557</b>	<b>34 913</b>	<b>39 419</b>	<b>42 489</b>	<b>44 883</b>	<b>46 900</b>	<b>49 230</b>	<b>45 600</b>	<b>48 000</b>	<b>58 637</b>	<b>63 062</b>	<b>67 341</b>	<b>74 797</b>	<b>87 838</b>	<b>97 203</b>

Quelle: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern

**Tabelle 37:****Auf Kontingent beschäftigte ausländische Staatsangehörige in Österreich nach dem Herkunftsland im Jahresdurchschnitt und Schätzung der Gesamtausländerbeschäftigung**

Herkunftsland	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Bundesrepublik Deutschland	1 564	2 399	2 464	2 606	2 483	2 493	2 323	2 231	2 357	2 317	2 527
Griechenland	498	710	553	499	393	351	268	268	313	330	361
Italien	1 734	1 644	1 374	1 747	1 681	1 213	904	740	669	687	767
Jugoslawien	1 021	2 702	5 517	13 228	25 651	37 529	35 595	40 140	56 094	75 600	96 837
Spanien	249	451	648	756	597	324	200	156	156	174	185
Türkei	155	703	2 091	4 041	5 008	5 794	5 275	6 994	11 305	14 328	16 560
Sonstige Länder	1 229	1 742	1 878	2 303	2 299	2 551	2 527	3 524	4 211	4 704	5 465
<b>Insgesamt</b>	<b>6 450</b>	<b>10 351</b>	<b>14 525</b>	<b>25 180</b>	<b>38 112</b>	<b>50 255</b>	<b>47 092</b>	<b>54 053</b>	<b>75 105</b>	<b>98 140</b>	<b>122 702</b>
Schätzung <sup>1)</sup>	13 100	16 900	21 500	32 700	46 900	60 900	62 500	82 400	109 200	148 500	186 465 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 4/1972

<sup>2)</sup> Ergebnis der seit Juli 1971 neu geführten Statistik aller in Österreich beschäftigten Ausländer (Beschäftigungsgenehmigungen)

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt: Statistische Nachrichten, Beilage Statistische Übersichten 4/1973, S. 29

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Tabelle 38:****Beschäftigte Ausländer in Schweden nach Nationalitäten**

– 1. Juli –

Nationalität	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Dänemark	18 881	18 781	18 805	18 639	18 370	19 291	18 831	18 668	18 214	18 710	18 672	17 947	17 920
Finnland	47 253	51 388	52 169	58 067	66 695	72 995	72 715	72 925	78 995	102 385	112 346	109 163	111 627
Norwegen	10 184	10 931	11 464	11 363	12 040	13 268	13 291	12 932	12 959	13 627	13 962	13 223	12 788
Griechenland	197	328	475	895	1 873	4 610	5 815	5 707	5 763	7 056	8 243	8 826	10 859
Italien	3 188	3 680	3 931	4 145	4 399	5 566	5 750	5 062	4 702	4 727	4 335	4 013	4 109
Jugoslawien	909	1 930	2 324	3 005	3 922	10 196	13 142	14 208	15 021	18 462	22 465	22 867	25 824
Deutschland <sup>1)</sup>	13 952	14 354	14 745	15 809	15 766	16 755	16 253	15 646	14 674	14 520	13 423	11 602	11 474
Ungarn	4 806	4 958	5 016	5 132	4 393	3 663	2 664	2 354	2 468	2 870	2 844	2 892	3 276
Österreich	2 382	2 745	3 051	2 879	3 104	3 881	3 619	3 407	3 156	3 322	3 196	2 856	2 845
Sonstige	11 392	12 652	13 762	14 481	15 615	18 777	20 531	19 537	20 088	23 610	24 642	24 660	28 934
<b>Insgesamt</b>	<b>113 144</b>	<b>121 747</b>	<b>125 742</b>	<b>134 415</b>	<b>146 177</b>	<b>169 002</b>	<b>172 611</b>	<b>170 446</b>	<b>176 040</b>	<b>209 289</b>	<b>224 128</b>	<b>218 049</b>	<b>229 656</b>

<sup>1)</sup> Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik

Quellen: Kungl. Arbetsmarknadsstyrelsen; Stockholm

Statistiska Centralbyran: Statistik Årsbok för Sverige 1972, S. 243